

Sportstätten-Leitplan

Fortschreibung 2010



Sportstätten-Leitplan der Stadt Erfurt

Inhaltsverzeichnis

Sportstätten-Leitplan der Stadt Erfurt	1
1. Einleitung	2
2. Die Bedeutung des Sports	3
3. Grundlagen für den Sportstätten-Leitplan	6
3.1 Verankerung der Sportförderung in Landesgesetzen	6
3.2 Die Richtwerte der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung	7
3.3 Die Entwicklung der Einwohnerzahl	10
3.4 Aufteilung des Stadtgebietes in Planungsbereiche	11
4. Situation des Sports in Erfurt	13
4.1 Vereinssport	13
4.1.1 Entwicklung der Einwohner- und Sportvereinsmitgliederzahl	13
4.1.2 Größenstruktur der Vereine	15
4.1.3 Altersstruktur der Mitglieder in den Erfurter Sportvereinen	18
4.1.4 Ausgeübte Sportarten Erfurter Sportvereine	20
4.1.5 Von Erfurter Sportvereinen genutzte Sportanlagen	22
4.2 Schulsport	23
4.3 Behinderten- und Rehabilitationssport	26
4.4 Seniorensport	27
4.5 Leistungssport	29
4.6 Hochschulsport	32
4.7 Vereinsunabhängiger Sport	34
5. Übersicht über den Bestand an Sportanlagen in Erfurt (31.12.2008)	35
5.1 Detaillierte Übersicht über alle 13 Planungsbereiche	35
5.2 Zusammenfassende Übersichten	49
6. Vergleich Bestand und Bedarf an Sportanlagen	51
6.1 Sportplätze	51
6.2 Sporthallen	55
6.3 Tennisplätze	57
6.4 Frei- und Hallenbäder	58
6.5 Bewertung der Bedarfsberechnungen	60
7. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im Sportstättenbau /Sanierung	65
7.1 Rückblick auf seit dem Jahr 2000 realisierte Baumaßnahmen	65
7.2 Ausblick auf zukünftig erforderliche Maßnahmen	66
8. Leitbilder für die Entwicklung des Sports in Erfurt	69

1. Einleitung

Der Sport spielt in unserer heutigen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft eine immer größere Rolle. Es ist abzusehen, dass seine Bedeutung in Zukunft noch weiter zunehmen wird, denn die den Bürgern zur Verfügung stehende Freizeit wächst. Die Anzahl der Berufe, in denen die Beschäftigten unter Bewegungsarmut leiden und damit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, weitet sich ständig aus. Vor diesem Hintergrund bietet der Sport allen Bürgern eine sehr gute Möglichkeit, Freizeit sinnvoll zu gestalten und gleichzeitig mit persönlicher Gesundheitsvorsorge zu verbinden.

Die Mehrzahl sportlicher Aktivitäten ist an das Vorhandensein einer Sportanlage (z. B. Sporthalle, Sportplatz, Gymnastikraum, Schwimmhalle, Freibad) gebunden. Die vorhandene Infrastruktur der bestehenden Sportanlagen zu unterhalten, wenn notwendig auszubauen sowie neuen Entwicklungen anzupassen, stellt für jede Kommune eine wichtige Aufgabe dar.

Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass ein ausreichendes Angebot an Sportanlagen nicht nur direkt den Einwohnern einer Kommune zugute kommt, sondern auch einen wichtigen "weichen" Standortfaktor darstellt, um Wirtschaftsunternehmen im Gemeindegebiet anzusiedeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Bei Standortentscheidungen spielt heute die Sportinfrastruktur eine ähnlich wichtige Rolle wie günstige Verkehrsanbindungen, attraktive Bildungs- und Kulturangebote sowie gute Einkaufsmöglichkeiten.

Um den vielfältigen Aufgaben im Bereich Sportstättenbau und Sportstättenunterhaltung gerecht werden zu können, bedarf es einer kommunalen Fachplanung im Bereich Sport, deren Inhalte im Thüringer Sportfördergesetz gesetzlich geregelt sind.

Bereits im Jahre 1993 wurde von der Stadtverwaltung der erste Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Erfurt erarbeitet und mit Ratsbeschluss 233/93 bestätigt. Mit diesem Plan wurde allen kommunalen Entscheidungsträgern eine Dokumentation vorgelegt, in der u.a. der Bestand, der bauliche Zustand sowie der Versorgungsgrad mit Sportanlagen in Erfurt dargestellt war. Eine ergänzende Dokumentation wurde 1997 für die durch die Gebietsreform eingemeindeten Stadtteile fertig gestellt und mit Ratsbeschluss 285/97 bestätigt. Damit wurde für den Bereich Sport ein wichtiger Beitrag für die Erstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurt, in den der Sportstättenentwicklungsplan ebenso wie andere fachspezifische Planungen (z. B. Schulentwicklungsplan, Landschaftsplan) integriert wurden, geleistet. Im Thüringer Sportfördergesetz von 1994 wird diese Fachplanung im Bereich Sport als "Sportstätten-Leitplan" bezeichnet. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird in der Stadtverwaltung Erfurt deshalb seit etwa 1998 ebenfalls dieser Begriff verwendet. Im Jahre 2000 erfolgte die erste grundlegende Überarbeitung des Erfurter Sportstätten-Leitplanes. Für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der "neuen" Ortsteile wurde ein umfassender aktueller Fachplan erarbeitet, der mit Ratsbeschluss 046/2000 bestätigt wurde.

Welche Bedeutung ein durch Ratsbeschluss bestätigter Sportstätten-Leitplan hat, wurde bei vielen Planungen in Erfurt in den vergangenen Jahren deutlich. Bei Vorhaben, die den Bestand von Sportanlagen in Frage stellten (z. B. Bebauung der Sportanlage Petersberg durch das Bundesarbeitsgericht, Pläne zum Flughafen-ausbau, Aufgabe des Sportplatzes "Leipziger Straße" für die Erweiterung der Fachhochschule, Pläne zum Neubau des Katholischen Krankenhauses in Melchendorf), war eine fundierte Grundlage gegeben, die Notwendigkeit zur Schaffung

gleichwertiger Ersatzlösungen für wegfallende Sportanlagen zu begründen.

Eine weitreichende Bedeutung hat der Sportstätten-Leitplan auch dann, wenn für Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen von Sportanlagen Fördermittel vom Freistaat Thüringen beantragt werden sollen. Solche Fördermittel werden nur gewährt, wenn die betreffende Sportanlage im Sportstätten-Leitplan als Sportanlage mit zukünftigem Bestand aufgeführt bzw. die Notwendigkeit eines Neubaus sachlich begründet dargelegt ist.

Im Thüringer Sportfördergesetz ist festgelegt, dass der Sportstätten-Leitplan regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und wenn notwendig überarbeitet werden soll. Dieser Festlegung wird mit dem

aktualisiertem Sportstätten-Leitplan entsprochen.

Bei der Fortschreibung des Sportstätten-Leitplanes wurden andere kommunale Fachplanungen (z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Schulnetzplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und Landesplanungen (z. B. Regionalplan Mittelthüringen) berücksichtigt. Kein im Sportstätten-Leitplan aufgeführtes Neubauvorhaben steht im Widerspruch zu diesen Fachplanungen. Es versteht sich von selbst, dass der Bau neuer Sportstätten nur auf Basis einer Baugenehmigung möglich ist und damit im Baugenehmigungsverfahren alle städtebaulichen Belange Berücksichtigung finden werden.

2. Die Bedeutung des Sports

Die Bedeutung des Sports für unser alltägliches Leben ist allgemein anerkannt und wurde bereits in vielen Publikationen dargestellt.

Im Jahr 2008 wurde durch den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Olympischen Sportbund ein Positionspapier mit dem Titel "Starker Sport - starke Städte und Gemeinden" (Duisburger Papier) erarbeitet aus dem die folgenden 5 Zitate zur Bedeutung des Sports entnommen wurden.

"... Sport ist ein unverzichtbares Element unserer Gesellschaft. Ihm kommt eine zentrale Bedeutung für das Gemeinwohl in Deutschland und - angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels - eine zentrale gesellschaftliche Integrationsfunktion zu. Gemessen am Kriterium der Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Organisationen sind die Sportvereine die wichtigste Quelle sozialen Kapitals in Deutschland - der Sport integriert in Deutschland weit mehr Menschen als

vergleichbare Freiwilligen-Vereinigungen. Dies gilt insbesondere für den Jugendbereich. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich aktiviert zudem eine solch große Zahl von freiwillig Engagierten.

Der organisierte Vereinssport unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes ist ein vitales Sozialsystem mit vielfältigen Integrationspotenzialen, das im Bereich der Gesundheitsvorsorge, generationenübergreifender Ansätze und hinsichtlich weiterer Sportmotive, Zielgruppen und Sportnachfragen ein umfassendes und zeitgemäßes Angebots- und Leistungsspektrum aufweist. Sportvereine ermöglichen durch eine günstige Beitragsstruktur vielfältige Zugänge, sind flächendeckende Sportanbieter vor Ort in den Städten und Gemeinden und stellen auch Sportstätteninfrastruktur bereit. Von hoher Bedeutung ist neben der Integrations- die Gesundheitsfunktion des Sports, insbesondere angesichts eines veränderten Krankheitsspektrums und der Zunahme lebensstilbedingter (Zivilisations-) Krankheiten. Der organisierte

Sport - aber auch der unorganisierte bzw. kommerzielle Sport - ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Sport ist für die Entwicklung der Kommunen von hoher Bedeutung, denn er ist kein isoliertes gesellschaftliches Feld, sondern fester und sinngebender Bestandteil der Kommunalpolitik. Der Trend, Sport in Verbindung mit anderen Politikfeldern zu gestalten, nimmt zu. Der hohe Gemeinwohlcharakter der Vereinsangebote zeigt sich hierbei auch durch zahlreiche Kooperationen von Sportvereinen mit anderen Akteuren des Gemeinwohls. So arbeiten knapp zwei Drittel der Sportvereine mit einer Schule zusammen, ein Viertel erstellt gemeinsame Angebote mit Schulen. Auch mit Kindergärten, Krankenkassen und Jugendämtern etc. bestehen zahlreiche Kooperationen.

Darüber hinaus bekommen herausragende und überregionale Sportereignisse eine immer größere Bedeutung für die kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bewerbungen zahlreicher Städte und Gemeinden um nationale und internationale Sportveranstaltungen zeigen, wie wichtig die Durchführung solcher Veranstaltungen für die regionale Sportentwicklung, das Stadtmarketing, das lokale Wirtschaftsleben und den Tourismus sein kann."

"... Der Sport spielt in den Städten und Gemeinden mit seiner Vielfalt und seinen zahlreichen Bezügen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern eine zentrale Rolle; er ist ein gewichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Zentrale Aufgabe der Städte und Gemeinden ist es, Sportstätten zu planen, zu bauen und zu unterhalten sowie Vereine vor Ort dabei zu unterstützen. Vorrang vor dem Neubau hat der Umbau, die bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung bestehender Sportstätten sowie die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungsräumen. Der milliarden schwere Sanierungs- und Modernisierungstau ist hierbei zunehmend ein Problem der Sport-

und Vereinsentwicklung. Städte und Gemeinden beschließen über die von ihnen konkret zu leistende Förderung in eigener Verantwortung. Die örtlichen politischen Vertretungskörperschaften treffen hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Sie sind sich ihrer hohen Verantwortung für eine angemessene kommunale Sportförderung im Rahmen der Selbstverwaltung, der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und der kommunalen finanziellen Möglichkeiten bewusst. Kommunale Sportpolitik und die hierzu bereit gestellten Mittel richten sich auf diejenigen örtlichen Aktivitäten, die eindeutig als Sport und sportnahes Freizeitverhalten definiert werden können."

"... Sport bietet für Kinder und Jugendliche vielfältige und unverzichtbare Möglichkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Bildung. Der Zugang zum Sport wird im Kinder- und Jugendalter geprägt. Bewegungserziehung und der Sport im Vorschulalter haben das Ziel, der natürlichen Lebensfreude der Kinder Raum zu geben und so das Wohlbefinden und den allgemeinen Gesundheitszustand zu fördern.

Bereits im Kindergartenalter sollten die motorischen Fähigkeiten Kraft, Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Ausdauer in spielerischer Form gefördert werden. In diesem Alter sind kindgerechte Bewegungsräume in Wohnungsnähe und Spielplätze, die gefahrlos erreichbar sind, wichtig. Vielfältige Bewegungsangebote sind auch im Kindergarten erforderlich. Oft bieten Sportvereine bereits geeignete Bewegungsangebote für diese Altersgruppe an, zunehmend als gemeinsames Angebot für Eltern und Kind. Auch Kinder und Jugendliche im Schulalter benötigen ein ausreichendes Angebot von bewegungsfreundlichen Spielräumen, Freiflächen, Bolzplätzen, Plätzen zum Rad-, Skateboardfahren und Rollschuhfahren bzw. Inlineskaten."

"... Von hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung ist die Gesundheitsfunktion des Sports. Dies gilt insbesondere angesichts eines veränderten Krankheitsspektrums und der Zunahme lebensstilbedingter (Zivilisations-) Krankheiten. Sport und Bewegung sind wichtige Träger einer systematischen Prävention im Bereich der chronisch-degenerativen Erkrankungen sowie beim Aufbau gesundheitsbezogener Lebensstile und können zugleich einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität im Alter leisten.

Der organisierte Sport hat seine Gesundheitsangebote und Beratungsfunktionen stark ausgeweitet, seine Leitbilder verändert und die Ausbildung von Übungsleitern qualitativ weiterentwickelt und die entsprechenden Aktivitäten zunehmend einem Qualitätsmanagement unterzogen. Zahlreiche flächendeckende und kostengünstige Initiativen und Angebote im Bereich des gesundheitsorientierten Vereinssports demonstrieren die Fähigkeit des organisierten Sports zur Zielverschiebung und zur Entwicklung von Formen organisatorischen Lernens in Abstimmung mit veränderten sozial- und gesundheitspolitischen Problemen. Die Sportvereine und -verbände kommen damit einem grundlegenden Wandel der

Sportmotivation der Bevölkerung entgegen: Der Aufwertung des Gesundheitsmotivs und seiner Ausprägungen (Fitness, Entspannung, Wellness etc.) sowie einer Verankerung präventiven Denkens in den modernen Lebensstil. Sportvereine leisten einen expliziten Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung."

"... In einer Gesellschaft, die zunehmend durch zentrifugale Entwicklungen und eine Ausdifferenzierung in Teilgruppen geprägt ist, bietet das Medium Sport vielfältige Integrationspotenziale. Die Sportvereine sind wichtige „soziale Begegnungsstätten“, die für alle gesellschaftlichen Gruppen generationenübergreifend offen sind und vielfältige nachhaltige Potenziale der sozialen, kulturellen und alltagspolitischen Integration bieten. Sportvereine bieten zielgruppenorientiert vielfältige Programme und Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen und Mädchen, Familien, Ältere und Senioren, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung sowie weitere Zielgruppen an. Hierbei fällt die hohe Integrationskraft der Vereine bei Kindern und Jugendlichen auf- bis zu 80 % aller Heranwachsenden bis zum 18. Lebensjahr sind (zumindest zeitweise) Mitglied in einem Sportverein."

3. Grundlagen für den Sportstätten-Leitplan

3.1 Verankerung der Sportförderung in Landesgesetzen

Die große Bedeutung, die dem Sport in Thüringen zugemessen wird, kommt dadurch zum Ausdruck, dass in der **Verfassung des Freistaates Thüringen** vom Oktober 1993 die Förderung des Sports als Staatsziel verankert ist. Damit wird die Sportförderung als **Pflichtaufgabe** der Kommunen definiert. Der Verfassungssatzartikel 30, Abs. 3 lautet:

- *"Der Sport genießt den Schutz und die Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften."*

Das **Thüringer Sportförderungsgesetz** von 1994 trifft in Umsetzung dieses Verfassungsauftrages in § 2, Abs. 1 weitere Festlegungen:

- *"Sport und Spiel werden vom Land, den Landkreisen und von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert. Die Landkreise und Gemeinden erfüllen die Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis."*

Die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind durch das Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) vom Juli 1994 verpflichtet, einen Fachplan im Bereich Sportstätten aufzustellen. Die entsprechenden Passagen des § 9 dieses Gesetzes lauten:

(1) Die Gemeinden stellen Sport- und Spielstätten-Leitpläne auf, in denen der Gesamtbedarf und der sich daraus ergebende Fehlbedarf an Sport- und Spielanlagen dargestellt werden. Die Sport- und Spielstätten-Leitpläne enthalten insbesondere Aussagen über Art, Größe und Standort der erforderlichen Sport- und Spielanlagen.

(2) Die notwendigen Flächen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bau-

leitplanung nach § 1 des Baugesetzbuches insbesondere unter Beachtung der Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung sowie des Naturschutzes in den Bauleitplänen auszuweisen.

Die im Jahre 1997 vom damals zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit erlassene Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPlVO, GVbl S. 343) präzisiert die gesetzlichen Planungsgrundlagen im Bereich Sportstätten- und Spielplatzbau. Für die sogenannten Sportanlagen der Grundversorgung (Sportplätze, Sport- und Schulsporthallen, Frei- und Hallenbäder sowie Tennisplätze) sind in der Sportstättenplanungsverordnung in Abhängigkeit von der Gemeindegröße klar definierte Richtwerte (in m² Sportfläche je Einwohner) für die von den Kommunen für ihre Einwohner vorzuhaltenden Sportflächen angegeben. Diese Richtwerte lehnen sich an die im "Goldenen Plan Ost" des Deutschen Sportbundes (seit 2006: Deutscher Olympischer Sportbund) von 1992 enthaltenen Werte an. Im Abschnitt 3.2 wird auf diese gesetzlichen Planungsvorgaben ausführlich eingegangen.

Der Thüringer Gesetzgeber verpflichtet seine Gebietskörperschaften zur Förderung von Sport und Spiel und räumt dieser Förderung damit den gleichen Rang wie anderen Pflichtaufgaben ein. An die Stelle bisheriger freiwilliger Leistungen tritt seit 1994 eine grundsätzliche Förderungsverpflichtung, die allerdings die Haushaltshoheit der verpflichteten öffentlichen Körperschaften unberührt lässt.

Das 1994 für den Sport zuständige Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit forderte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Thüringer Sportförderungsgesetzes alle Gebietskörperschaft-

ten und damit auch die Landeshauptstadt Erfurt auf, bei der Aufstellung der Haushaltspläne den Sport (Sportstättenbau, Unterhaltung von Sportanlagen, Förderung von Sportvereinen) entsprechend seiner Bedeutung angemessen zu berücksichtigen.

Letztendlich liegt auch die direkte Förderung von Sportvereinen im Eigeninteresse der Kommunen, weil die Sportvereine durch ihre Arbeit vielfältige und wichtige Funktionen im Interesse der Allgemeinheit wahrnehmen.

3.2 Die Richtwerte der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung

Neue, an die Gegebenheiten der neuen Bundesländer angepasste Richtwerte für eine ausgewogene Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen der Grundversorgung wurden im "Goldenen Plan Ost" des Deutschen Sportbundes vom Dezember 1992 veröffentlicht. Diese Richtwerte wurden von Fachleuten aus allen Ebenen der Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen), den führenden Organisationen des Sports (Deutscher Sportbund, Landes-sportbünde), dem Deutschen Städtetag und wissenschaftlichen Einrichtungen (u.a. Bundesinstitut für Sportwissenschaften) erarbeitet. Durch Übernahme dieser Richtwerte in die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung haben sie auch für Erfurt **verbindlichen Charakter** erhalten.

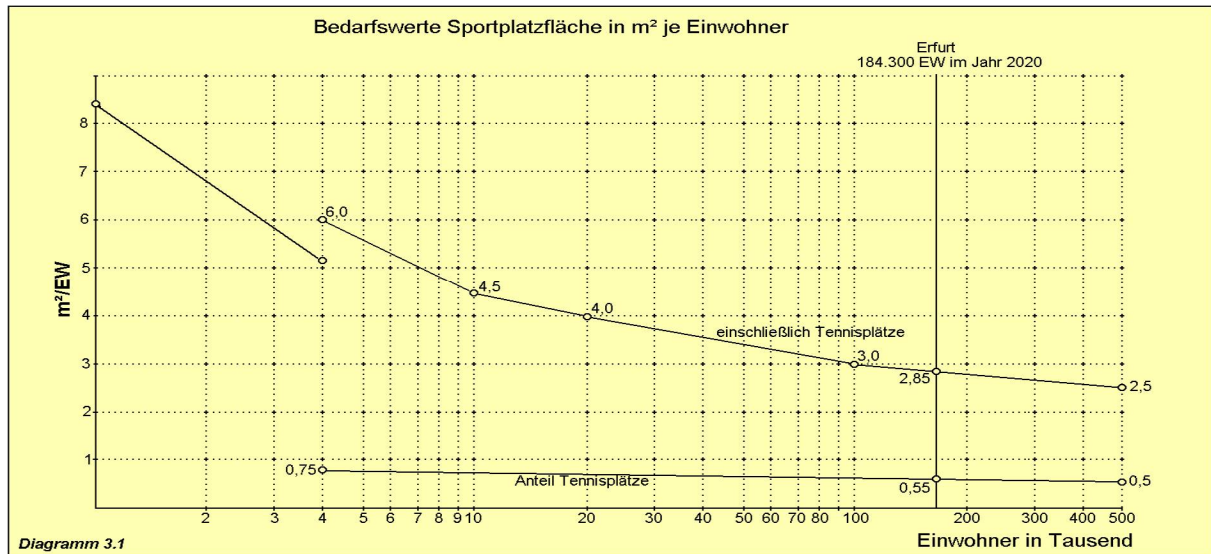
Die Richtwerte beziehen sich auf die Versorgung mit Sportplätzen einschließlich Tennisplätze, Sport- und Schulsporthallen sowie Frei- und Hallenbäder. Für alle anderen Sportanlagen, die in der Regel für die Durchführung des Schulsports keine Rolle spielen und als Sondersportanlagen (z. B. Sportstätten für Eissport, Schießsport, Radsport, Wassersport, Kegeln, Reiten, Motorsport) bezeichnet werden, sind in dieser Verordnung **keine** Richtwerte vorgegeben. Der Gesetzgeber nennt als Grund dafür unterschiedliche lokale Gegebenheiten, Traditionen und Gewohnheiten. Voraussetzung für die Errichtung

solcher Sondersportanlagen ist aus Sicht des Gesetzgebers ein gesicherter längerfristiger Bedarf möglichst vieler Nutzer- und Altersgruppen.

Die Richtwerte des "Goldenen Planes Ost" zur Sportstättenversorgung und der ermittelte Sanierungsumfang in Milliardenhöhe für die Sportstätten in den neuen Bundesländern waren von Beginn an unstrittig. Die Schwierigkeit bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen besteht darin, dass die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel im Wesentlichen über die Haushalte der Länder und Kommunen aufgebracht werden müssen. Der Bund sieht sich aktuell nur noch für die Förderung des Hochleistungssports zuständig und beteiligt sich deshalb an der Finanzierung von Vorhaben für den Vereins- und Breitensport nur in geringem Maße. Die erfolgreiche Umsetzung des "Goldenen Planes" in den alten Bundesländern in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, wo eine gut ausgebaute und moderne Sportinfrastruktur geschaffen wurde, war nur möglich, weil hier in großem Umfang Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt wurden.

In den folgenden 4 Diagrammen, die Bestandteil der Thüringer Sportstätten-Planungsverordnung sind, ist der Bedarf an Sportanlagen der Grundversorgung dargestellt.

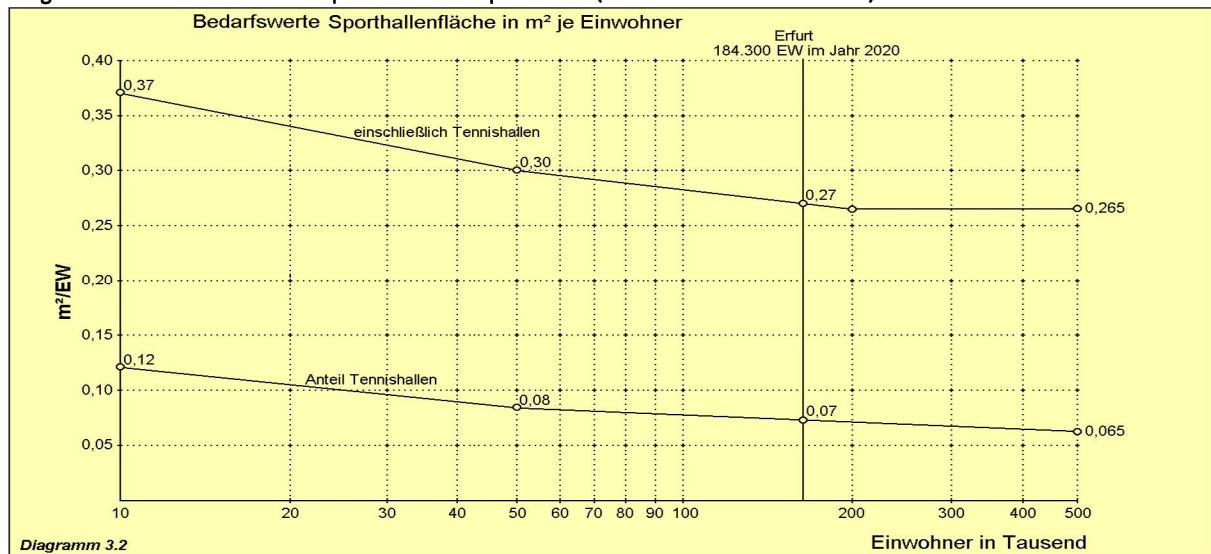
Diagramm 3.1: Bedarfswerte für Sportplätze (einschließlich Anlagen für Leichtathletik und Tennis)



Für Erfurt können aus diesem Diagramm bei einer perspektivischen Einwohnerzahl von ca. 184.300 (siehe dazu Abschnitt 3.3, Tabelle 3.1) folgende Richtwerte ermittelt werden:

2,3 m² Sportplatzfläche je Einwohner
(= 2,85 m² - 0,55 m² Tennisplatzfläche).

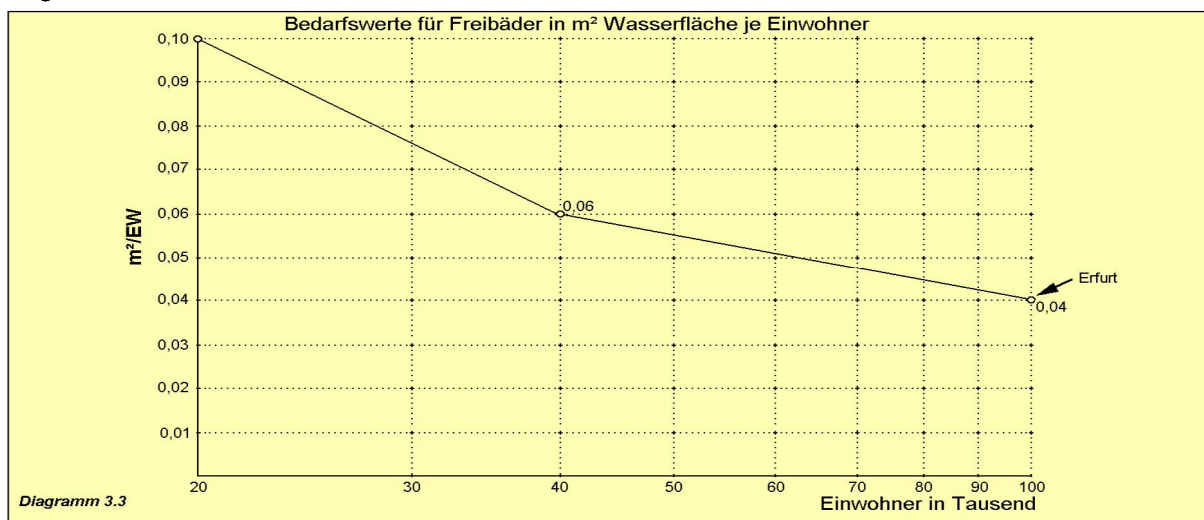
Diagramm 3.2: Bedarfswerte für Sport- und Sporthallen (einschließlich Tennishallen)



Für Erfurt können aus diesem Diagramm bei einer perspektivischen Einwohnerzahl von ca. 184.300 folgende Richtwerte ermittelt werden:

0,2 m² Sporthallenfläche je Einwohner
(= 0,27 m² - 0,07 m² Tennishallenfläche)

Diagramm 3.3: Bedarfswerte für Freibäder



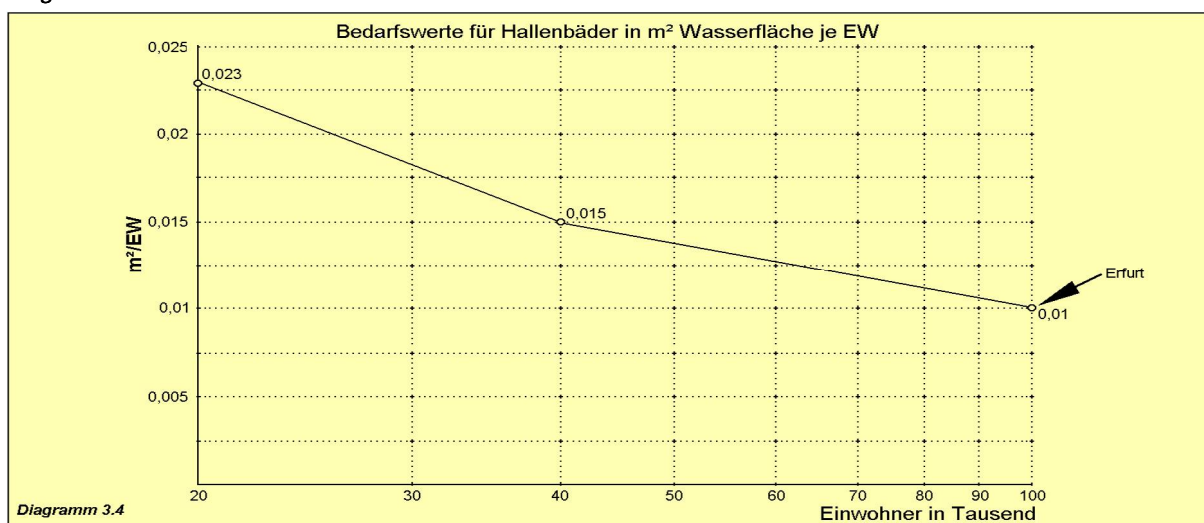
Für Erfurt sind entsprechend dieses Diagramms 0,04 m² Wasserfläche in Freibädern für jeden Einwohner erforderlich (Wert für Gemeinden mit 100.000 oder mehr Einwohnern). In diesem Zusammenhang spielen sogenannte Naturbäder noch eine Rolle. In der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung wird dazu angemerkt:

"Der im Sommer weit verbreitete Wunsch, in Naturgewässern zu baden, legt bei geeigneter Wasserqualität den Ausbau solcher Gewässer für Badezwecke nahe. Hinzu kommt, dass aus Kostengründen

mit Freibädern allein die Nachfrage nach Schwimm- und Bademöglichkeiten bei hochsommerlichen Temperaturen an Spitzenbesuchstagen nicht befriedigt werden kann.

Als Naturbäder gelten nur unter Badeaufsicht stehende, über ein den Freibädern vergleichbares Freiflächenangebot und über sanitäre Anlagen verfügbare Bäder. Der nach den Orientierungswerten errechnete Bedarf an Freibadwasserflächen kann nur bis 25 v. H. durch Naturbäder ausgeglichen werden."

Diagramm 3.4: Bedarfswerte für Hallenbäder



Für Erfurt sind also 0,01 m² Wasserfläche in Hallenbädern für jeden Einwohner erforder-

lich (Wert für Gemeinden mit 100.000 oder mehr Einwohnern).

3.3 Die Entwicklung der Einwohnerzahl

Die perspektivische Einwohnerzahl spielt bei der Ermittlung des zukünftigen Sportanlagenbedarfes auf der Basis der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung die entscheidende Rolle. Die Größe der vorzuhaltenden Sportplatz- und Sporthallenfläche hängt nach dieser Verordnung wie im Abschnitt 3.2 dargestellt nicht von der Anzahl der Sportler/Vereinsmitglieder sondern von der Einwohnerzahl ab.

Die aktuelle Einwohnerprognose für Erfurt stammt aus dem Jahr 2007. Das damalige Stadtentwicklungsamt hat diese im Kommunalstatistischen Heft Nr. 61 im Juli 2007 veröffentlicht. In der folgenden Tabelle ist die perspektivische Einwohnerzahl entsprechend dieser Prognose dargestellt.

Tabelle 3.1: Perspektivische Bevölkerungsentwicklung in Erfurt

Altersgruppe	2010		2015		2020		2025		2030	
	Einwohner	%-Ant.	Einwohner	%-Ant.	Einwohner	%-Ant.	Einwohner	%-Ant.	Einwohner	%-Ant.
bis 5 Jahre	10.050	5,1	9.950	5,0	8.100	4,4	6.525	3,7	6.025	3,6
6-17 Jahre	16.100	8,2	18.025	9,4	18.150	9,8	16.800	9,5	14.225	8,4
18-59 Jahre	116.450	59,2	104.750	54,8	95.700	51,9	87.700	49,5	81.950	48,3
ab 60 Jahre	54.075	27,5	58.775	30,8	62.375	33,8	66.275	37,4	67.475	39,8
Summe	196.650		191.075		184.300		177.300		169.675	

Quelle: Kommunalstatistisches Heft Nr. 61, Seite 29

Die für das Jahr 2020 ausgewiesene Einwohnerzahl von 184.300 wird in allen weiteren Berechnungen des Sportstätten-Leitplanes verwendet.

Nach dem Jahr 2020 muss auf Grund der Altersstruktur der Bevölkerung mit einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahl gerechnet werden. Es wird eingeschätzt, dass die Einwohnerzahl Erfurts bis zum Jahre 2030 auf ca. 170.000 sinkt, was einen Rückgang gegenüber 2007 von etwa 27.000 Einwohnern bedeutet. Um diese Dimension zu verdeutlichen, sei

darauf verwiesen, dass dies der Gesamteinwohnerzahl solcher Städte wie Saalfeld (27.329), Ilmenau (26.089), Arnstadt (25.218) oder Rudolstadt (24.506) im Jahre 2008 entspricht. Mit dem Wissen um diesen prognostizierten Bevölkerungsrückgang in Erfurt muss jede neue Investition im Infrastrukturbereich, die in der Regel einen Lebenszyklus von mehreren Jahrzehnten hat, sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Vorhaben im Bereich Sportstättenbau können da keine Sonderrolle spielen.

3.4 Aufteilung des Stadtgebietes in Planungsbereiche

Um Aussagen zum Bestand, zum Versorgungsgrad und zur räumlichen Verteilung der Erfurter Sportanlagen treffen zu können, werden für das Stadtgebiet - ähnlich wie schon beim Sportstätten-Leitplan 2000 - Planungsbereiche gebildet. Diese Bereiche basieren auf der offiziellen Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile. Anders als im Jahre 2000 wird aktuell nicht jeder "neue" Stadtteil, der 1994 im Zuge der Gebietsreform zu Erfurt kam, als eigener Planungsbereich definiert. Das hat folgende Gründe:

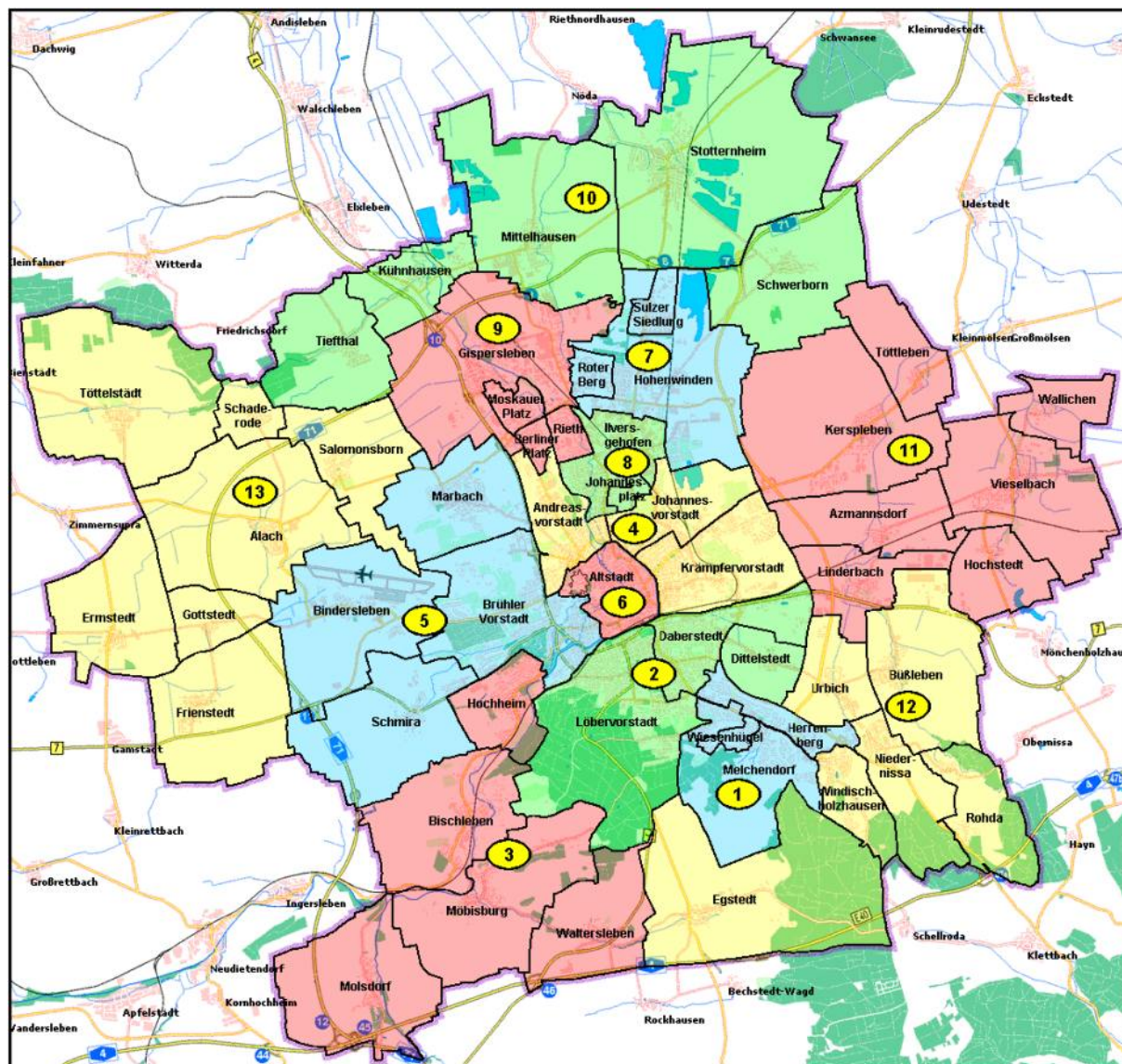
Die Zahl der Stadtteile hat sich in den letzten Jahren durch die Aufspaltung mehrerer Stadtteile in jeweils zwei neue eigenständige Einheiten um 9 auf jetzt insgesamt 53 Stadtteile erhöht (z. B. Linderbach-Azmannsdorf in Linderbach und Azmannsdorf). Auf diese Weise würden bei Beibehaltung der Systematik des vorherigen Leitplanes jetzt 9 Planungsberei-

chen des "alten" Stadtgebietes (25 Stadtteile, ca. 172.000 Einwohner) 28 Planungsbereiche des "neuen" Stadtgebietes (28 Stadtteile, ca. 27.000 Einwohner) gegenüber stehen. Damit würden für die Stadt Erfurt insgesamt 37 Planungsbereiche entstehen, von denen der kleinste weniger als 200 Einwohner (Wallichen) und der größte mehr als 33.000 Einwohner (Erfurt-Ost) aufweisen würde.

Um Unübersichtlichkeit zu vermeiden und das gravierende Ungleichgewicht der Planungsbereiche bezüglich der Einwohnerzahl teilweise auszugleichen, wird die Einteilung des Stadtgebietes in Planungsbereiche an die Aufteilung im Erläuterungstext zum Flächennutzungsplan (Abs. 2.7 - Wirtschaftsentwicklung und Zentrenstruktur) angepasst. Auf dieser Grundlage werden insgesamt 13 Planungsbereiche gebildet.

Tabelle 3.2: Überblick über die Planungsbereiche und dazugehörige Stadtteile (Stand 31.12.2008)

Planungsbereiche mit zugehörigen Stadtteilen	Einwohner		Fläche		EW/km²
	Zahl	%-Ant.	ha	%-Ant.	
01 - Südost-A: Melchendorf, Herrenberg, Wiesenhügel	23.549	11,8	778	2,9	3.027
02 - Süd: Löbervorstadt, Daberstedt, Dittelstedt	25.779	12,9	1.565	5,8	1.647
03 - Südwest: Hochheim, Bischleben, Möbisburg, Waltersleben, Molsdorf	6.490	3,3	2.949	11,0	220
04 - Ost-A: Andreasvorstadt, Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt	35.702	17,9	1.109	4,1	3.219
05 - West-A: Brühlervorstadt, Schmira, Bindersleben, Marbach	18.080	9,1	2.757	10,2	656
06 - Mitte: Altstadt	16.870	8,5	245	0,9	6.886
07 - Nordost: Hohenwinden, Roter Berg, Sulzer Siedlung	8.687	4,4	990	3,7	877
08 - Nord-A: Ilversgehofen, Johannesplatz	15.877	8,0	319	1,2	4.977
09 - Nordwest: Berliner Platz, Rieth, Gispersleben, Moskauer Platz	23.615	11,8	1.221	4,5	1.934
10 - Nord-B: Stotternheim, Schwerborn, Tiefthal, Kühnhausen, Mittelhausen	7.422	3,7	4.151	15,4	179
11 - Ost-B: Kersleben, Vieselbach, Linderbach, Hochstedt, Azmannsdorf, Töttleben, Wallichen	5.854	2,9	3.420	12,7	171
12 - Südost-B: Bübleben, Niedernissa, Windischholzhausen, Egstedt, Urbich, Rohda	6.433	3,2	3.194	11,9	201
13 - West-B: Ermstedt, Frienstedt, Alach, Töttelstädt, Gottstedt, Salomonsborn, Schaderode	5.058	2,5	4.215	15,9	120
Summe Erfurt	199.416		26.913		741



4. Situation des Sports in Erfurt

4.1 Vereinssport

4.1.1 Entwicklung der Einwohner- und Sportvereinsmitgliederzahl

Nachfolgend ist die Entwicklung der Erfurter Einwohnerzahl und die Mitgliederentwicklung der Erfurter Sportvereine in

den letzten 10 Jahren in einer Tabelle und zwei Diagrammen dargestellt.

Tabelle 4.1: Entwicklung der Einwohner- und Sportvereinsmitgliederzahl

Jahr	Entwicklung Einwohnerzahl			Entwicklung Sportvereinsmitglieder			Anteil Vereinsmitglieder
	Zahl	Vergleich Vorjahr absolut	in Prozent	Zahl	Vergleich Vorjahr absolut	in Prozent	
1998	201.069	-2.985	-1,5%	27.316	1.050	4,0%	13,6%
1999	198.178	-2.891	-1,4%	26.778	-538	-2,0%	13,5%
2000	197.350	-828	-0,4%	27.059	281	1,0%	13,7%
2001	196.815	-535	-0,3%	26.361	-698	-2,6%	13,4%
2002	196.517	-298	-0,2%	26.537	176	0,7%	13,5%
2003	198.181	1.664	0,8%	27.294	757	2,9%	13,8%
2004	199.088	907	0,5%	28.241	947	3,5%	14,2%
2005	199.382	294	0,1%	28.756	515	1,8%	14,4%
2006	199.114	-268	-0,1%	28.838	82	0,3%	14,5%
2007	199.242	128	0,1%	29.938	1.100	3,8%	15,0%

Stand am 31.12. eines jeden Jahres

Diagramm 4.1

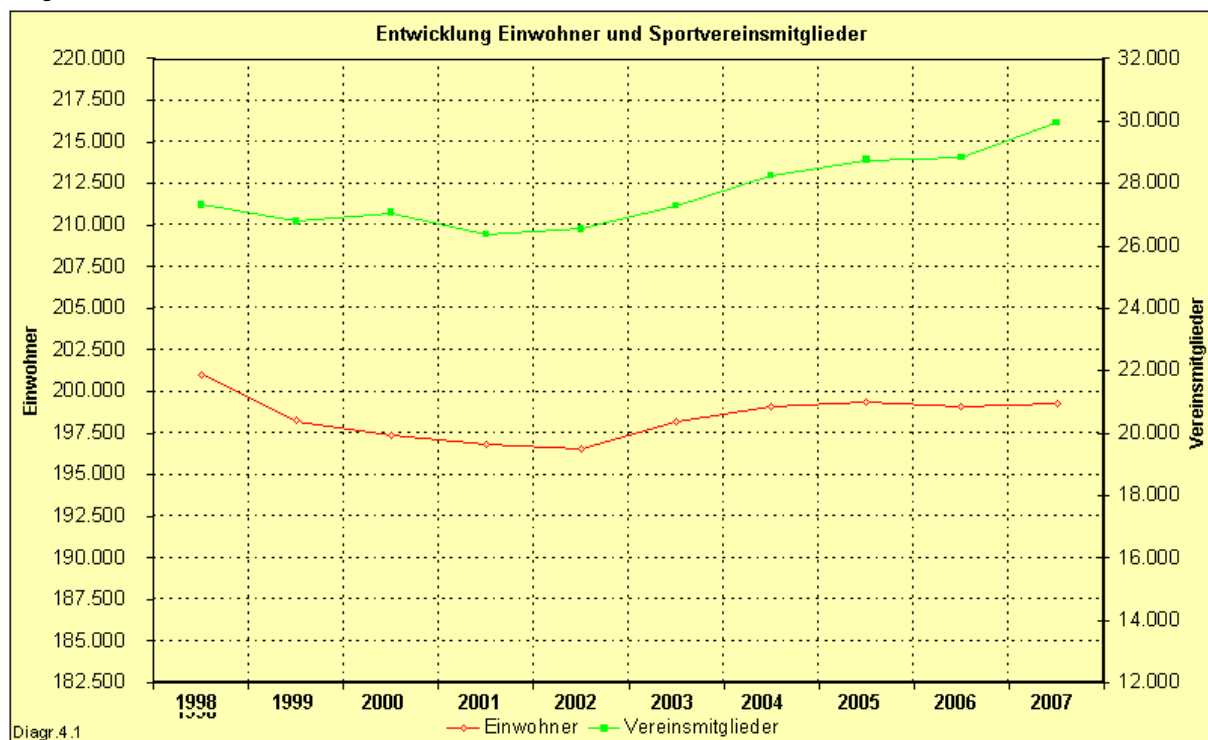
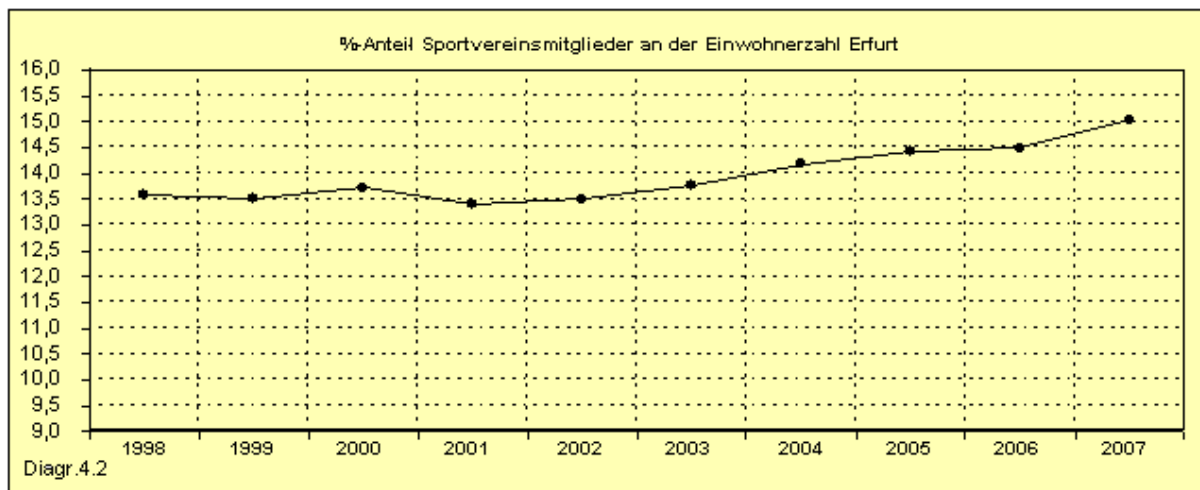


Diagramm 4.2



Besonders im Diagramm 4.1 ist zu erkennen, dass beide Entwicklungen nicht einheitlich verliefen. So gab es bei der Einwohner- wie auch der Vereinsmitgliederzahl sowohl Jahre mit einer Zunahme als

auch Jahre mit einer Abnahme. Wenn man die Zahlen am Beginn und Ende des 10-Jahres-Zeitraumes vergleicht, ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 4.2 Vergleich der Einwohner- und Sportvereinsmitgliederzahl

Jahr	Einwohner	Vergleich 2007 zu 1998		Vereinsmitglieder	Vergleich 2007 zu 1998	
		absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
1998	201.069			27.316		
2007	199.242	-1.827	-0,9	29.938	+2.622	+9,6

Hier wird erkennbar, dass die Einwohnerzahl abgenommen hat. Nach der Prognose des damaligen Stadtentwicklungsamtes wird die Einwohnerzahl auch zukünftig rückläufig sein. Im Jahr 2020 ist nur noch mit 184.300 Einwohner, d.h. ca. 15.000 weniger als im Jahre 2007. in Erfurt zu rechnen.

Trotz eines Rückgangs der Einwohner seit 1998 um 1.827 ist die Zahl der Mitglieder in Sportvereinen um 2.622 gewachsen. Diese beiden Zahlen stehen also in keiner direkten Abhängigkeit. Der Organisationsgrad in Sportvereinen wuchs dadurch von 13,5 % auf jetzt 15,0 %. Die gegenläufige Entwicklung dieser Zahlen ist u.a. dadurch bedingt, dass immer mehr Menschen, besonders auch ältere, erkennen, welche positive Auswirkungen der Sport für die Gesundheit hat. Auch die Kampagnen des Thüringer Landesportbundes zur Mitgliederwerbung, beson-

ders unter Kindern und Jugendlichen, zeigen hier Wirkung.

Auf der anderen Seite bedeuten zunehmende Mitgliederzahlen in Sportvereinen nicht automatisch, dass damit parallel im gleichen Maße der Bedarf an neuen Sportanlagen wächst. Dies lässt sich folgendermaßen erklären:

Der Anteil der passiven Vereinsmitglieder steigt in den letzten Jahren in den neuen Bundesländern deutlich an. Dieser Sachverhalt ist positiv zu bewerten. Passive Mitglieder haben eine wichtige Funktion im Vereinsleben (Stärkung der Finanzkraft durch ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden, Mithilfe bei Organisations- und Betreuungstätigkeiten im Verein). Diese passiven Mitglieder benötigen selbst jedoch keine Sportanlagen. So hatte z. B. der Thüringer Fußballverband nach eigenen Angaben im Jahre 2000 über 32 % passive Mitglieder (Quelle:

Thüringen Sport, Nr. 2/2000). Das bedeutet in Bezug auf die benötigten Sportstätten, dass nur für die aktiven ca. 77.500 Fußballer der damals 114.000 Gesamtmitglieder im TFFV Fußballplätze zur Ausübung ihrer Sportart zur Verfügung stehen mussten.

Der Versuch, die zukünftig zu erwartende Mitgliederzahl in Erfurter Sportvereinen zu schätzen, ist nicht einfach.

Im Sportstätten-Leitplan der Stadt aus dem Jahr 2000 wurde eingeschätzt, dass es im Jahre 2010 rund 35.000 Mitglieder in Sportvereinen geben könnte. Um diese Zahl zu erreichen, müssten auf Basis der realen Daten für 2007 die Erfurter Sportvereine in den nächsten 3 Jahren insgesamt 5.062 neue Mitglieder gewinnen. Dies würde einem Zuwachs von 16,9 % entsprechen und scheint in Anbetracht der Entwicklung der letzten 10 Jahre nur schwer vorstellbar. Wenn man im Jahr 2008 den Durchschnittswert der Wachstumsraten der letzten 10 Jahre (+0,96 %) zur Grundlage der Prognose für 2010 nimmt, könnte die Mitgliederzahl in

Sportvereinen bis 2010 um etwa 1.000 auf ca. 31.000 steigen. Dies würde bei einer für 2010 prognostizierten Einwohnerzahl von 196.650 ein Organisationsgrad von 15,8 % bedeuten.

Trotz der insgesamt positiven Mitgliederentwicklung der letzten Jahre ist es auf Grund der Alterspyramide der Bevölkerung in Erfurt (sinkende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die einen hohen Anteil der Vereinsmitglieder darstellen) und vor dem Hintergrund des prognostizierten Einwohnerrückganges durchaus auch möglich, dass entgegen der o.g. Prognose die Mitgliederzahl in Erfurter Sportvereinen mittelfristig nur leicht steigen oder sogar stagnieren wird.

Mit der Erkenntnis, dass die Entwicklung der Zahl der Vereinsmitglieder nicht genau prognostizierbar ist, müssen alle geplanten Investitionen in den Neubau von kommunalen Sportanlagen kritisch geprüft und auf ihre Notwendigkeit und zukünftige Auslastung/Nutzung untersucht werden.

4.1.2 Größenstruktur der Vereine

Seit 1998 hat sich die Zahl der Erfurter Sportvereine von 193 auf jetzt 247 erhöht,

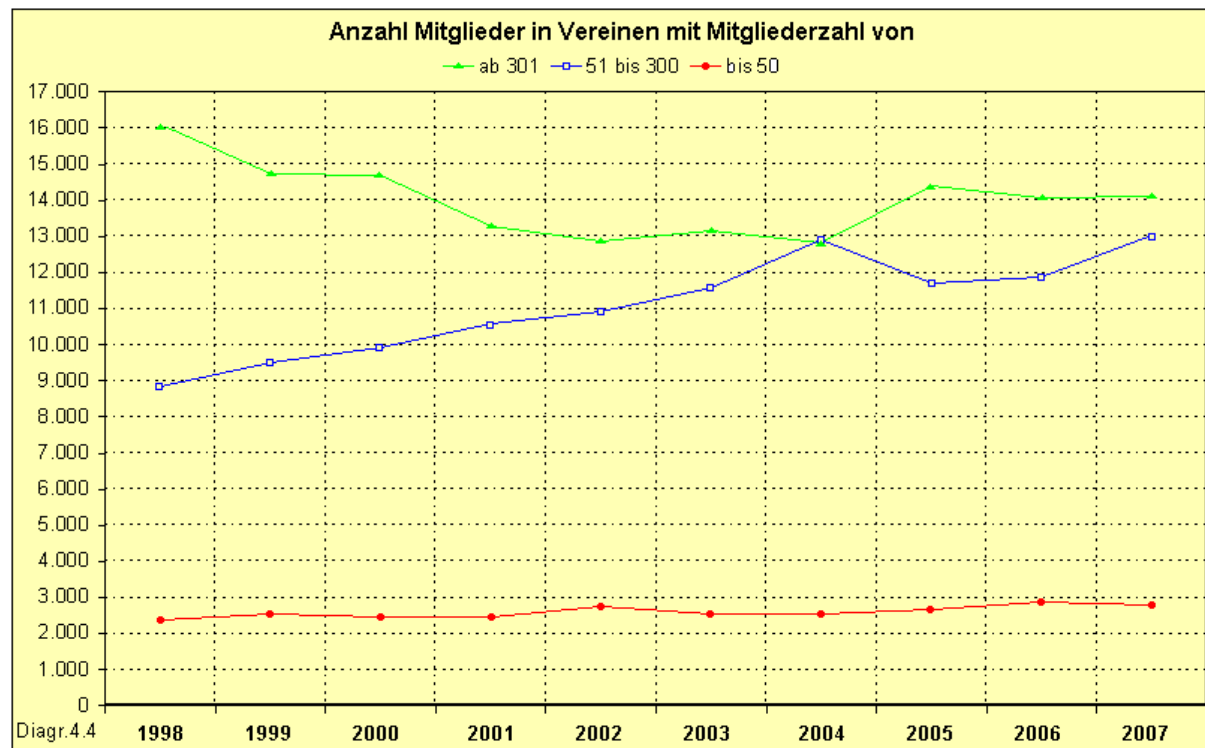
was einem Zuwachs um 28,0 % entspricht.

Tabelle 4.3: Übersicht zur Größe Erfurter Sportvereine (Stand jeweils am 31.12.)

Jahr	mehr als 300 Mitglieder				51 bis 300 Mitglieder				bis 50 Mitglieder				Summe aller Vereine		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)
1998	26	16.086	13	59	73	8.865	38	32	94	2.365	49	9	193	27.316	142
1999	25	14.720	12	55	78	9.521	38	36	102	2.537	50	9	205	26.778	131
2000	26	14.681	12	54	85	9.918	40	37	101	2.460	48	9	212	27.059	128
2001	24	13.294	11	50	90	10.608	41	40	103	2.459	47	9	217	26.361	121
2002	24	12.886	11	49	87	10.906	39	41	113	2.745	50	10	224	26.537	118
2003	25	13.178	11	48	95	11.577	41	42	110	2.539	48	9	230	27.294	119
2004	22	12.808	9	45	102	12.891	44	46	109	2.542	47	9	233	28.241	121
2005	26	14.411	11	50	98	11.695	41	41	116	2.650	48	9	240	28.756	120
2006	25	14.074	10	49	97	11.871	40	41	121	2.893	50	10	243	28.838	119
2007	24	14.132	10	47	103	13.027	42	44	120	2.779	49	9	247	29.938	121

(1):Anzahl Vereine (2):Anzahl Mitglieder (3):%-Anteil Vereinszahl (4):%-Anteil Mitgliederzahl (5):durchschnittl.Vereinsgröße

Diagramm 4.4



Die Mitgliederzahl in den Sportvereinen stieg im gleichen Zeitraum jedoch nur um 9,6 %. Das bedeutet u.a. auch, dass die durchschnittliche Mitgliederzahl je Verein seit 1998 von 142 auf jetzt nur noch 121 gefallen ist. In anderen vergleichbaren ostdeutschen Städten liegt diese Zahl bei rund 180 und in vergleichbaren westdeutschen Städten bei etwa 270 (Quelle: Philippka-Verlag, Sportmanagementkalender 2002).

Es muss festgestellt werden, dass es in Erfurt eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von kleinen Vereinen gibt und die Tendenz, immer neue Vereine zu gründen oder sich von größeren Vereinen abzuspalten, seit Jahren fortbesteht. Von den 247 Erfurter Sportvereinen haben derzeit 120 Vereine maximal 50 und zusammen nur 2.779 Mitglieder. Das bedeutet, dass Vereine mit einer solchen Mitgliederzahl die Hälfte aller Erfurter Vereine stellen aber nur 9 % aller Erfurter Sportvereinsmitglieder repräsentieren. Umgekehrt verkörpern die 24 Vereine mit mehr als 300 Mitgliedern nur 10 % aller Vereine, haben jedoch mit 14.132 Sportlern 47 %

aller Erfurter Sportvereinsmitglieder in ihren Reihen.

Auch der Landesportbund Thüringen hat diese Problematik erkannt und mehrfach thematisiert. Auf der Präsidiumssitzung des LSB im Dezember 2003 wurde dazu z. B. festgestellt:

"Ausgehend von der in den letzten Jahren festzustellenden Tendenz der zunehmenden Herausbildung von Klein- und Kleinstvereinen sowie der ebenfalls zu registrierenden Abspaltung von Abteilungen aus Mehrspartenvereinen wurde eine intensive Diskussion über die Anforderungen des 'Vereins der Zukunft' geführt. Parallel dazu beschäftigte sich das Präsidium mit konkreten Maßnahmen zur Erarbeitung einer qualitativen Analyse der Vereinsentwicklung, der gezielten Zusammenführung von Großvereinen mit mehr als 750 Mitgliedern und dabei der Organisation des Erfahrungs- und Informationsaustausches dieser Vereine in Thüringen sowie der Vorstellung von Großvereinen im 'Thüringen Sport' (Zeitschrift des LSB). Letzteres insbesondere mit dem Ziel, die Vorteile großer Vereine

in Fragen eines breiten und differenzierten Sportangebotes für die unterschiedlichsten Zielgruppen, der regionalen und kommunalpolitischen Bedeutung sowie die Finanzierung der Hauptamtlichkeit aufzuzeigen. Die Diskussionen und Überlegungen zur perspektivischen Vereinsentwicklung im Landessportbund müssen im Verlauf der Wahlperiode bis 2006 zu weiteren konkreten Maßnahmen führen. Ein Prozess, der in Gemeinsamkeit mit den Kreis- und Stadtsportbünden auszugestalten ist." (Quelle: Thüringen Sport Nr. 1/2004).

Im Jahr 2008 muss für Erfurt festgestellt werden, dass lediglich 5 Sportvereine, d.h. nur 2 % aller Erfurter Sportvereine

(Polizeisportverband Erfurt, FC Rot-Weiß Erfurt, ESV Lokomotive Erfurt, MTV 1860 Erfurt, Universitätssportverein Erfurt), nach den Maßstäben des LSB Thüringen den Status eines Großvereins mit mehr als 750 Mitglieder haben. Die Zahl der Erfurter Kleinstvereine ist weiterhin sehr groß. So haben 37 Sportvereine (= 15 % aller Vereine) nur 15 oder weniger Mitglieder. Von den letztgenannten 37 Vereinen haben 11 sogar weniger als 10 Mitglieder.

Diese Vereinsstruktur mit einer Vielzahl kleiner Vereine und dadurch bedingt einer insgesamt geringen durchschnittlichen Mitgliederzahl bringt zwei Probleme mit sich.

1. Angebote der Vereine

Kleinvereine mit einer Mitgliederzahl von weniger als 50 sind kaum in der Lage, attraktive Sportangebote für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten anzubieten und sich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Verein widmen zu können. Sie sind außerdem in der Regel mit der Integration von sozial Benachteiligten, Behinderten oder Ausländern, was in der Außendarstellung des Sports

immer eine sehr große Rolle spielt, organisatorisch überfordert.

Diese Feststellung wird dadurch bekräftigt, dass derzeit in 88 Erfurter Vereinen (d.h. in 36 % aller Vereine) überhaupt keine Kinder und Jugendlichen angemeldet sind. Im Jahre 1998 traf diese Aussage "nur" auf 60 von 193 Vereinen (Anteil von 31 %) zu.

2. Nutzung der Sportstätten

Durch eine große Zahl von Kleinstvereinen gestaltet sich die Vergabe von Trainingszeiten in den kommunalen Erfurter Sportanlagen sehr schwierig, weil der organisatorische Aufwand dafür erheblich zunimmt und die Effektivität der Auslastung deutlich sinkt.

Für eine in den letzten Jahren in Erfurt nur moderat gestiegene Zahl von Sportlern wird durch die Zunahme der Zahl der Sportvereine und damit einhergehend der Zahl der Trainingsgruppen ein höherer Bedarf an Trainingszeiten als objektiv

eigentlich vorhanden ist angemeldet. Unmittelbare Folge davon ist, dass immer kleinere Trainingsgruppen die Sportanlagen nutzen möchten. Die Nutzung der vorhandenen Sportanlagen wird damit immer uneffektiver. Die Einführung von Mindestbelegungszahlen für die Nutzung zumindest der Sporthallen (siehe Abschnitt 6.2) scheint deshalb dringend geboten. In Anbetracht dieses Sachverhaltes sind pauschale Aussagen wie "in Erfurt gibt es zu wenig Sportanlagen" unbegründet.

4.1.3 Altersstruktur der Mitglieder in den Erfurter Sportvereinen

Neben Aussagen zu den absoluten Mitgliederzahlen ist es auf Basis der jährlichen Bestandsdaten möglich, Analysen zur Altersstruktur der Vereinsmitglieder, zu den ausgeübten Sportarten und zu den genutzten Sportanlagen durchzuführen. Sachverhalte zu diesen Themengebieten

werden in diesem und den nächsten beiden Abschnitten vorgestellt.

In der Tabelle 4.4 ist die Entwicklung der Altersstruktur der Erfurter Sportvereine in den letzten 10 Jahren dokumentiert.

Tabelle 4.4: Entwicklung der Altersstruktur in Erfurter Sportvereinen

Jahr	Mitglieder bis 18 Jahre				Mitglieder 19-40 Jahre				Mitglieder 41-60 Jahre				Mitglieder über 60 Jahre			
	Zahl	%-Ant	Vergleich Vorjahr abs.	in %	Zahl	%-Ant	Vergleich Vorjahr abs.	in %	Zahl	%-Ant	Vergleich Vorjahr abs.	in %	Zahl	%-Ant	Vergleich Vorjahr abs.	in %
1998	10.995	40	+41	0	9.208	34	+468	+5	5.162	19	+285	+6	1.951	7	+256	+15
1999	10.278	38	-717	-7	8.900	33	-308	-3	5.453	20	+291	+6	2.147	8	+196	+10
2000	9.819	36	-459	-4	9.384	35	+484	+5	5.517	20	+64	+1	2.339	9	+192	+9
2001	9.192	35	-627	-6	8.552	32	-832	-9	5.831	22	+314	+6	2.786	11	+447	+19
2002	9.101	34	-91	-1	8.434	32	-118	-1	6.025	23	+194	+3	2.977	11	+191	+7
2003	9.384	34	+283	+3	8.440	31	+6	0	6.626	24	+601	+10	2.844	10	-133	-4
2004	9.803	35	+419	+4	8.613	30	+173	+2	6.628	23	+2	0	3.197	11	+353	+12
2005	9.681	34	-122	-1	8.728	30	+115	+1	6.908	24	+280	+4	3.439	12	+242	+8
2006	9.716	34	+35	0	8.536	30	-192	-2	6.986	24	+78	+1	3.600	12	+161	+5
2007	10.301	34	+585	+6	8.302	28	-234	-3	7.375	25	+389	+6	3.960	13	+360	+10

Stand am 31.12. eines jeden Jahres

Diagramm 4.5

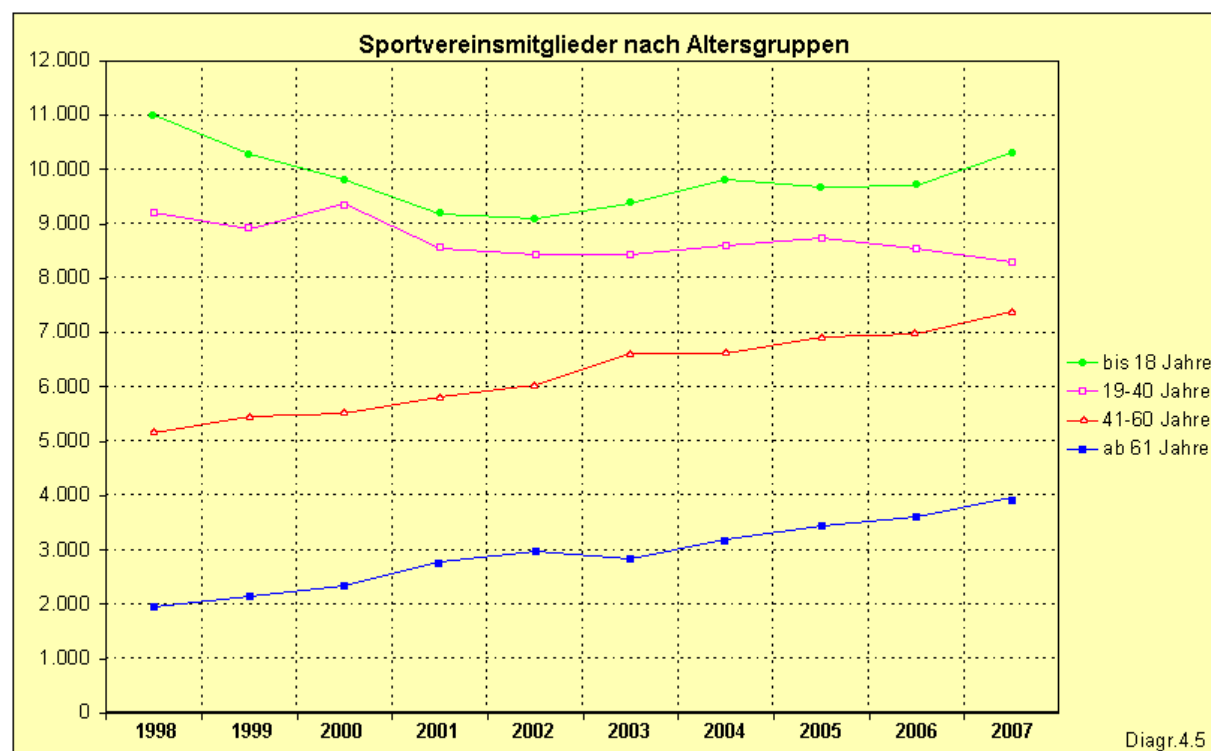
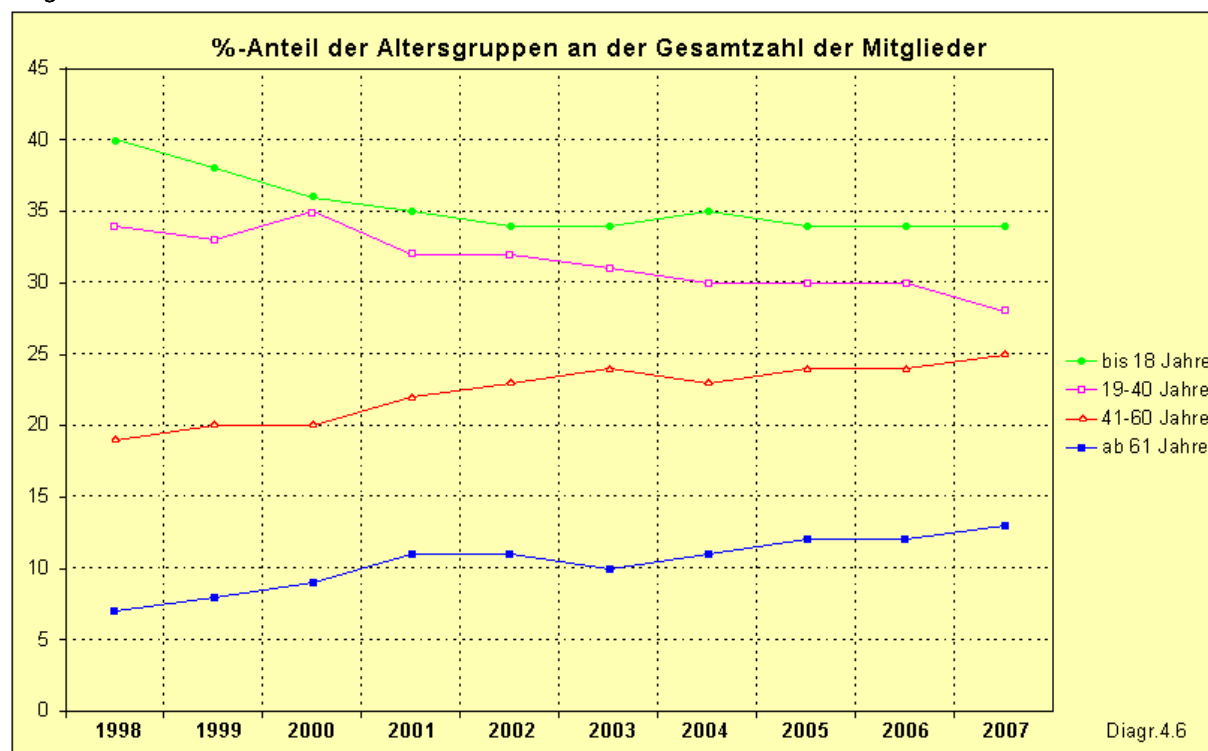


Diagramm 4.6



In der folgenden Tabelle 4.5 werden die Mitgliederzahlen in Sportvereinen und

die Einwohnerzahlen in vier Altersgruppen verglichen.

Tabelle 4.5: Sportvereinsmitglieder und Einwohner in 4 Altersgruppen (Stand 31.12.2007)

Altersgruppe	Mitglieder in Sportvereinen	Anteil an Gesamtsumme Vereinsmitglieder	Einwohner in Erfurt	Anteil an Gesamtsumme der Einwohner	Anteil Vereinsmitglieder in EW-Altersgruppe
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
bis 18 Jahre	10.301	34,4 %	29.078	14,6 %	35,4 %
19-40 Jahre	8.302	27,7 %	61.262	30,7 %	13,6 %
41-60 Jahre	7.375	24,6 %	59.155	29,7 %	12,5 %
über 60 Jahre	3.960	13,2 %	49.747	25,0 %	8,0 %
Erfurt gesamt	29.938		199.242		15,0 %

Quelle: Stadtentwicklungsamt; Bestandserhebung des SSB

Bearbeitung: Erfurter Sportbetrieb

Bemerkenswert an dieser Aufstellung ist die Tatsache, dass mehr als ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Alter bis 18 Jahren einem Sportverein angehört (Spalte 6). Dadurch wird belegt, dass die Kinder und Jugendlichen die sportaktivste Altersgruppe bilden. Mit fortschreitendem Alter nimmt der Anteil der Vereinsmitglieder in Bezug auf die Gesamtzahl der Einwohner in der gleichen Altersgruppe deutlich ab.

Aus der Tabelle 4.4 ist ablesbar, dass die absolute Zahl der Vereinsmitglieder bis 18 Jahre im Vergleich zu 1998 um 694

Personen (= 6,3 %) abgenommen hat. Damit ist auch das Potential für die Gewinnung neuer Mitglieder in dieser Altersgruppe entsprechend kleiner geworden, was eine Auswirkung auf die zukünftige Gesamtmitgliederentwicklung der Vereine haben kann.

Aus Tabelle 4.4 können weitere Daten zur Entwicklung der Altersstruktur seit 1998 entnommen werden. Es wird deutlich, dass die Zahl der Vereinsmitglieder seit 1998 nur in den beiden Altersgruppen ab 41 Jahre kontinuierlich zugenommen hat. Dies bestätigt auch für Erfurt den allge-

meinen Trend, dass der Sport für Ältere und besonders auch für über 60-Jährige überdurchschnittlich an Bedeutung gewinnt. Da bisher dennoch nur ca. 8 % der Erfurter Bürger über 60 Jahre Mitglied in einem Sportverein sind, ist zukünftig ein

noch viel stärkeres Anwachsen der Zahl von Senioren in Sportvereinen zu erwarten. Die verstärkte Konzentration auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe sollte ein Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung sein.

4.1.4 Ausgeübte Sportarten Erfurter Sportvereine

Tabelle 4.6: Mitglieder in Sportvereinen und die von ihnen ausgeübten Sportarten (sortiert nach Mitgliederzahl 2007)

Sportart	1998		2003		2004		2005		2006		2007	
	Zahl	%-Ant.	Zahl	%-Ant.	Zahl	%-Ant.	Zahl	%-Ant.	Zahl	%-Ant.	Zahl	%-Ant.
Fußball	6.370	23,3	5.482	20,1	5.706	20,1	5.841	20,3	5.847	20,3	6.207	20,7
Freizeitsport	414	1,5	845	3,1	1.369	3,1	1.511	5,3	2.241	7,8	3.099	10,4
Turnen	2.655	9,7	3.473	12,7	3.384	12,7	3.348	11,6	3.157	10,9	2.918	9,7
Behindertensport	1.087	4,0	1.095	4,0	1.179	4,0	1.222	4,2	1.224	4,2	1.437	4,8
Kampfsport (außer Judo)	1.839	6,7	1.299	4,8	1.386	4,8	1.288	4,5	1.354	4,7	1.367	4,6
Bergsteigen/Wandern	866	3,2	1.058	3,9	1.100	3,9	1.258	4,4	1.303	4,5	1.332	4,4
Volleyball	1.408	5,2	1.328	4,9	1.362	4,9	1.402	4,9	1.344	4,7	1.222	4,1
Schwimmen	1.508	5,5	1.353	5,0	1.258	5,0	1.226	4,3	1.190	4,1	1.191	4,0
Bowling/Kegeln	1.056	3,9	1.165	4,3	1.149	4,3	1.133	3,9	1.171	4,1	1.146	3,8
Leichtathletik	1.334	4,9	1.262	4,6	1.271	4,6	1.192	4,1	1.208	4,2	980	3,3
Tennis	856	3,1	883	3,2	880	3,2	824	2,9	758	2,6	802	2,7
Judo	826	3,0	689	2,5	779	2,5	782	2,7	678	2,4	746	2,5
Handball	619	2,3	595	2,2	716	2,2	789	2,7	704	2,4	717	2,4
Skisport	430	1,6	589	2,2	633	2,2	635	2,2	644	2,2	674	2,3
Schießsport	561	2,1	631	2,3	625	2,3	628	2,2	637	2,2	664	2,2
Eissport	908	3,3	859	3,1	851	3,1	740	2,6	626	2,2	660	2,2
Tischtennis	577	2,1	549	2,0	523	2,0	537	1,9	569	2,0	530	1,8
Tanzsport	255	0,9	402	1,5	426	1,5	213	0,7	438	1,5	500	1,7
Schach	244	0,9	344	1,3	343	1,3	358	1,2	424	1,5	449	1,5
Basketball	435	1,6	501	1,8	501	1,8	515	1,8	437	1,5	433	1,4
Badminton	303	1,1	340	1,2	369	1,2	351	1,2	424	1,5	325	1,1
Wassersport	264	1,0	316	1,2	348	1,2	357	1,2	369	1,3	299	1,0
sonstige Sportarten	120	0,4	140	0,5	56	0,5	531	1,8	145	0,5	286	1,0
Reit- und Fahrsport	274	1,0	298	1,1	261	1,1	262	0,9	281	1,0	281	0,9
Radsport	235	0,9	256	0,9	232	0,9	235	0,8	232	0,8	247	0,8
Rollschnelllauf	6	0,0	16	0,1	55	0,1	107	0,4	155	0,5	198	0,7
Motorsport	227	0,8	236	0,9	222	0,9	216	0,8	219	0,8	197	0,7
Hockey	180	0,7	142	0,5	148	0,5	135	0,5	155	0,5	164	0,5
Athletik/Kraftsport	170	0,6	134	0,5	126	0,5	135	0,5	138	0,5	148	0,5
Triathlon	69	0,3	125	0,5	113	0,5	114	0,4	107	0,4	97	0,3
Baseball	46	0,2	104	0,4	106	0,4	85	0,3	94	0,3	94	0,3
Flugsport	166	0,6	162	0,6	135	0,6	110	0,4	99	0,3	90	0,3
Billard	43	0,2	65	0,2	86	0,2	81	0,3	81	0,3	85	0,3
Angeln	22	0,1	43	0,2	49	0,2	45	0,2	70	0,2	70	0,2
Rollhockey	36	0,1	46	0,2	23	0,2	32	0,1	67	0,2	60	0,2
Rugby	0	0,0	42	0,2	41	0,2	53	0,2	44	0,2	45	0,2
Fechten	42	0,2	92	0,3	87	0,3	73	0,3	46	0,2	41	0,1
Faustball	72	0,3	44	0,2	34	0,2	39	0,1	38	0,1	37	0,1
Squash	0	0,0	28	0,1	37	0,1	42	0,1	31	0,1	36	0,1
Hundesport	53	0,2	66	0,2	65	0,2	73	0,3	78	0,3	34	0,1
Dart	723	2,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	27	0,1
Bob- u. Schlittensport	0	0,0	3	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	0,0
Golf	0	0,0	186	0,7	187	0,7	224	0,8	0	0,0	0	0,0
Modellsport	17	0,1	8	0,0	20	0,0	14	0,0	11	0,0	0	0,0
Anzahl Vereinsmitglieder	27.316	100	27.294	100	28.241	100	28.756	100	28.838	100	29.938	100
Anzahl Sportarten	40		43		42		42		41		42	

Auch in Erfurt ist Fußball die beliebteste Sportart, wie die Tabelle 4.6 zeigt. Seit Beginn der Datenerhebung im Jahre 1991 steht der Fußball unangefochten und mit deutlichem Vorsprung an der ersten Stelle. Gegenüber 1998 ist jedoch die Zahl der Fußballspieler um 163 Personen gefallen. Der Anteil der Fußballspieler an der Gesamtzahl der Vereinsmitglieder sank von 23,3 % im Jahre 1998 auf 20,7 % im Jahre 2007.

Die herausgehobene Stellung der in Tabelle 4.6 an den ersten drei Positionen liegenden Sportarten Fußball, Freizeitsport und Turnen (dazu gehören Gymnastik, Aerobic, Rhythmische Sportgymnastik, Gerätturnen, Rhönrad) wird auch dadurch unterstrichen, dass von den 247 Erfurter Sportvereinen:

- 75 Vereine (= 30 % aller Vereine) Fußball
- 55 Vereine (= 22 % aller Vereine) Freizeitsport und
- 52 Vereine (= 21 % aller Vereine) Turnen

als Angebote unterbreiten.

Aus Tabelle 4.6 wird aber auch ersichtlich, dass es bei fast allen Sportarten zum Teil deutliche Schwankungen in der Mitgliederentwicklung gibt. Nach einem Rückgang der Mitgliederzahl in einem Jahr kann es im nächsten Jahr wieder einen Zuwachs geben. Dies deutet auf beachtliche Wanderbewegungen in den Vereinen (Neueintritte bzw. Austritte) hin.

4.1.5 Von Erfurter Sportvereinen genutzte Sportanlagen

Tabelle 4.7: Mitglieder in Erfurter Sportvereinen nach genutzten Sportanlagen (sortiert nach Mitgliederzahl 2007)

Sportanlage	1998		2003		2004		2005		2006		2007	
	Zahl	%-Anteil	Zahl	%-Anteil	Zahl	%-Anteil	Zahl	%-Anteil	Zahl	%-Anteil	Zahl	%-Anteil
Anlagen Grundversorgung												
Fußballplatz	6.370	23,3	5.524	20,2	5.747	20,3	5.894	20,5	5.891	20,4	6.252	20,9
Sportraum	6.085	22,3	5.508	20,2	5.664	20,1	5.723	19,9	5.303	18,4	5.262	17,6
Sporthalle	4.102	15,0	4.371	16,0	4.499	15,9	4.220	14,7	4.495	15,6	4.255	14,2
Schwimmhalle	1.508	5,5	1.353	5,0	1.258	4,5	1.226	4,3	1.190	4,1	1.191	4,0
Tennisplatz/Tennishalle	856	3,1	883	3,2	880	3,1	824	2,9	758	2,6	802	2,7
Leichtathletikanlage	1.016	3,7	980	3,6	974	3,4	892	3,1	930	3,2	799	2,7
Teilsomme	19.937	72,9	18.619	68,2	19.022	67,3	18.779	65,4	18.567	64,3	18.561	62,1
verschiedene Anlagen	1.621	5,9	2.067	7,6	2.604	9,2	3.264	11,4	3.610	12,5	4.822	16,1
freie Natur	1.753	6,4	2.188	8,0	2.275	8,1	2.428	8,4	2.553	8,9	2.458	8,2
Teilsomme	3.374	12,3	4.255	15,6	4.879	17,3	5.692	19,8	6.163	21,4	7.280	24,3
Sondersportanlagen												
Kegelbahn	919	3,4	1.018	3,7	981	3,5	962	3,3	1.010	3,5	977	3,3
Schießsportanlage	561	2,1	631	2,3	625	2,2	628	2,2	637	2,2	664	2,2
Eisschnelllaufbahn	394	1,4	400	1,5	349	1,2	373	1,3	419	1,5	480	1,6
Eissporthalle	520	1,9	475	1,7	557	2,0	474	1,6	362	1,3	378	1,3
See/Gewässer	250	0,9	314	1,2	349	1,2	347	1,2	391	1,4	318	1,1
Reitsportanlage	274	1,0	298	1,1	261	0,9	262	0,9	281	1,0	281	0,9
Motorsportanlage	227	0,8	236	0,9	222	0,8	216	0,8	219	0,8	197	0,7
Bowlingbahn	137	0,5	147	0,5	168	0,6	171	0,6	161	0,6	169	0,6
Hockeyspielfeld	180	0,7	142	0,5	148	0,5	135	0,5	155	0,5	164	0,5
Radrennbahn	187	0,7	141	0,5	110	0,4	130	0,5	96	0,3	98	0,3
Baseballspielfeld	46	0,2	104	0,4	106	0,4	85	0,3	94	0,3	94	0,3
Flugplatz	166	0,6	162	0,6	135	0,5	110	0,4	99	0,3	90	0,3
Rollhockeyspielfeld	36	0,1	46	0,2	23	0,1	32	0,1	67	0,2	60	0,2
Kanustrecke	36	0,1	45	0,2	48	0,2	55	0,2	48	0,2	51	0,2
Faustballplatz	72	0,3	44	0,2	34	0,1	39	0,1	38	0,1	37	0,1
Squashhalle	0	0,0	28	0,1	37	0,1	42	0,1	31	0,1	36	0,1
Rodel-/Bobbahn	0	0,0	3	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	0,0
Golfplatz	0	0,0	186	0,7	187	0,7	224	0,8	0	0,0	0	0,0
Teilsomme	4.005	14,7	4.420	16,3	4.340	15,4	4.285	14,9	4.108	14,3	4.097	13,7
Gesamtsumme	27.316		27.294		28.241		28.756		28.838		29.938	

In Tabelle 4.7 wurde den Vereinsmitgliedern entsprechend der ausgeübten Sportart ein Sportanlagentyp zugeordnet und die Nutzer je Sportanlagentyp abgebildet. Diese Vorgehensweise ist jedoch nicht in allen Fällen eindeutig möglich (z. B. Behindertensport mit der Zuordnung zu den Anlagentypen Schwimmhalle, Sporthalle oder Sportplatz denkbar). Solche Sportarten, zu denen auch Freizeitsport, Gesundheitssport und allgemeine Sportgruppen zählen, wurden in der Kategorie „verschiedene Anlagen“ erfasst. In der Rubrik „freie Natur“ sind Sportarten wie Wandern, Bergsteigen, Straßenradsport und Triathlon berücksichtigt.

In der Kategorie "Sporthallen" wurden nur die Sportarten berücksichtigt, die normgerechte Sporthallen auf Grund von Spielfeldabmaßen (z. B. Handball, Basketball, Volleyball, Badminton) benötigen. In den Sporträumen, die in der Regel kleiner als 1-Feld-Sporthallen sind, werden Sportarten wie Gymnastik, Boxen, Tanzen oder Kampfsportarten ausgeübt. Diese Aufteilung zeigt noch besser die Nutzung der vorhandenen Sportstätten auf.

Die am meisten durch Sportvereine genutzten Sportanlagen sind die Fußballplätze, die Sporträume und die Sporthallen. Dies verdeutlicht, warum diese Sportstätten auch als „Sportanlagen der

Grundversorgung“ bezeichnet werden. Über 50 % aller Sportler üben ihre Sportarten in diesen Sportanlagen aus.

Wenn man den Schulsport (genutzte Sportanlagentypen Sporthalle und Sportplatz) und die Besucherzahlen bei der vereinsunabhängigen Nutzung der Schwimmhallen und des Eissportzentrums (öffentliches Eislaufen mit jährlich ca. 100.000 Besuchern) berücksichtigt, gibt es in Erfurt vier Arten von Sportstätten, die eine herausragende Bedeutung haben:

- die Sporthallen/Sporträume
- die Sportplätze
- die Schwimmhallen und
- das Eissportzentrum

4.2 Schulsport

Die Aufgaben und Ziele für den Sportunterricht sind im Lehrplan klar formuliert. Der Sportunterricht leistet im Rahmen seines pädagogischen Auftrages einen spezifischen, unverzichtbaren und nicht austauschbaren Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung der Schüler. Sportunterricht soll dem zunehmenden Bewegungsmangel entgegenwirken, notwendige Bewegungsreize für die körperliche Entwicklung setzen und so zu Gesunderhaltung, zu individuellem und sozialem Wohlbefinden beitragen sowie zu lebenslangem Sporttreiben anregen.

Ziel des Sportunterrichtes ist es, **an Bewegung, Spiel und Sport gebundene Erfahrungen und Erlebnisse zu vermitteln**. Durch die Bewegung und in der Bewegung erleben Schüler ihre Umwelt. Sie erfahren etwas über ihren Körper, ihre sportlichen Möglichkeiten und Grenzen. Das setzt einen Sportunterricht voraus, der durch Bewegungsvielfalt ausdrucks-

Dies bedeutet aber auch, dass man mit Investitionen in Modernisierung, Sanierung oder Umbau dieser 4 Sportanlagentypen die größten Effekte erzielen kann, weil solche Maßnahmen einer sehr großen Zahl von Nutzern zugute kommt.

Die in Tabelle 4.7 aufgeführten 18 Typen sogenannter Sondersportanlagen wie (z. B. Kegelbahnen, Schießsportanlagen, Reitanlagen) werden insgesamt nur von 14 % aller Sportvereinsmitglieder genutzt. Durch den Schulsport erfolgt in diesen Sportstätten keine Nutzung (Ausnahme Eissportzentrum) und auch für eine vereinsunabhängige Nutzung werden sie kaum benötigt. Investitionen in diesem Bereich von Sportanlagentypen bedürfen deshalb einer besonders sorgfältigen Prüfung, weil sie nur einem sehr kleinen Nutzerkreis zugute kommen.

betonte, gesundheitsfördernde, anstrengende und ausgleichende bzw. erholsame Übungen gekennzeichnet ist. Der Umgang mit vielen unterschiedlichen Geräten, die Auseinandersetzung mit Wind und Wetter, das Nutzen der Übungsmöglichkeiten im Gelände und Wald tragen dazu bei, den Erlebnischarakter des Unterrichts zu verstärken und den Erfahrungsbereich der Schüler und Schülerinnen zu erweitern.

Der Sportunterricht soll **sportliche Handlungsfähigkeit entwickeln**. Handlungsfähigkeit hat zum Ziel, dass die Schüler und Schülerinnen in der Lage sind, aus der Vielfalt sportlicher Angebote die ihnen angemessenen Formen auszuwählen und sie in der Freizeit lebensbegleitend einzusetzen. Dafür ist Voraussetzung, dass Schüler sich körperliche Fähigkeiten, sportliche Fertigkeiten, notwendiges Wissen und Verhalten aneignen.

Der Sportunterricht soll **individuelles Leistungsstreben herausfordern**. Freudvolles Üben schließt das Streben nach persönlicher Leistungssteigerung und nach Bestätigung der eigenen Leistung bzw. des Lernfortschrittes ein. Leistungsstreben herauszufordern heißt vor allem, Leistungsbereitschaft motivieren und den inhaltlichen Aufforderungs- und Anregungscharakter verstärken.

Der Sportunterricht soll **soziales Miteinander herstellen**. Enge soziale Verflechtungen, die sich aus den inhaltlichen Anforderungen ableiten, Bedürfnis und Notwendigkeit nach sozialer Kommunikation und Kooperation begünstigen das soziale Lernen im Sportunterricht. Im Spannungsfeld von Kooperation und sportlicher Konkurrenz, von unterschiedlichen Interessen und Neigungen ist das Miteinander zu fördern. Dazu gehört, sich partnerschaftlich zu verhalten, die eigenen Interessen zeitweise zurückzunehmen, Verständnis, Nachsicht und Toleranz vor allem gegenüber Leistungsschwächeren zu üben. Mit dem Wissen um die Notwendigkeit des sozial eigenverantwortlichen Handelns im Sport soll ein Beitrag für die Verbesserung des Gemeinschaftssinns in und außerhalb der Schule geleistet werden.

Der Sportunterricht soll **eine gesunde Lebensführung in einer natürlichen Umwelt fördern**. Gesundheits- und Umweltorientierung im Unterricht bedingen, dass Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Werterhaltung für eine gesunde Lebensführung erwerben. Schüler müssen die enge Verflechtung physischer, psychischer, sozialer und ökologischer Faktoren wahrnehmen, erfahren und begreifen.

Neben der Vermittlung von Kenntnissen und der Förderung von Einsichten sollten Schüler und Schülerinnen:

- die gesundheitsfördernde Wirkung von Bewegung, Spiel und Sport erleben, Reaktionen ihres Körpers und ihrer Befindlichkeit in Belastungs- und Bewegungssituationen erfahren,
- begreifen, wie sich gemeinsames Sporttreiben auf das eigene soziale Wohlbefinden und das anderer auswirkt,
- durch aktive Naturbegegnung beim Sport im Freien den Schutz der Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt erkennen und mehr Verständnis für die Belange des Natur- und Umweltschutzes gewinnen.

Durch diese Aufgaben und Ziele des Sportunterrichtes erhalten die Unterrichtsräume Schulsporthalle, Sportplatz und Schwimmhalle ihre besondere Bedeutung.

Für Kinder und Jugendliche, mit besonderen Interessen und Talenten auf sportlichem Gebiet gibt es in Erfurt Schulen mit erweitertem Schulsportunterricht und zusätzlichen außerschulischen Angeboten. Diese Schulen mit einer sportorientierten Spezialisierung sind das Sportgymnasium (in Trägerschaft des Freistaates Thüringen) und die Regelschule 3. An weiteren Schulen gibt es Sportklassen für Handball, Eislaufen und Judo. Durch diese erweiterten Sportangebote hat sich die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen positiv entwickelt und talentierte Schüler zu einer Mitgliedschaft in Sportvereinen angeregt.

Schulsporthallen

In den Schulsporthallen der Stadt Erfurt besteht noch ein erheblicher Sanierungsbedarf (siehe Tabelle 7.2). Besonders sicherheitsrelevante und hygienische Forderungen im Bereich Sanitär, Beleuchtung und Prallschutz sind noch nicht erfüllt. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren schrittweise und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen, grundlegende Sanierungen durchzuführen. Bei allen diesen Vorhaben wurden die Belange des Vereinssports nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Sanierungsarbeiten sollen schrittweise in Abhängigkeit von den bereitstehenden Haushalts- und Fördermitteln für alle Schulsporthallen an perspektivisch gesicherten Schulstandorten fortgesetzt werden.

Eine Reihe von Schulsporthallen entsprechen in ihrer Größe nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um die vorgegebenen Stundenzahlen des Lehrplanes abzusichern ist es deshalb notwendig, den Schulsportunterricht bis zum Nachmittag durchzuführen. Dies bringt mit sich, dass die Aktivitäten des Vereins- und Freizeitsportes erst in den späten Nachmittagsstunden beginnen können. Viele Sportvereine beklagen diesen Umstand zu recht, weil damit für den Kinder- und Nachwuchsbereich und zunehmend auch im Seniorensport erhebliche Probleme verbunden sind.

Neu- und Erweiterungsbauten von Schulsporthallen wären im innerstädtischen

Bereich notwendig. Auf Grund fehlender Flächen an den betreffenden Schulstandorten ist dies jedoch nicht möglich. Ein Neubau von Schulsporthallen war nur im Bereich der Staatlichen Förderschule für Körperbehinderte, Warschauer Straße 4 durchführbar. Dieser Neubau wurde im Mai 2008 fertig gestellt. Eine weitere Möglichkeit bietet sich durch einen Ersatzneubau für die aus bautechnischen Gründen 2007 geschlossene Schulsporthalle Am Rabenhügel 10. Durch eine neue 3-Feld-Sporthalle an diesem Standort, der für 2010/2012 geplant ist, können außerdem Synergieeffekte im Umfeld (z. B. Verbesserung Schulsportunterricht der Kooperativen Gesamtschule) erzielt werden.

Schulsporthallen, die auf Grund sinkender Schülerzahlen an perspektivisch zu schließenden Schulstandorten bestehen, sollen aus der Verwaltung des Amtes für Bildung ausgegliedert werden. Es wäre sinnvoll, diese Schulsporthallen unter bestimmten Voraussetzungen in die Verwaltung des Erfurter Sportbetriebes zu überführen. Diese Voraussetzungen sind:

1. es muss ein nachhaltiger Bedarf für die Nutzung dieser Turnhalle durch Sportvereine nachgewiesen werden
2. die Überführung der Ressourcen für Unterhalt und Pflege dieser Turnhalle in den Wirtschaftsplan des ESB muss geklärt sein.

Sportplätze und Kleinsportanlagen

Da es im innerstädtischen Bereich keine Sportplätze und nur wenige Kleinsportanlagen an den Schulen gibt, ist die Durchführung der leichtathletischen Disziplinen im Schulsport nur mit umfangreichen Schülertransporten möglich. Das Amt für Bildung hat deshalb begonnen, an den Schulstandorten Übungsmöglichkeiten

für die leichtathletischen Disziplinen im Schulsport zu schaffen. Ziel ist es, an Schulstandorten Kleinsportanlagen (Sprintstrecke, Anlagen für Weitsprung und Kugelstoßen, eventuell Kleinspielfelder für Volleyball und Basketball) zu errichten oder bestehende Anlagen auszubauen.

4.3 Behinderten- und Rehabilitationssport

Behinderten- und Rehabilitationssport bedarf der Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse der Aktiven. Rehabilitationssport wird mit dem Ziel durchgeführt, den Gesundheitszustand von Menschen nach einer Erkrankung durch sportliche Betätigung zu stabilisieren und zu verbessern. So gibt es in Erfurt Koronar-, Schlaganfall-, Osteoporose- und Krebsnachsorgegruppen, die neben dem gesundheitlichen und therapeutischen Nutzen vor allem Freude bereiten und Kontakte zu anderen Betroffenen durch die Aktivitäten im Rahmen eines Sportvereines bieten. Hierbei besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen, dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband, Erfurter Selbsthilfegruppen und den Krankenkassen. Die Übungsstunden werden ausschließlich von speziell ausgebildeten Übungsleitern durchgeführt. Bei bestimmten Sportgruppen (z. B. für Koronar- und Schlaganfallpatienten) ist stets ein Arzt anwesend¹. Der Behindertensport unterbreitet entsprechende Angebote für Menschen mit körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderungen. Die Möglichkeiten reichen dabei vom Training in Kindergruppen, über Breitensport bis hin zum leistungsorientierten Sport. Erfurter Athleten konnten bei den Paralympics 1996, 2000, 2004 und 2008 mit zahlreichen Medaillengewinnen eine Vorbildwirkung übernehmen. Das Training von Menschen mit Behinderung erfolgt zum Teil in speziellen Behindertensportverei-

nen, jedoch sind auch andere Sportvereine an der Integration interessiert und halten dafür spezielle Betreuungsprogramme bereit. Beispielhaft engagiert sich unter anderem die Fechtabteilung des ESV Lok Erfurt e.V. bei der Betreuung eines jungen Rollstuhlfechters im Rahmen des normalen Übungsbetriebes. Im Erfurter Behinderten- und Pferdesportzentrum wird Integration ebenfalls groß geschrieben und das "Erlebnis Reiten für alle" angeboten. Solche Beispiele sollten im Interesse eines breiten Sportartenangebotsspektrums für Menschen mit Behinderung von anderen Vereinen aufgegriffen und umgesetzt werden.

Im Jahre 1996 wurde im Steigerwald in der Nähe der Gaststätte "Waldkasino" ein Behinderten- und Blindenwanderweg von der Stadt Erfurt errichtet, der auch der Allgemeinheit zugänglich ist. Bei Sportanlagenneubauten wurde in den vergangenen Jahren auf Barrierefreiheit und Adaptation spezifischer Bedürfnisse von Nutzern mit Behinderung geachtet. So bieten die Leichtathletikhalle, der Sportplatz "Sportdach Kaufland" in der Stieler Straße, die "Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle" und das Steigerwaldstadion barrierefreie Zugänge und adaptierte Sanitärbedingungen für Nutzer und Besucher mit Behinderung.

¹ Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass für von Krankenkassen finanzierte Gesundheitskurse entsprechend Sportanlagentarifordnung der Stadt Erfurt §4 (2) keine Entgeltbefreiung für die Sportstättennutzung besteht. Im Zuschuss der Krankenkassen an die Sportvereine ist für die Durchführung solcher Kurse ein bestimmter Betrag für die Anmietung von Sporthallen/ Sporträumen enthalten, der auch für diesen Zweck eingesetzt werden muss.

4.4 Seniorensport

Der Bevölkerungsprognose von 2007 des damaligen Stadtentwicklungsamtes für das Jahr 2020 kann man entnehmen, dass die Zahl der Erfurter Einwohner, die älter als 60 Jahre sind, trotz der insgesamt abnehmenden Einwohnerzahl von 49.747 (Stand 12/2007) auf 62.400 im Jahr 2020 steigen wird. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wächst damit von 25 % auf 34 %.

Im Jahre 1998 waren 4,8 % aller über 60jährigen Erfurter Einwohner in Sportvereinen organisiert. Nach der letzten Mitgliederstatistik vom Dezember 2007 hat sich diese Zahl bereits auf 8,0 % erhöht. Auch in Zukunft ist eine starke Zunahme der sportlichen Aktivitäten dieser Altersgruppe zu erwarten.

Seniorinnen und Senioren suchen den körperlichen Ausgleich, wollen sich gesund erhalten sowie Freude an der Begegnung und an der gemeinsamen Aktivität mit anderen haben. Alter wird von vielen nicht als Zustand körperlicher, geistiger oder sozialer Schwäche verstanden, sondern als Chance zur eigenen aktiven Lebensgestaltung. In der Abschlusserklärung des 1. Deutschen Seniorensportkongresses heißt es dazu:

"Der positive Beitrag von Bewegung, Spiel und Sport mit seinen sozialen, physiologischen und psychologischen Aspekten zur Förderung der Lebensqualität und der Lebenserwartung älterer Menschen ist bewiesen. Dies gilt auch dann, wenn erst in höherem Alter damit begonnen wird. Ziele von Alterssport sind u.a. Mobilitäts- und Gesunderhaltung, Verbesserung des individuellen Wohlbefindens und der sozialen Kontakte, Kommunikation und Selbständigkeit".

"Da festzustellen ist, dass gegenwärtig noch zu wenige ältere Menschen einer ausreichenden regelmäßigen körperli-

chen Tätigkeit nachgehen ist es notwendig:

- Senioren verstärkt auf die Sinnhaftigkeit sportlicher Betätigung hinzuweisen,
- verstärkt auf die Wünsche der Senioren einzugehen,
- den Zugang zu sportlicher Betätigung zu erleichtern,
- vorhandene Hemmschwellen abzubauen,
- Anreize zu sportlicher und spielerischer Betätigung zu geben und
- differenzierte Sportangebote für ältere Menschen und spezielle Bewegungsangebote im Bereich eingeschränkter Mobilität anzubieten."

Die Umsetzung dieser Ziele kann nicht allein Aufgabe einer Kommune sein. Gefordert sind hierbei auch der Deutsche Olympische Sportbund, die Sportverbände und Sportvereine, die für Familien und Senioren zuständigen Bundesministerien, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Krankenkassen. Eine wichtige Bedingung für die Erreichung dieser Ziele ist dabei die umfassende Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Übungsleitern im Seniorensport.

Um auf die zu erwartende erhöhte Sportnachfrage durch Senioren angemessen reagieren zu können, ist die Kenntnis bevorzugter Sportarten erforderlich. Bei mehreren Untersuchungen in Deutschland wurde ermittelt, dass sich Senioren besonders in den Sportarten Schwimmen, Gymnastik/Turnen, Wandern und Kegeln sportlich aktiv betätigen. Zunehmend gewinnen aber auch Radfahren, Nordic Walking und Tanzen an Bedeutung. Bei diesen Untersuchungen wurde weiterhin

festgestellt, dass ein Teil dieser Aktivitäten wie z. B. Schwimmen, Wandern, Nordic Walking und Radfahren meistens individuell oder in kleineren Gruppen

außerhalb des organisierten Sports ausgeführt werden. Für Erfurt ergibt sich folgendes Bild bei den in Sportvereinen organisierten über 60jährigen Einwohnern.

Tabelle 4.8: Bevorzugte Sportarten organisierter Erfurter Seniorensportler 1998 und 2007

Sportart	1998		2007	
	Vereinsmitglieder	%-Anteil	Vereinsmitglieder	%-Anteil
Behinderten- u. Rehasport	446	22,8	753	19,0
Turnen/Gymnastik	410	21,0	726	18,3
Allg. Sportgruppe/Freizeitsport	37	1,8	561	14,2
Bowling/Kegeln	243	12,5	400	10,1
Fußball	169	8,7	238	6,0
Wandern/Bergsteigen	139	7,1	236	6,0
Schwimmen	26	1,3	147	3,7
Schießsport	65	3,3	142	3,6
Tennis	66	3,4	103	2,6
Leichtathletik	54	2,8	75	1,9
Summe dieser 10 Sportarten	85	84,8	85	85,4
Anzahl übrige Sportarten	-84,8	15,2	- 85	14,6
Gesamtzahl Seniorensportler	1.951		3.960	

Quelle: Bestandserhebung des SSB Bearbeitung: Erfurter Sportbetrieb

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass auch in Erfurt im Seniorensport die Sportarten Turnen/Gymnastik, Kegeln und Wandern eine große Bedeutung haben. Das Schwimmen spielt ebenso eine große Rolle. Dies kommt jedoch deshalb in dieser Tabelle nicht zum Ausdruck, weil wie erwähnt, die Senioren die Schwimmhallen und Freibäder in der Regel außerhalb des organisierten Sportes nutzen. Aus den dargestellten Sachverhalten geht hervor, dass im Seniorensport besonders eine Nachfrage nach Angeboten in Schwimmhallen/Freibädern, Sporthallen/Gymnastikräumen, auf Kegelbahnen und in der freien Natur (Wandern, Radfahren, Nordic Walking) besteht. Neben Sportvereinen und nicht organisierten Sportaktivitäten ist eine zunehmende Angebotsvielfalt privater Sport- bzw. Gesundheitssportanbieter wie Fitnessstudios, Sportartikelfachhändlern oder Präventivsportanbieter für die Zielgruppe "Fünfzig plus" zu verzeichnen, die überwiegend im Kurssystem Interessenten sportlich aktivieren. Die dafür entstehenden Kosten sind im Allgemeinen höher als die Mitgliedbeiträge in den Sportvereinen, werden aber von den Senioren auf Grund des gestiegenen Gesundheitsbewusstseins gezahlt.

Als Handlungsgrundsätze für die Stadtverwaltung ergeben sich daraus:

- Das Angebot an Nutzungszeiten in den Schwimmhallen, die älteren Besuchern vorbehalten sind (Seniorenswimmen), sollte ständig dem realen Bedarf angepasst werden.
- Das Angebot an Nutzungszeiten in Sporthallen und Gymnastikräumen sollte erhalten bzw. ausgebaut werden. Dabei ist darauf zu orientieren, dass Trainingszeiten möglichst nicht in den Abendstunden (Sicherheitsbedürfnis der Senioren) und bevorzugt in solchen Sportanlagen angeboten werden, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können.
- Eine Lösung im Interesse der Seniorensportler wäre auch durch folgenden Vorschlag möglich: Die Vereine selbst sollten in diesen Sportgruppen Mitglieder gewinnen, die sich zum Übungsleiter bzw. zur Übungsleiterin qualifizieren lassen. Dann wäre es nämlich möglich, diesen Sportgruppen durchaus vorhandene freie Sporthallennutzungszeiten am Vormittag oder frühen Nachmittag zur Verfügung zu stellen.

- Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie in den Sportanlagen, in denen die Mehrzahl der Seniorensportgruppen aktiv sind, Möglichkeiten geschaffen werden können, die auch dem Kommunikationsbedarf und dem Bedürfnis nach Geselligkeit der Senioren Rechnung tragen.

Die genannten Ziele können nicht allein durch die Stadtverwaltung gelöst werden. Hier ist die Bündelung der Kräfte und des Fachwissens aller im Seniorensport tätigen Organisationen und Verbände erforderlich.

4.5 Leistungssport

“Derzeit nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine führende Position im Wertsport ein. Die Struktur des deutschen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports - mit seinem Vereinswesen als Keimzelle für die Entwicklung sportlicher Höchstleistungen - hat sich grundsätzlich bewährt. Nicht ohne Stolz ist festzustellen, dass die Struktur des deutschen Spitzensports für viele Länder als beispielhaft gilt.” (Auszug aus dem “Nationalen Spitzensportkonzept des DOSB”)

Unter Beachtung der Grundmerkmale einer pluralistischen Gesellschaft mit föderalen Strukturen haben vielfältige Einrichtungen und Institutionen der öffentlichen Sportverwaltung (u.a. das Bundesministerium des Innern, die für den Sport und die Schulen zuständigen Länderministerien, die Kommunen für den Bereich der öffentlichen Sportverwaltung und

Sportförderung) und des selbstverwalteten Sports (der Deutsche Olympische Sportbund, die Olympiastützpunkte, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, die Landessportbünde) konkrete Kompetenzen und Verantwortungen im Prozess des Leistungssports.

Wenn es gelingen soll, die führende Position der Bundesrepublik Deutschland im Wertsport auch in künftigen Jahren zu erhalten sowie bundesdeutsche Spitzenathleten zu befähigen, auch weiterhin international konkurrenzfähig zu sein, ist es erforderlich, ein möglichst hohes Maß der Vernetzung und Verzahnung aller genannten Partner, eine noch größere Abgestimmtheit in der Förderung und Unterstützung des Leistungssports im Allgemeinen und des einzelnen Athleten im Speziellen zu erreichen.

4.5.1. Einschätzung zum Stand des Leistungssportes in Erfurt

Hervorragende Ergebnisse Erfurter Athleten bei internationalen sportlichen Höhepunkten wie Olympische Spielen, Welt- und Europameisterschaften haben eine lange Tradition. Beginnend bei Jutta Langenau (Schwimmen) und Siegfried Herrmann (Leichtathletik) in den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts über Cornelia Sirch, Birte Weigang, Roland Matthes (Schwimmen), Johanna Klier, Siegrun Siegl, Sabine Busch, Volker Beck (Leichtathletik), Detlef Macha, Mario Kummer, Maik Landsmann

(Radsport) in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts sowie Uwe Peschel, Daniel Becke, René Wolff (Radsport), Nils Schumann (Leichtathletik), Gunda Niemann-Stirnemann, Heike Warnicke, Franziska Schenk, Sabine Völker und Daniela Anschütz-Thoms (Eisschnelllauf) in den letzten 15 Jahren haben Erfurter Sportler den Namen ihrer Heimatstadt national und international bekannt gemacht.

Mit den Ergebnissen bei den Olympischen Winterspielen seit 1998 (Nagano, Salt

Lake City, Turin, Vancouver) und bei weiteren internationalen Wettkampfhöhepunkten im Eisschnelllauf im Verlauf der letzten Jahre, aber auch mit ausgewählten Ergebnissen von Nachwuchsathleten der Sportarten Radsport, Leichtathletik, Sportschießen und in ersten Ansätzen im Schwimmen bei Juniorenwelt- und Europameisterschaften sind Voraussetzungen dafür gegeben, diese Tradition fortzuführen bzw. neu zu beleben.

Mit dem seit Anfang der neunziger Jahre neu geschaffenen Bedingungsgefüge wie

- dem Neubau der Leichtathletikhalle, dem Umbau der Eisschnelllaufbahn, dem Ersatzneubau der Tribüne im Steigerwaldstadion,
- der Sanierung der Schwimmhalle Süd
- der Bildung des Olympiastützpunktes Thüringen mit Sitz in Erfurt,
- Entwicklung des Sportgymnasiums "Pierre de Coubertin" Erfurt zu einer von derzeit 39 Eliteschulen des Sports in Deutschland,
- einer relativen Stabilisierung bei der Anstellung von hauptamtlichen Trainern und Sportlehrern durch die unterschiedlichsten Zuwendungsgeber und Träger wie Spitzenfachverbände, Landesfachverbände, das für Sport zuständige Ministerium in Thüringen, das für Bildung zuständige Ministerium in Thüringen, Olympiastützpunkt Thüringen, Stadt Erfurt und Vereine,
- dem Aufbau von Bundes- und Landesstützpunkten, Talenteleistungszentren und Talentfördergruppen durch die Spitzen- und Landesfachverbände im Zusammenwirken mit den Vereinen

bietet Erfurt für ausgewählte Sportarten/ Disziplinen wie z. B. Leichtathletik, Bahnradsport und Eisschnelllauf teilweise

ideale Möglichkeiten für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport.

Wichtige Maßnahmen im Sportstättenbau, die im Sportstätten-Leitplan von 2000 noch als für den Leistungssport wünschenswerte Vorhaben aufgeführt waren, konnten inzwischen realisiert werden.

Dazu gehören:

- Die Einhausung der 400m-Eisschnelllaufbahn (Gunda-Niemann-Stirnemann Halle)
- der Bau einer 3-Feld-Sporthalle mit ca. 500 Zuschauerplätzen am Standort des Sportgymnasiums
- der Ersatzneubau der Radrennbahn Andreasried einschließlich einer Teilüberdachung
- die grundlegende Sanierung/Modernisierung der Sportlerunterkünfte in der Friedrich-Ebert-Straße 61 - "Haus der Athleten"
- die Sanierung der 400m-Laufbahn und der übrigen Leichtathletikanlagen im Steigerwaldstadion
- der Ersatzneubau der Rollschuhbahn für das Sommertraining Eisschnelllauf

Durch diese neuen bzw. modernisierten Sportstätten hat sich die Basis für den Leistungssport in ausgewählten Sportarten in Erfurt weiter verbessert und kann jetzt als sehr gut bezeichnet werden.

Durch den Deutschen Olympischen Sportbund, abgestimmt mit den Finanzgebern Bundesinnenministerium (BMI) und dem für Sport zuständigen Thüringer Ministerium, sowie die Spitzenfachverbände, den LSB Thüringen und die Landesfachverbände wird dies durch nachfolgend aufgeführte Förderkategorien

und Strukturelemente im Erfurter Leistungssport untersetzt:

- Olympiastützpunkt Thüringen, Leistungszentrum Erfurt, mit den Sportarten Eisschnelllauf, Radsport, Leichtathletik. Betreuung von ca. 85 A-D/C Kaderathleten durch trainingswissenschaftliche, sportmedizinische, physiotherapeutische und sozial-pädagogischen Servicebereiche
- vom LSB Thüringen und TMWTA anerkannte Landesleistungszentren der Sportarten Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Leichtathletik, Radsport und Schwimmen
- zwischen Landessportverbänden, Thüringer Kultusministerium und Sportgymnasium Erfurt abgestimmte Schwerpunktsportarten am Sportgymnasium Erfurt: Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Eishockey, Fußball, Handball, Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Sportschießen, Tischtennis, Volleyball
- insgesamt 24 Landesstützpunkte im Nachwuchsleistungssport (D-Kaderförderung durch die Landessportverbände). Neben den bereits dargestellten Sportarten für Badminton, Karate, Kunstradfahren, Reiten, Schach, Sportakrobatik, Rhythmische Sportgymnastik, Orientierungslauf, Faustball, Triathlon, Boxen, Ski Alpin, Kegeln
- 14 Talentleistungszentren und Talentfördergruppen der Landessportverbände im Bereich des D-Kaderunterbaus (E-Kader) bzw. im Bereich der Talentsuche und -förderung.

Für alle dargestellten Förderkategorien und Strukturelemente des Leistungssports werden in sehr differenziertem

Umfang und Höhe seitens der öffentlichen Sportverwaltung und des selbstverwalteten Sports Fördermittel bereitgestellt. Perspektivisch ist es jedoch notwendig, durch eine langfristige und kontinuierliche Förderung des Athleten von der Ausbildungsetappe des Grundlagentrainings bis hin zum Hochleistungstraining, Schwerpunkte in der Förderung zu setzen und auch finanzielle Mittel zu konzentrieren. Aus der Sicht des Olympiastützpunktes Thüringen geht es hierbei um solche Sportarten, bei denen in Thüringen und speziell in Erfurt eine langfristige sportliche Entwicklung bis hin zur Teilnahme an internationalen Wettkampfhöhepunkten gewährleistet werden kann.

Dies betrifft unter Beachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen im materiell-technischen, finanziellen und personellen Bereich, vorhandener Traditionen sowie weiterer sportartspezifischer Kriterien die Sportarten:

- Eisschnelllaufen, Radsport, Leichtathletik (Kategorie I)
- Sportschießen, Schwimmen (Kategorie II)
- Eiskunstlaufen, Fußball, Volleyball, Judo (Kategorie III)

Eine gesonderte Betrachtung ist für die nichtolympischen Sportarten Schach, Sportakrobatik sowie für den Behindertensport notwendig, wo Erfurter Athleten hervorragende Ergebnisse bei nationalen und internationalen Meisterschaften erreichten. Mit der jüngsten Entscheidung des Deutschen Behindertensportverbandes, den OSP Thüringen/ Leistungszentrum Erfurt als einen von 5 Schwerpunkten für die Betreuung von Behindertensportlern zu benennen, wird diesen Ergebnissen Rechnung getragen.

4.5.2. Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Spitzensportler

Ein Defizit in der Entwicklung von Athleten zum internationalen Spitzenniveau kann punktuell durch eine zu geringe Anzahl von "sportfreundlichen" Ausbildungs- und Arbeitsplätzen auftreten. Im Zusammenhang mit den hohen zeitlichen Anforderungen des täglichen Trainings ist es beim heutigen Niveau des internationalen Leistungssports nicht möglich, die berufliche gleichwertig mit der sportlichen Entwicklung zu gestalten. Geschaffene Möglichkeiten der Sportförderung durch die Einberufung in die Sportfördergruppen der Bundeswehr oder Zivildienststellen für Leistungssportler u.a. reichen quantitativ nicht immer aus und

stehen nicht in jedem Fall in Übereinstimmung mit den beruflichen bzw. ausbildungsmäßigen Interessen von einzelnen Athleten.

Vom Stadtrat und der Stadtverwaltung sollte geprüft werden, inwieweit für ausgewählte Sportler im Rahmen von Kontakten zu Wirtschaftsunternehmen bzw. der Stellenstruktur in der Stadtverwaltung oder Unternehmen der Stadt Erfurt (z. B. SWE Stadtwerke Erfurt GmbH) eine berufliche Ausbildung oder Anstellung von Spitzensportlern Unterstützung finden kann.

4.6 Hochschulsport

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört auch die Förderung im Bereich des Sports. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 6 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in Verbindung mit dem Thüringer Sportfördergesetz wird der Hochschulsport in die allgemeinen Aufgaben der Hochschulen eingebunden. Den Studenten und Mitarbeitern wird ein bedarfsorientiertes Sport- und Bewegungsprogramm angeboten. Das Spektrum reicht von der reinen Freizeitbetätigung bis zum Wettkampfsport. Dabei hat der Hochschulsport die Aufgabe, dauerhafte Motivation zu Sport und Bewegung zu entwickeln, die physische und psychische Belastbarkeit der Teilnehmer zu erhalten und zu einer gesunden Lebensführung anzuregen. Ein hochwertiger und bedarfsorien-

tierter Hochschulsport unterstützt letztlich auch die kommunale Einbindung der Hochschulen. Studierende mit Ihrer kulturellen Offenheit, ihrem relativ flexiblen Zeitbudget sowie ihrer wechselnden und differenzierten Interessenlage stehen aktuellen Trends aus Sport- und Bewegungskultur offen gegenüber und sind damit oft im späteren Berufsleben – vor allem als Lehrer – Multiplikatoren für die Ziele und Möglichkeiten des Sports. Soziale Verflechtungen im Sportbetrieb sowie das Bedürfnis nach sozialer Kommunikation tragen ebenso zur Entwicklung der Studenten bei, wie die zunehmende internationalisierte und globalisierte Studien-, Lebens- und Arbeitswelt, auf die sich alle Absolventen einstellen müssen.

Sporthallen und Sportplätze

Zur Zeit sind an den Erfurter Hochschulen ca. 8.000 Studenten und Studentinnen immatrikuliert. Sowohl für die Durchführung der Angebote im Erfurter Hochschulsport als auch der Studiengänge Sport für das Lehramt an Grund-, Regel- und Berufsschulen ist es unabdingbar, ständig

über die notwendigen Sportstätten als Ausbildungsgrundlage zu verfügen. Universität und Fachhochschule haben zum 1.1.2006 die Verantwortung für das Hochschulsportangebot durch eine Kooperationsvereinbarung an den Universitätssportverein (USV) Erfurt e.V. übertra-

gen. Dieser organisiert mit finanziellen Zuschüssen der Hochschulen das Angebot für ca. 65 Gruppen. Die Hochschulen stellen die Sportstätten unentgeltlich zur Verfügung.

Die große Sporthalle der Universität in der Saalestraße (1.469 m² Hauptnutzfläche) dient der Sportlehrerausbildung. Außerdem wird sie zum großen Teil für das Hochschulsportangebot und den Trainings- und Wettkampfbetrieb der 16 Abteilungen des Universitätssportvereins genutzt. Die ehemalige kleine Sporthalle auf dem Campus der Universität (476 m² Hauptnutzfläche) diente dem Trainingsbetrieb und dem Hochschulsportangebot des USV. Sie musste 2007 bedingt durch den baulich sehr schlechten Zustand endgültig geschlossen werden. Eine dringend benötigte Ersatzlösung wurde 2007/2008 durch einen Anbau von 3 Nebensporträumen (zusammen ca. 410 m² Nutzfläche) an die große Universitäts-Sporthalle einschließlich der Erweiterung des Umkleide- und Sanitärtraktes geschaffen. Dies wurde möglich, weil zur Finanzierung dieses Vorhabens neben Eigenmitteln des USV Erfurt auch Fördermittel des Freistaates Thüringen und der Stadt Erfurt zur Verfügung standen.

Die ehemalige Sporthalle der Fachhochschule Erfurt in der Adalbertstraße wurde Ende 2009 geschlossen, da der Standort Adalbertstraße nach Abschluss der Um- und Neubauten in der Altonaer Straße 25 und 25a aufgegeben wurde. Durch den Anbau der o.g. Sporträumen an die große Universitäts-Sporthalle konnte diese Schließung kompensiert werden. Die gesamte Fläche des ehemaligen Standorts

der Fachhochschule an der Adalbertstraße soll entsprechend des Grundsatzbeschlusses 000895/08 in das Vorhaben "Wohnen an der Adalbertstraße" eingezogen werden.

Der USV Erfurt hat im Jahre 2001 mit Eigenmitteln und Fördermitteln der Stadt und des Landes sowie finanzieller Unterstützung der Universität und der Fachhochschule eine Beachvolleyballanlage auf dem Gelände der Universität Erfurt errichten lassen. Die Bewirtschaftung der Anlage wird durch den USV Erfurt wahrgenommen. Ein ähnliches Modell wäre für die Errichtung eines Sportplatzes denkbar, den die Hochschulen in absehbarer Zeit nicht selbst aus Hochschulbaumitteln finanzieren können. Eine solche Sportanlage, die im Bebauungsplan auf Flächen zwischen der Donaustraße und der B4 vorgesehen ist, fehlt bislang für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des USV, den Hochschulsport und die Sportlehrerausbildung. Da die ursprünglich geplanten Erweiterungsbauten der Universität zwischen großer Sporthalle und dem Planungsstandort für den Sportplatz langfristig nicht realisiert werden, wäre es denkbar und sinnvoll, den Standort an die große Universitäts-Sporthalle zu ziehen und somit Sanitärtrakt und Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Auf dem Gelände der Universität würde damit ein nahezu geschlossener Sportkomplex mit ausreichend Parkmöglichkeiten geschaffen. Die Fachhochschule hat für ein solches Vorhaben Unterstützung u. a. durch die Übernahme von Planungsarbeiten signalisiert.

4.7 Vereinsunabhängiger Sport

Neben der im Abschnitt 4.1 dargestellten vereinsgebundenen Sportausübung wird aber auch unabhängig von Sportvereinen Sport getrieben. Zu den Sportarten, in denen die individuelle sportliche Betätigung besonders ausgeprägt ist, zählen z. B. Ausdauerlauf (Joggen), Nordic Walking, Radfahren, Inlineskaten, Schwimmen, Eislaufen sowie Kraftsport und Gymnastik.

Schwimmen und Eislaufen erfolgen dabei in den Zeiten für die Öffentlichkeit in den Schwimmhallen/Freibäder bzw. im Eis-sportzentrum. Kraftsport und Gymnastik oder andere spezielle Sportangebote finden in den Fitness-Studios statt.

Für die vier erstgenannten sportlichen Betätigungen sind in der Regel keine genormten Sportplätze oder Sporthallen erforderlich. Sie finden z. B. in Parkanlagen, auf Wander- und Radwegen, auf Straßen und Plätzen statt. Als Oberbegriff für solche "Sportanlagen" wird häufig die Bezeichnung "Sportgelegenheit" verwendet. In der Thüringen Sportstättenplanungsverordnung werden für den Bedarf an solchen Einrichtungen keine Richtwerte vorgegeben, weil u.a. schon die Ermittlung der Anlagengröße auf Schwierigkeiten treffen würde. Welche Fläche sollte beispielsweise als Sportfläche definiert werden, wenn die Wege einer Parkanlage durch Jogger genutzt werden? Diese Sportgelegenheiten stellen insgesamt ein beachtliches Potential für die Ausübung der o.g. Sportarten dar, welches bei der

Einschätzung der Versorgung mit Sportanlagen nicht außer Acht gelassen werden darf.

In Erfurt sind zu solchen Sportgelegenheiten z. B. das weitverzweigte Wegenetz im Steigerwald, der Süd- und Nordpark und die Wege beiderseits der Gera in den nördlichen Stadtteilen zu zählen. Durch eine Initiative des Sportvereins SC Impuls Erfurt konnten in den Wintermonaten der letzten Jahre, in denen durch die frühe Dunkelheit Laufmöglichkeiten im Steigerwald eingeschränkt sind, nach Absprache mit der Geschäftsleitung des EGA-Parkes die beleuchteten und asphaltierten Wege für Lauftraining bzw. Inlineskaten genutzt werden. Dieses Beispiel zeigt, dass durch kreatives Handeln Sportmöglichkeiten erschlossen werden können, ohne dass zusätzliche Investitionen in die Sportinfrastruktur fließen müssen. Es könnte auch Vorbild sein, durch Verbesserung der Wegebeleuchtung z. B. im Süd- oder Nordpark in anderen Bereichen der Stadt ähnliche Sportmöglichkeiten für die Wintermonate zu schaffen.

Eine solche Möglichkeit wäre z. B. die Schaffung einer Laufstrecke mit Beleuchtung im Gebiet Moskauer Platz rund um den Sportplatz an der Geraaue im Rahmen der angedachten Sportgelegenheit für vereinsunabhängigen Sport innerhalb des zukünftig geplanten "Grünen Gera-bands", welches vom Nordbad bis nach Gispersleben führen sollte.

5. Übersicht über den Bestand an Sportanlagen in Erfurt (31.12.2008)

5.1 Detaillierte Übersicht über alle 13 Planungsbereiche

Hinweise:

- Die Übersicht ist nach den in Abschnitt 3.4 aufgeführten Planungsbereichen gegliedert. Dabei erfolgt noch eine Unterteilung in
 - A Sportplätze
 - B Tennisanlagen
 - C Sport- und Schulsporthallen
 - D Schwimmhallen und Frei-/Naturbäder
 - E Sondersportanlagen (u.a. Kegelbahnen, Schießsportanlagen)
 - F kommerzielle Sportanlagen in privater Trägerschaft.
- Wenn bei einzelnen Sportanlagen kein Betreiber angegeben ist, befinden sich diese in Verwaltung der Stadt Erfurt (Erfurter Sportbetrieb oder Amt für Bildung). Alle kommerziellen Sportanlagen befinden sich in privater Trägerschaft.

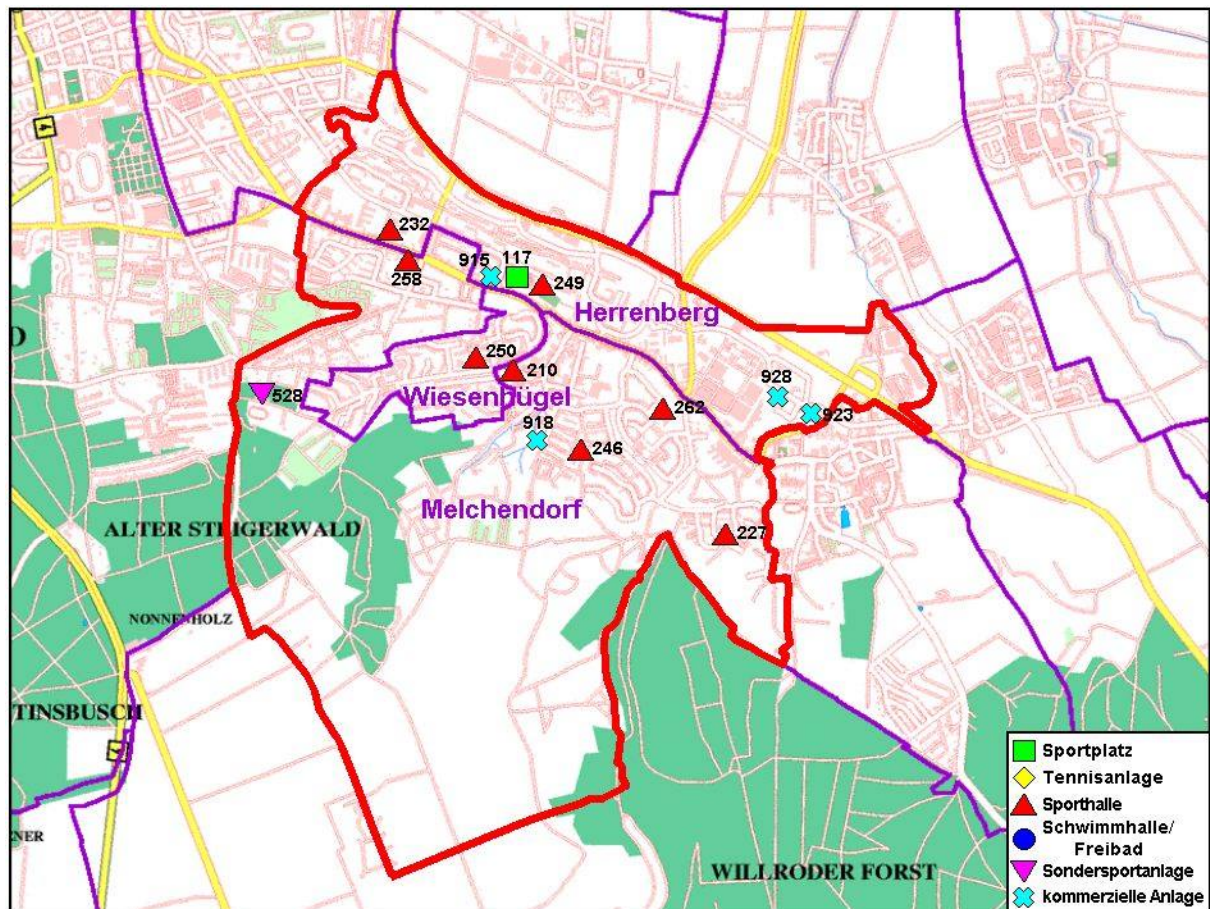
Zusatzinformation

Es gibt außer den nachfolgend aufgeführten Sportstätten zwei Sportanlagen außerhalb des Stadtgebietes von Erfurt, die von Erfurter Sportvereinen genutzt werden und deshalb hier zur Information erwähnt werden sollen. Es handelt sich dabei um:

- Wassersportanlage Alperstedt (Landkreis Sömmerda)
- Flugplatz Alkersleben (Ilmkreis)

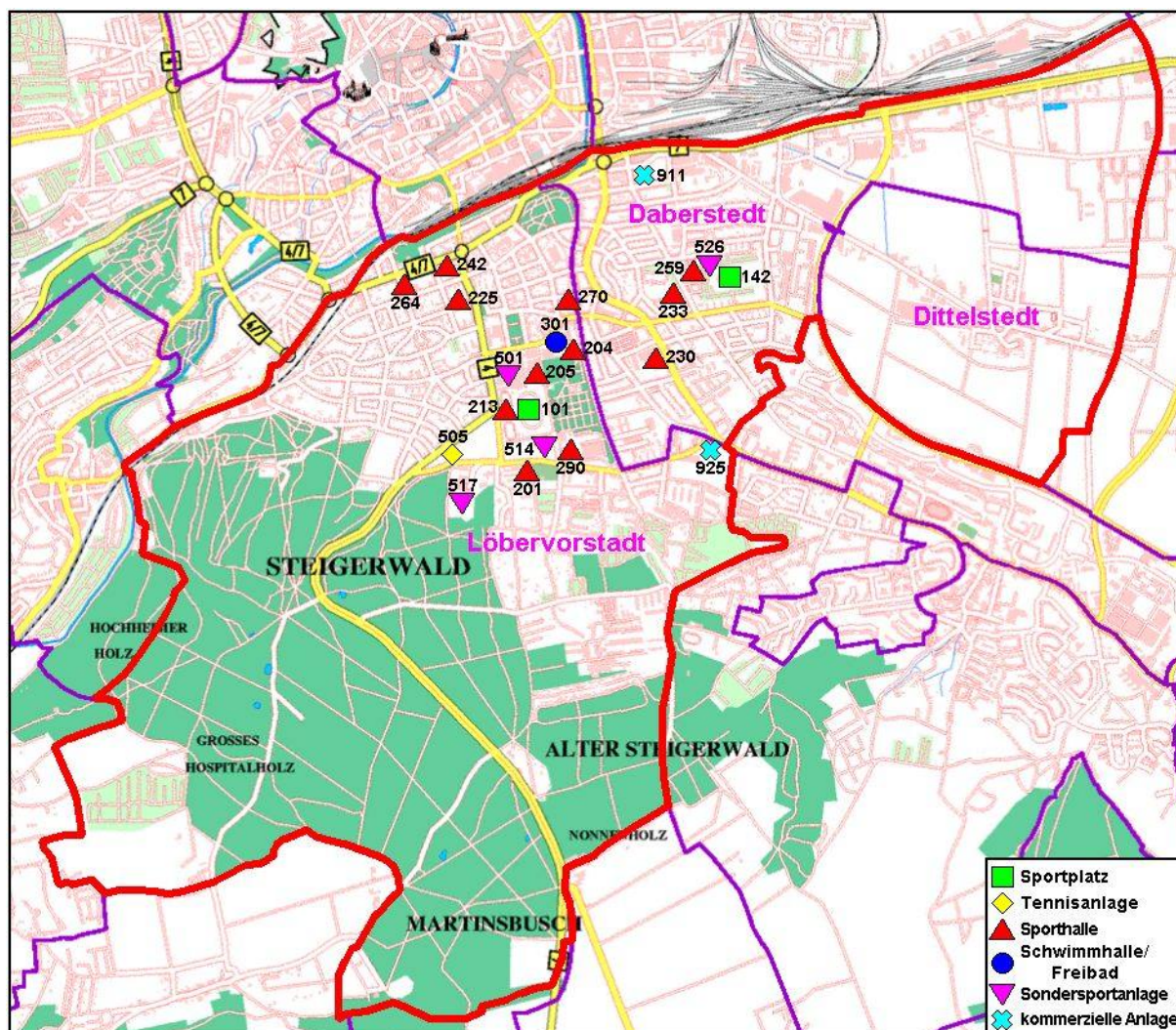
Planungsbereich 01: Südost-A

A - 117	Sportplatzanlage Sportdach Kaufland, Stieler Str. 9 1 Großspielfeld, 2 Kleinspielfelder; Anlagen für Leichtathletik u.a. 400m- Rundlaufbahn	13.212 m ²
C - 210	Judohalle Wiesenhügel, In der Lutsche 10	777 m ²
C - 227	Turnhalle Aktiv-Schule Emleben/ST Erfurt, Schellrodaer Weg 4	410 m ²
C - 232	Turnhalle Grundschule 3, Scharnhorststr. 41a	648 m ²
C - 246	Turnhalle A.-Einstein-Straße; Einstein-Str. 37	450 m ²
C - 249	Turnhalle Regelschule 27, Kranichfelder Str. 135	648 m ²
C - 250	Turnhalle Grundschule 34, Weißdornweg 1	648 m ²
C - 258	Turnhalle Förderzentrum Erfurt-Süd, Muldenweg 10	648 m ²
C - 262	Turnhalle Grundschule 25, Curiestr. 29	648 m ²
E - 528	Kartsportanlage Am Waldspielplatz, Am Waldspielplatz 3	
F - 915	Studio 1, Kranichfelder Str. 101 (Fitness-Studio)	
F - 918	Reiterhof Scholz, Am Drosselberg 12	
F - 923	Sport-Reha-Zentrum, Am Urbicher Kreuz 11 (Fitness-Studio)	
F - 928	Fitness-Studio DayFit, Konrad-Zuse-Str. 12	



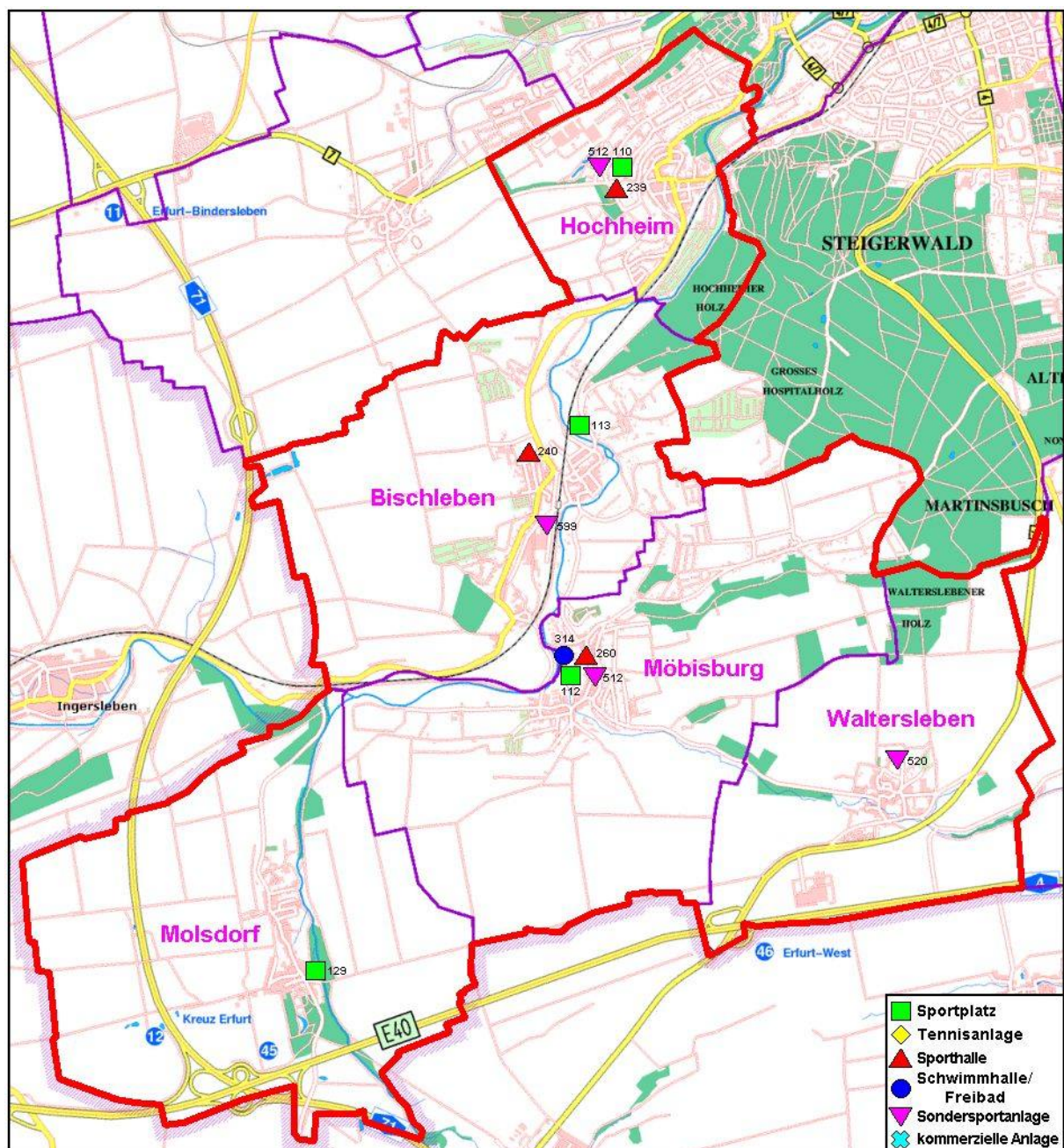
Planungsbereich 02: Süd

A - 101	Steigerwaldstadion, Arnstädter Str. 55 2 Großspiel- u. 1 Kleinspielfeld, Anlagen für LA (u.a. 400m-Laufbahn mit 8 Bahnen, Wurftrainingsplatz)	32.411 m²
A - 142	Sportplatzanlage W.-Busch-Straße, W.-Busch-Str. 35 2 Großspielfelder; 2 Kleinspielfelder; Anlagen für LA u.a. Rundlaufbahn mit 4 Bahnen	21.105 m²
B - 505	Tennisanlage M.-A.-Nexö-Str., M.-A.-Nexö-Str. 2	6 Plätze
C - 201	Thüringenhalle, W.-Seelenbinder-Str. 2	1.040 m²
C - 204	Trainingshalle Süd, F.-Ebert-Str. 58	953 m²
C - 205	Leichtathletikhalle, J.-S.-Bach-Str. 2	5.519 m²
C - 213	Tribüne Steigerwaldstadion, Arnstädter Str. 55	600 m²
C - 225	Turnhalle Gymnasium 5, G.-Freytag-Str. 65	300 m²
C - 230	Turnhalle Kooperative Gesamtschule, Am Schwemmbach 10	279 m²
C - 233	Turnhalle Regelschule 3, Hirnzigenweg 31	648 m²
C - 242	Turnhalle Regelschule 14, Schillerstr. 33	242 m²
C - 259	Turnhalle Grundschule 15, W.-Busch-Str. 34	195 m²
C - 264	Turnhalle Grundschule 30, Goethestr. 72	648 m²
C - 270	Turnhalle Förderzentrum Hören, Windthorststr. 41	139 m²
C - 290	Sporthalle Sportgymnasium, Mozartallee 4 (Freistaat Thüringen)	1.554 m²
D - 301	Schwimmhalle Süd, J.-S.-Bach-Str. 6. (Thür. Freizeit+Bäder GmbH)	
E - 501	Eissportzentrum, Arnstädter Str. 53	
E - 514	Rollschuhbahn, Mozartallee	
E - 517	Schießsportanlage Steigerwald, Schützenstr. 6	
E - 526	Kegelbahn W.-Busch-Str. 35	
F - 911	fun & move Kodokan-Kampfsportcenter, W.-Busch-Str. 5, (Fitness-Studio)	
F - 925	Juncai Kampfkunstschule GbR, Käthe-Kollwitz-Str. 38	



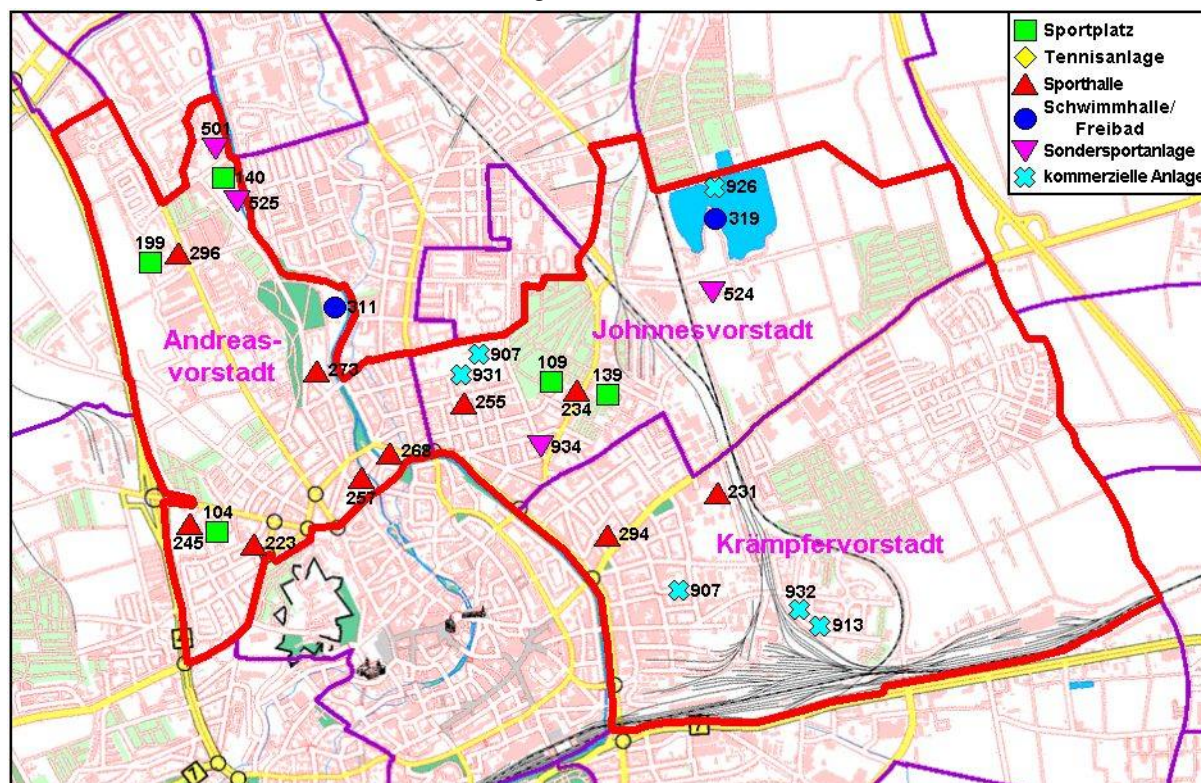
Planungsbereich 03: Südwest

A - 110	Sportplatzanlage Hochheim, Wartburgstr. 92 1 Großspielfeld, Anlagen für Leichtathletik (u.a. Rundlaufbahn mit 3 Bahnen)	10.791 m ²
A - 112	Sportplatzanlage Möbisburg, Hauptstr. 13 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld, Anlagen für Leichtathletik (u.a. Sprintlaufbahn)	7.161 m ²
A - 113	Sportplatzanlage Bischleben, Hamburger Berg 4 1 Großspielfeld, 2 Kleinspielfelder (u.a. Beachvolleyball)	7.446 m ²
A - 129	Sportplatz Molsdorf, An der Gerabrücke 17 1 Großspielfeld, 2 Kleinspielfelder (u.a. Beachvolleyball)	5.512 m ²
C - 239	Turnhalle Regelschule 10, Wartburgstr. 71	450 m ²
C - 240	Turnhalle Bischleben, Dorstbornstr. 5	288 m ²
C - 260	Turnhalle Grundschule 21, Hauptstr. 1	288 m ²
D - 314	Freibad Möbisburg, Mühlgarten 4, (Thür. Freizeit+Bäder GmbH)	
E - 512	Kegelbahn Möbisburg, Hauptstr. 13	
E - 513	Kegelbahn Hochheim, Wartburgstr. 92	
E - 520	Reitsportanlage Waltersleben, Neustadt 15	
E - 599	Schießsportanlage Schützenfreunde Wiesenthal, Am Leitrand 1 (Sportverein)	



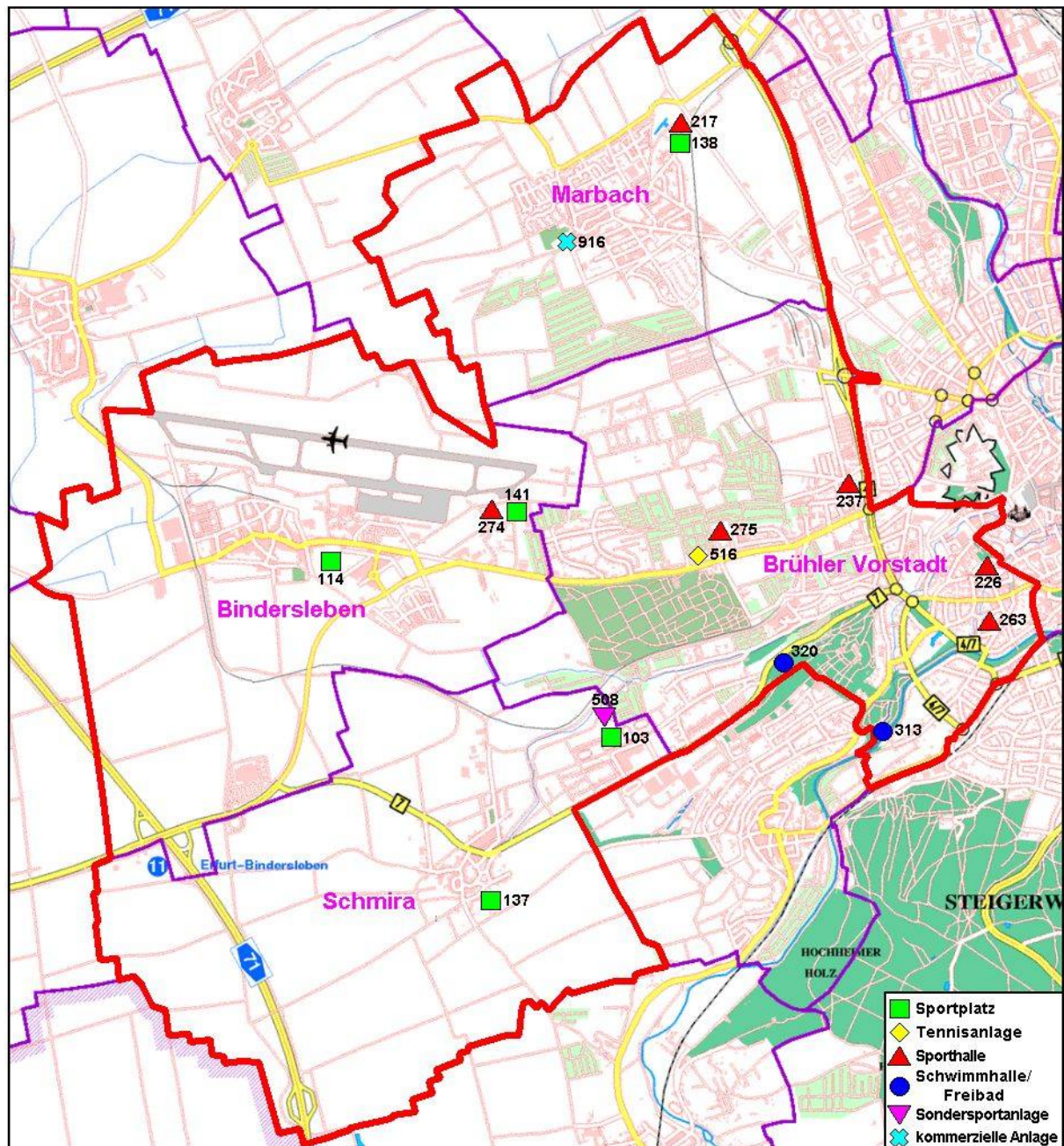
Planungsbereich 04: Ost-A

A - 104	Sportplatzanlage Borntal, Borntalweg 29 2 Großspielfelder, 3 Kleinspielfelder, Anlagen für Leichtathletik (u.a. Sprintlaufbahn)	16.010 m ²
A - 109	Sportplatz Dortmundener Straße, Dortmundener Str. 15 1 Großspielfeld, 1 Kleinfeld (Beachvolleyball), Anlagen für Leichtathletik (u.a. Sprintlaufbahn)	7.681 m ²
A - 139	Sportplatzanlage Wustrower Weg, Wustrower Weg 15 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld, Anlagen für Leichtathletik (u.a. Sprintlaufbahn)	9.370 m ²
A - 140	Sportplatzanlage Am Nordpark, Riethstr. 35 1 Großspielfeld, 3 Kleinspielfelder (u.a. Rollhockey)	10.218 m ²
A - 199	Beachvolleyballanlage Universität Erfurt, Saalestr. (Freistaat Thüringen) 1 Kleinspielfeld	750 m ²
C - 223	Turnhalle Gymnasium 3, Gutenbergplatz 6	968 m ²
C - 231	Turnhalle Regelschule 1, Hallesche Str. 18	648 m ²
C - 234	Turnhalle SBBS 2, E.-Richter-Str. 22	385 m ²
C - 245	Turnhalle Grundschule 8, Blumenstr. 20	648 m ²
C - 255	Turnhalle Grundschule 1, R.-Luxemburg-Str. 49	255 m ²
C - 257	Turnhalle Grundschule 7, Auenstr. 77	312 m ²
C - 268	Turnhalle SBBS 3, Talstr. 24	240 m ²
C - 273	Turnhalle Förderzentrum Erfurt-Mitte, Karlstr. 10 b	335 m ²
C - 294	Sporthalle SBBS 6, Leipziger Str. 15	260 m ²
C - 296	Sporthalle 1 Universität Erfurt, Saalestr. (Freistaat Thüringen)	1.469 m ²
D - 311	Nordbad, Im Nordpark 1, (Thür. Freizeit+Bäder GmbH)	
D - 319	Strandbad Nordstrand, Zum Nordstrand (privat)	
E - 503	Radrennbahn Andreasried, Riethstr. 29	
E - 524	Reitanlage am Nordstrand, Innsbrucker Weg 20, (Sportverein)	
E - 525	Kegelbahn Am Nordpark, Riethstr. 35	
E - 934	Judoaal "Die Mattenteufel", E.-Richter-Str. 5 (Sportverein)	
F - 907	City-Sportcenter, W.-Uhlworm-Str. 10 a, (Fitness-Studio)	
F - 908	Fitness-Center "Schwitzkasten", Eislebener Str. 10	
F - 913	Fitness u. Karate Studio Chikara-Club, J.-König-Str. 8	
F - 926	Wasserskianlage Sadlon, Neuer Weg 15 a	
F - 931	Minigolf-Anlage, Lasallestr. 8	
F - 932	Schießklub der Erfurter Schützen, J.-König-Str. 6	



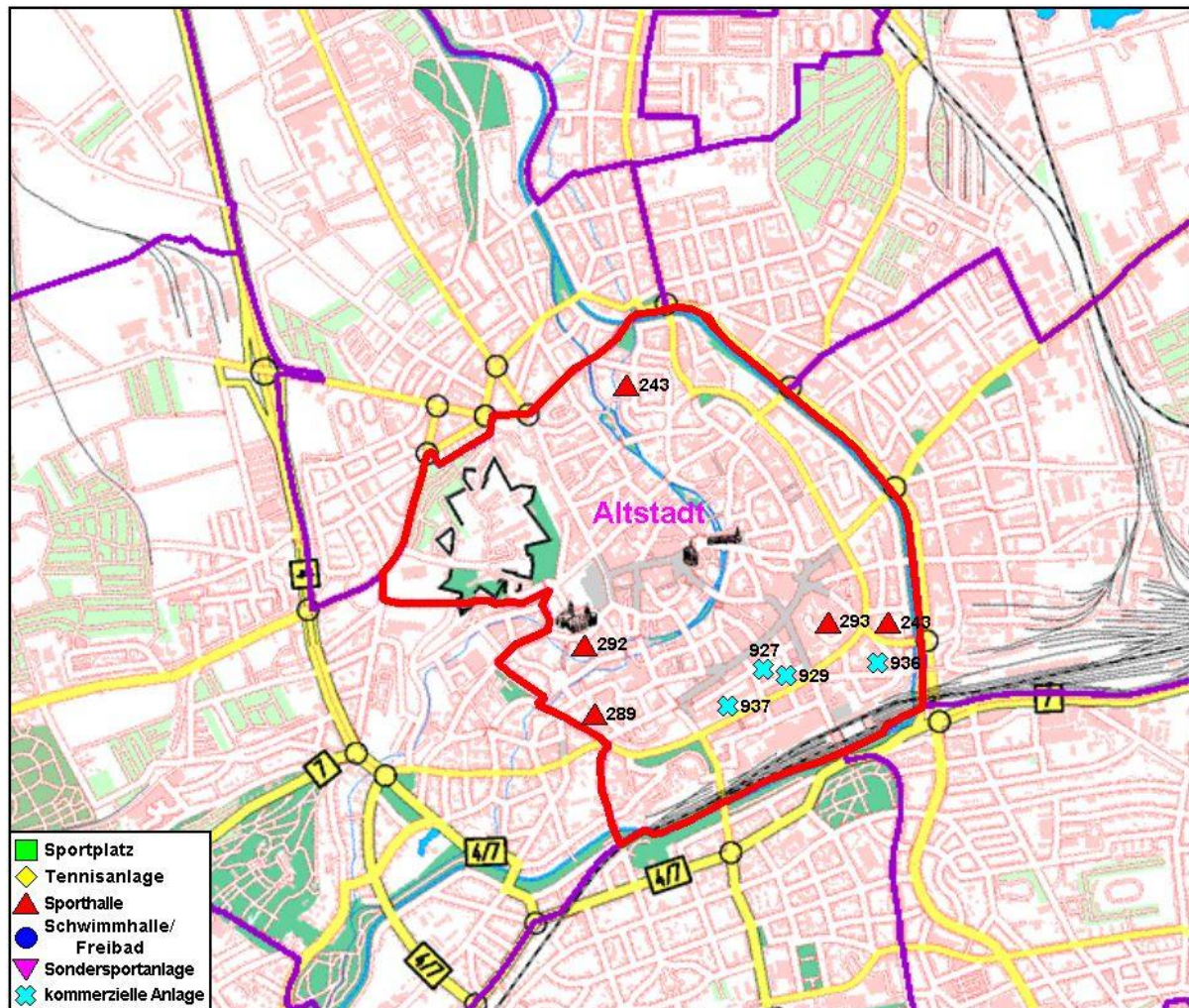
Planungsbereich 05: West-A

A - 103	Sportzentrum Cyriaksgebreite, Gothaer Str. 20 6 Großspielfelder, 2 Kleinspielfelder	51.963 m ²
A - 114	Sportplatz Bindersleben, Flughafenstr. 13 (1 Großspielfeld)	6.643 m ²
A - 137	Sportplatz Schmira, Seestr. 18 a 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld	7.223 m ²
A - 138	Sportplatz Marbach, Bodenfaldallee 23 (1 Großspielfeld)	5.640 m ²
A - 141	Sportplatzanlage Am Flughafen, Binderslebener Landstr. 91 5 Kleinspielfelder (u.a. Faustball, Volley- u. Beachvolleyball), Anlagen für Leichtathletik	6.759 m ²
B - 516	Tennisanlage TC 93 Erfurt e.V., Binderslebener Landstr. 140	7 Plätze
C - 217	Sporthalle Marbach, Bodenfaldallee 23	405 m ²
C - 226	Turnhalle Gymnasium 6, Melanchthonstr. 3	300 m ²
C - 237	Turnhalle Regelschule 8, Langer Graben 19	450 m ²
C - 263	Turnhalle Grundschule 29, Kartäuserstr. 50	648 m ²
C - 274	Turnhalle Am Flughafen, Binderslebener Landstr. 91	429 m ²
C - 275	Turnhalle SBBS 7, Binderslebener Landstr. 162	1.215 m ²
D - 313	Dreienbrunnenbad, Hochheimer Str. 35 a (Thür. Freizeit+Bäder GmbH)	
D - 320	EGA-Park, Kinderbecken, Gothaer Str. 38 (Thür. Freizeit+Bäder GmbH)	
E - 508	Schießsportanlage Cyriaksgebreite, Gothaer Str. 20	
F - 916	Reiterhof Bormann, Teichplatz 3	



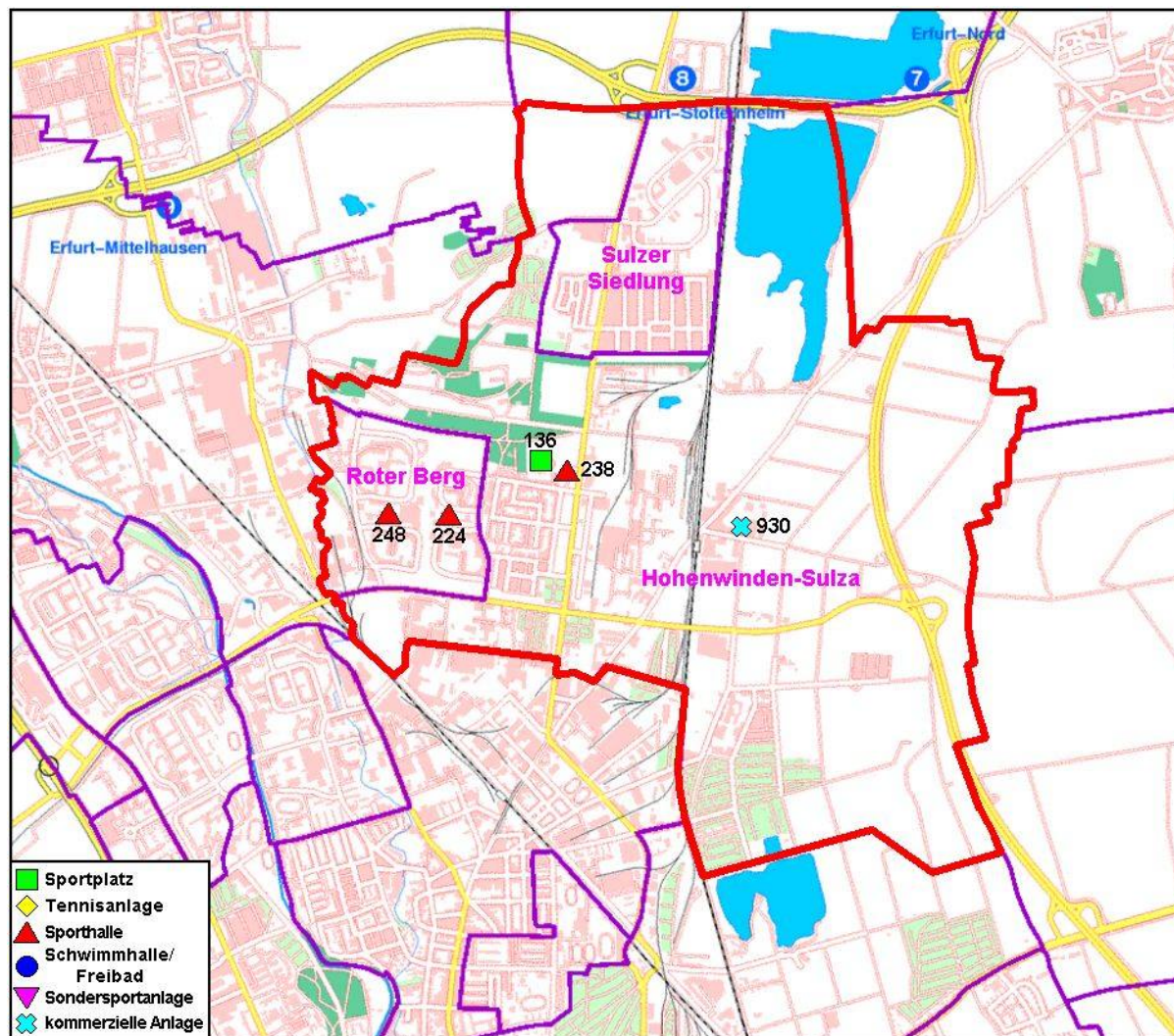
Planungsbereich 06: Mitte

C - 243	Turnhalle SBBS4a / Schulteil Neuerbe, Müfflingstr. 5	558 m ²
C - 251	Turnhalle Regelschule 7, Grünstr. 9a	450 m ²
C - 289	Judohalle SC Medizin Erfurt e.V., Regierungsstr. 42, (Sportverein)	300 m ²
C - 292	Turnhalle Ratsgymnasium, Domstr. 1c (Evangelische Kirche)	839 m ²
C - 293	Turnhalle E.-Stein-Schule, Trommsdorffstr. 26, (Katholische Kirche)	405 m ²
F - 927	Bowling am Anger, Hirschlachufer 7	
F - 929	Life Maximum Fitness GmbH, Hirschlachufer 7, (Fitness-Studio)	
F - 936	Fitness-Studio "Frau in Form", Schmidtstedter Str. 23-25	
F - 937	Kieser-Training, J.-Gagarin-Ring 41	



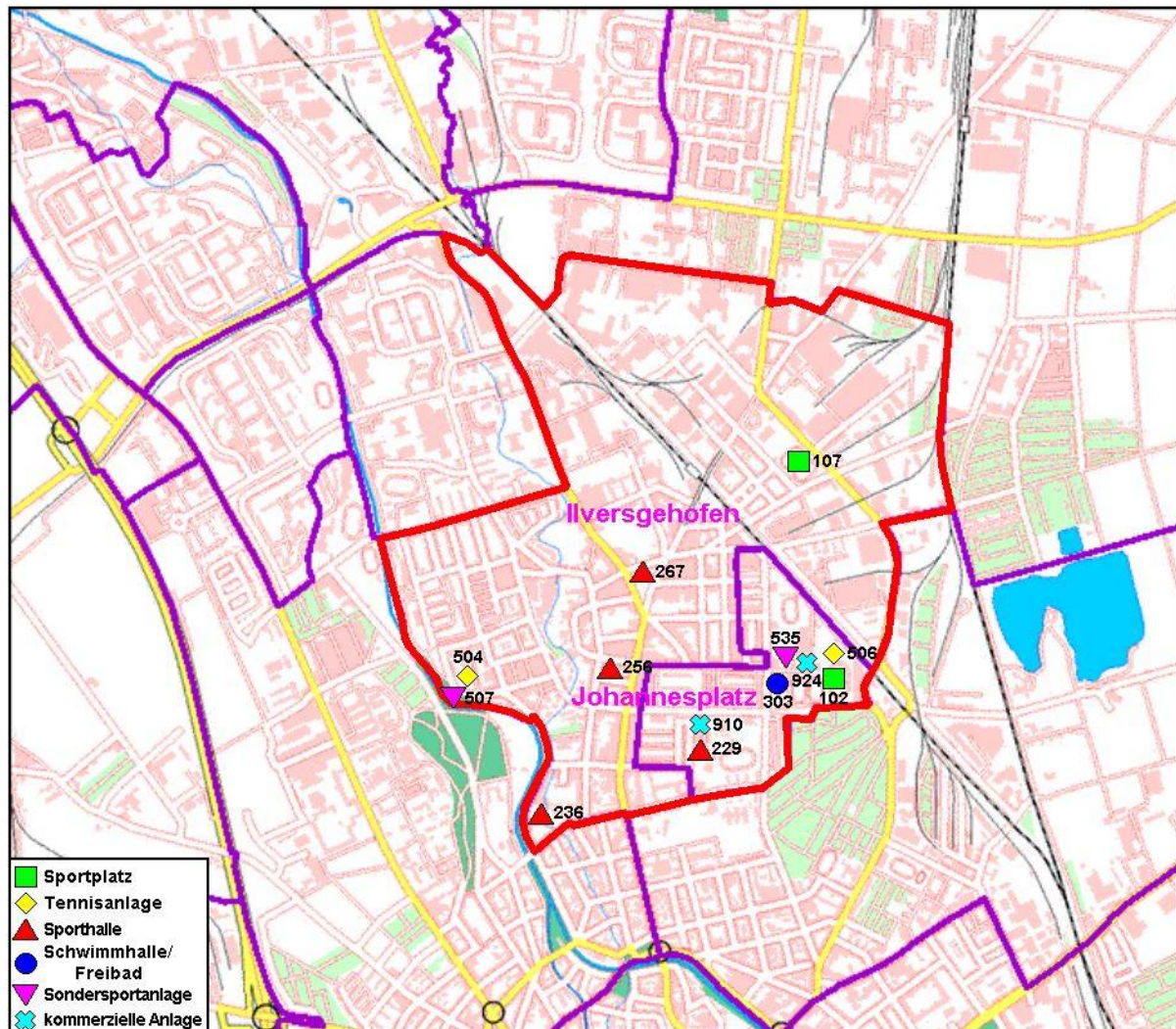
Planungsbereich 07: Nordost

A - 136	Sportplatzanlage Am Zoopark, Geranienweg 2 a 1 Großspielfeld, 3 Kleinspielfelder	14.233 m ²
C - 224	Turnhalle Gymnasium 4, A.-Delp-Ring 41	648 m ²
C - 238	Turnhalle Förderzentrum Zoo, Stotternheimer Str. 12	288 m ²
C - 248	Turnhalle Regelschule 25, K.-Reimann-Ring 14	648 m ²
F - 930	Motorsportanlage "Kart-Stable", Schwerborner Str. 29	



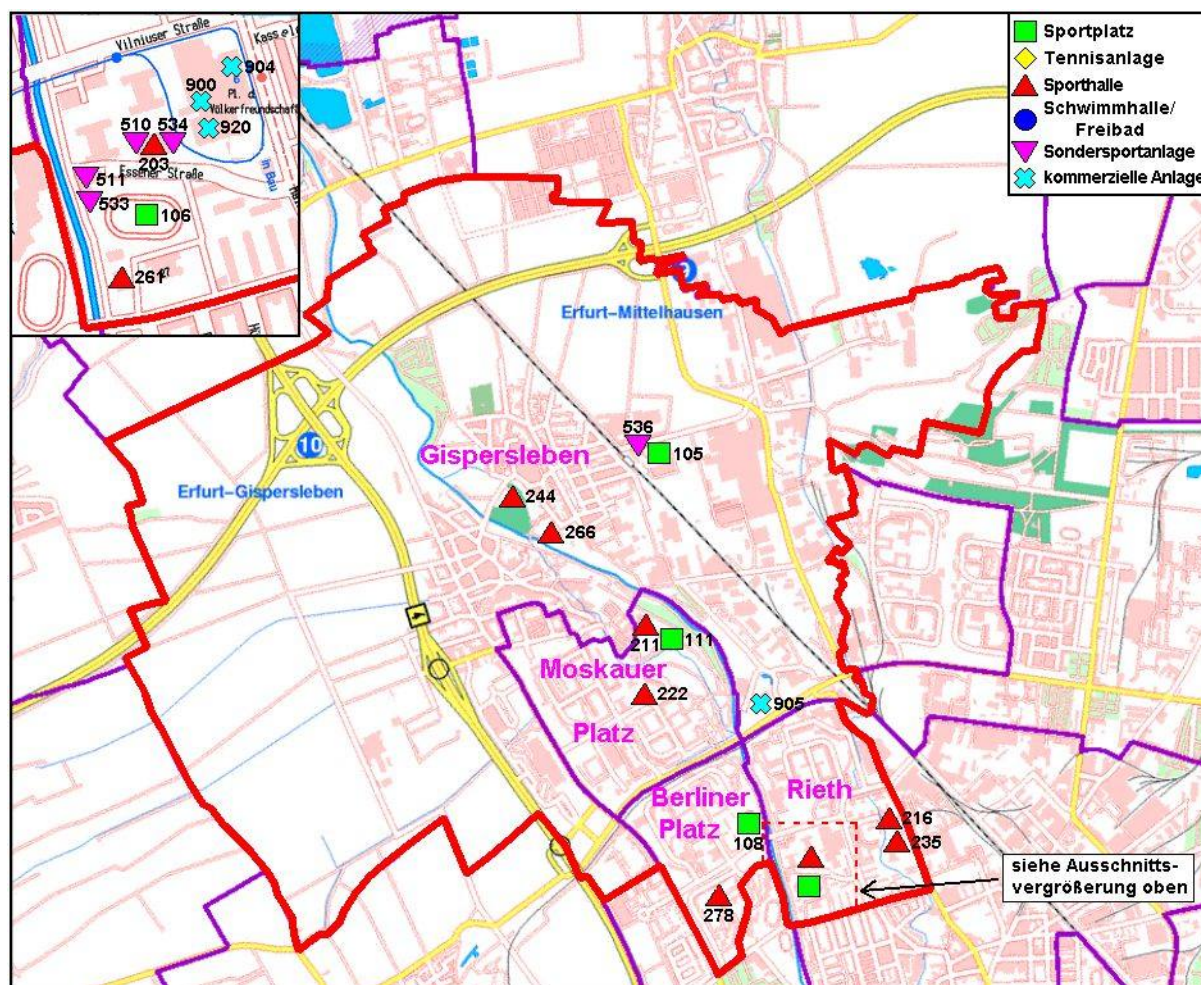
Planungsbereich 08: Nord-A

A - 102	Sportforum Johannesplatz, F.-Engels-Str. 50 a 4 Großspielfelder, 2 Kleinspielfelder, Anlagen für Leichtathletik (u.a. 400m-Rundlaufbahn)	35.658 m²
A - 107	Sportplatzanlage Grubenstraße, Grubenstr. 65 2 Großspielfelder, Weitsprunganlage	12.927 m²
A - 924	Sport- u. Freizeitzentrum Johannesplatz, Neusißstr. 8 (privat) 1 Kleinspielfeld (Beachvolleyball)	375 m²
B - 504	Tennisanlage TC Tiergarten, Nettelbeckufer 51 (Sportverein)	4 Plätze
B - 506	Tennisanlage TC Optimus Erfurt, F.-Engels-Str. 49. (Sportverein)	6 Plätze
C - 229	Turnhalle Integrierte Gesamtschule, Wendenstr. 23	648 m²
C - 236	Turnhalle Regelschule 6, Nettelbeckufer 25	275 m²
C - 256	Turnhalle Grundschule 6, H.-Sailer-Str. 25	290 m²
C - 267	Turnhalle Salinenstraße, Salinenstr. 141 (Sportverein)	264 m²
C - 924	Sport- u. Freizeitzentrum Johannesplatz, Neusißstr. 8 (privat)	750 m²
D - 303	Schwimmhalle Johannesplatz, F.-Engels-Str. 50, (Thür. Freizeit+Bäder GmbH)	
E - 507	Wildwasseranlage Nettelbeckufer, Nettelbeckufer 56	
E - 535	Bogensportanlage Johannesplatz, F.-Engels-Str. 50a	
F - 910	Fitness-Treff Johannesplatz, M.-Niemöller-Str. 1, (Fitness-Studio)	
F - 924	Sport- u. Freizeitpark Johannesplatz, Neusißstr. 8 (6 Tennis-, 2 Squash- u. 6 Badmintonplätze)	



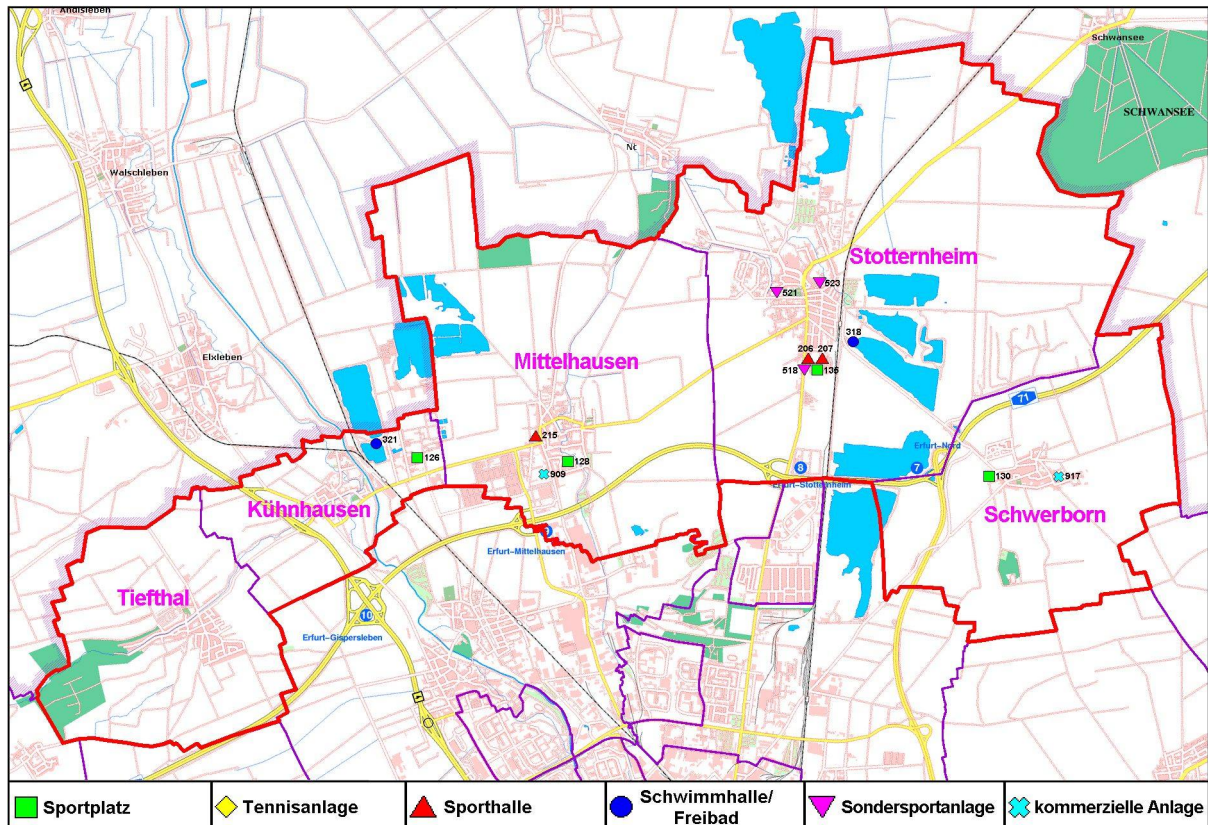
Planungsbereich 09: Nordwest

A - 105	Sportplatzanlage Gispersleben, Bernauer Str. 42 (Sportverein) 2 Großspielfelder, 1 Kleinspielfeld	11.764 m ²
A - 106	Sportplatzanlage Essener Straße, Essener Str. 16 1 Großspielfeld (Nutzung für Rugby u. American Football), 1 Kleinspielfeld, Anlagen für Leichtathletik (u.a. 400m-Rundlaufbahn)	15.685 m ²
A - 108	Sportplatzanlage Berliner Straße, Berliner Str. 54 b 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld, Anlagen für Leichtathletik (u.a. 400m-Rundlaufbahn)	14.805 m ²
A - 111	Sportplatzanlage Nördliche Geraaue, Lobensteiner Str. 50 1 Großspielfeld (speziell für Baseball), 1 Kleinspielfeld, Anlagen für LA (u.a. 400m-Bahn)	17.445 m ²
C - 203	Sporthalle Rieth, Essener Str. 20	1.598 m ²
C - 211	Sporthalle Nördliche Geraaue, Lobensteiner Str. 50	616 m ²
C - 216	Turnzentrum Erfurt (Spezialsporthalle mit überregionaler Bedeutung), Mittelhäuser Str. 21c	726 m ²
C - 222	Turnhalle SBBS 1a (Schulteil), Moskauer Str. 14	1.008 m ²
C - 235	Turnhalle Regelschule 5, Mittelhäuser Str. 21b	1.082 m ²
C - 244	Turnhalle Grundschule 20, Gubener Str. 10 a	360 m ²
C - 247	Turnhalle Förderzentrum Erfurt-Nord, Berliner Str. 1a	1.008 m ²
C - 261	Turnhalle Grundschule 22, Riethstr. 28	288 m ²
C - 266	Turnhalle SBBS 1, Am Fließchen 10	648 m ²
C - 278	Turnhalle FÖZ 1, Warschauer Str. 4	405 m ²
C - 905	Sportpark Erfurt (3 Indoor-Fußballplätze), Apoldaer Str. 20	1.025 m ²
E - 510	Kegelbahn Sporthalle Rieth, Essener Str. 20	
E - 511	Kegelbahn Essener Straße, Essener Str. 16	
E - 533	Judoportanlage Essener Straße, Essener Str. 16	
E - 534	Billardanlage Sporthalle Rieth, Essener Str. 20	
E - 536	Kegelbahn TSV Motor Gispersleben, Bernauer Str. 42 (Sportverein)	
F - 900	Bowling Restaurant im Vilnius, Mainzer Str. 36 (12 Bowlingbahnen)	
F - 904	Sport- u. Freizeitzentrum "Body Fit", Mainzer Str. 38a	
F - 905	Sportpark Erfurt, Apoldaer Str. 20 (6 Tennis-, 5 Squash- u. 4 Badmintonplätze, 10 Bowlingbahnen)	
F - 920	Sportpalast GmbH, Mainzer Str. 36 (Fitness-Studio)	



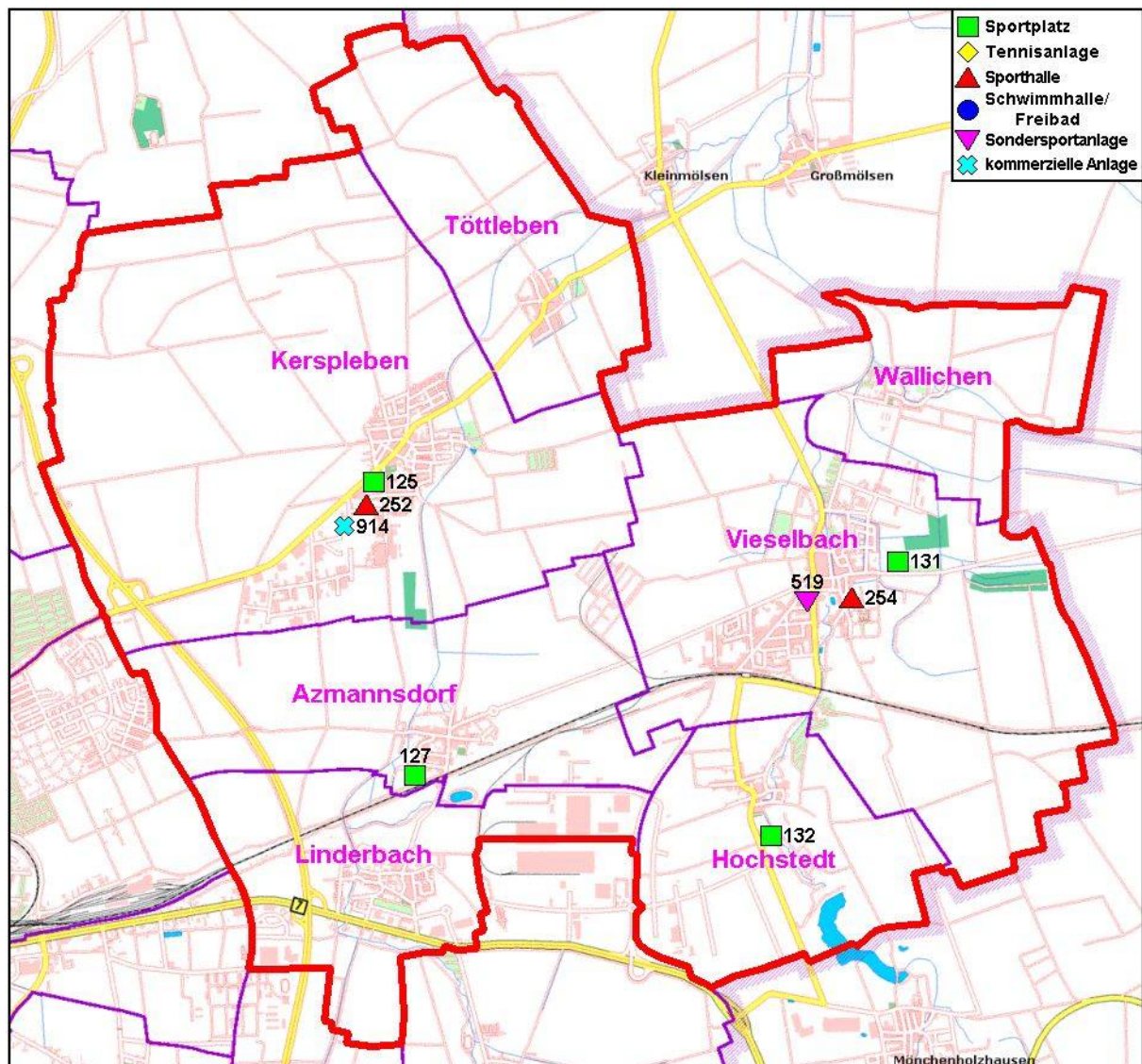
Planungsbereich 10: Nord-B

A - 126	Sportplatz Kühnhausen, Zum Riedfeld 4 1 Großspielfeld	5.554 m ²
A - 128	Sportplatzanlage Mittelhausen, Siedlungsweg 8 1 Großspielfeld, 2 Kleinspielfelder, Weitsprunganlage	8.164 m ²
A - 130	Sportplatz Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 5 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld	9.132 m ²
A - 135	Sportplatzanlage Stotternheim, Erfurter Landstr. 67 2 Großspielfelder, 1 Kleinspielfeld, Anlagen für Leichtathletik (u.a. 400m-Rundlaufbahn)	19.470 m ²
C - 206	Turnhalle Stotternheim, Erfurter Landstr. 67	234 m ²
C - 207	Judohalle Stotternheim, Erfurter Landstr. 67	145 m ²
C - 215	Sporthalle Mittelhausen, Straußfurter Str. 1	132 m ²
D - 318	Strandbad Stotternheim, Zum Stotternheimer See 19, (Thür. Freizeit+Bäder GmbH)	
D - 321	Campingplatz Kühnhausen, Steinfeld (privat)	
E - 518	Kegelbahn Stotternheim, Erfurter Landstr. 67	
E - 521	Reitsportanlage Stotternheim, Sackgasse 17	
E - 523	Schützenhaus Stotternheim, Karlsplatz	
F - 909	Fitness-Studio Herbst, Erfurter Str. 62	
917	Reiterhof Wagner, Vor dem Obertore 19	



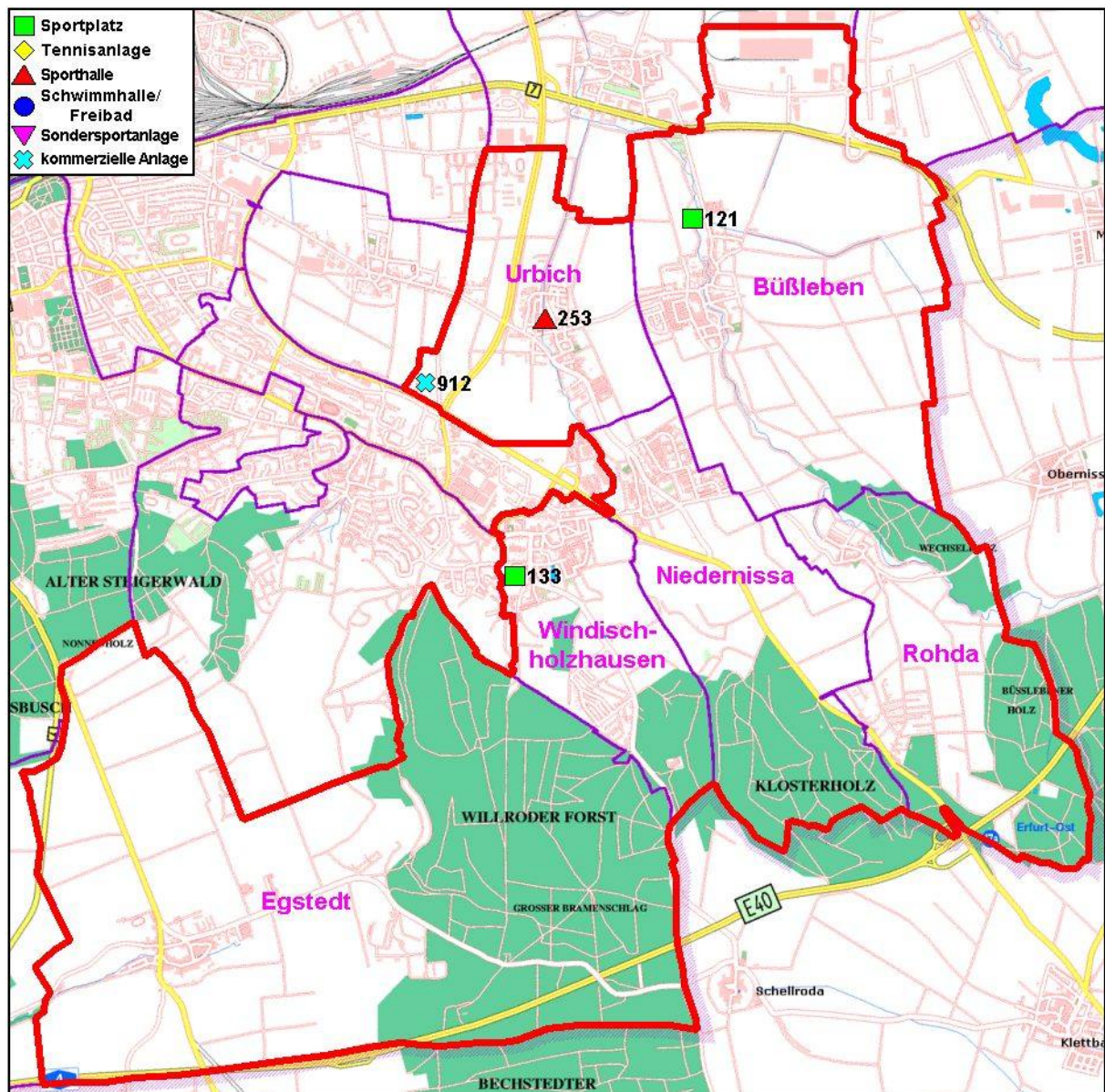
Planungsbereich 11: Ost-B

A - 125	Sportplatzanlage Kerspleben, Kersplebener Chaussee 14 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld, Anlagen für Leichtathletik (u.a. Rundlaufbahn)	11.060 m ²
A - 127	Sportplatz Azmannsdorf, Eckrand 5 1 Großspielfeld	5.801 m ²
A - 131	Sportplatzanlage Vieselbach, Weimarstr. 8 a 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld, Anlagen für Leichtathletik (u.a. Sprintlaufbahn)	10.948 m ²
A - 132	Sportplatz Hochstedt, Sömmerdaer Str. 22 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld	7.844 m ²
C - 252	Turnhalle Regelschule Kerspleben, Kersplebener Chaussee 12	295 m ²
C - 254	Turnhalle Grundschule Vieselbach, Straße der Jugend 3	171 m ²
E - 519	Kegelbahn "Thüringer Hof", Bahnhofallee 2	
F - 914	Sportpark Sänger, Erlgrund 9 (Fitness-Studio)	



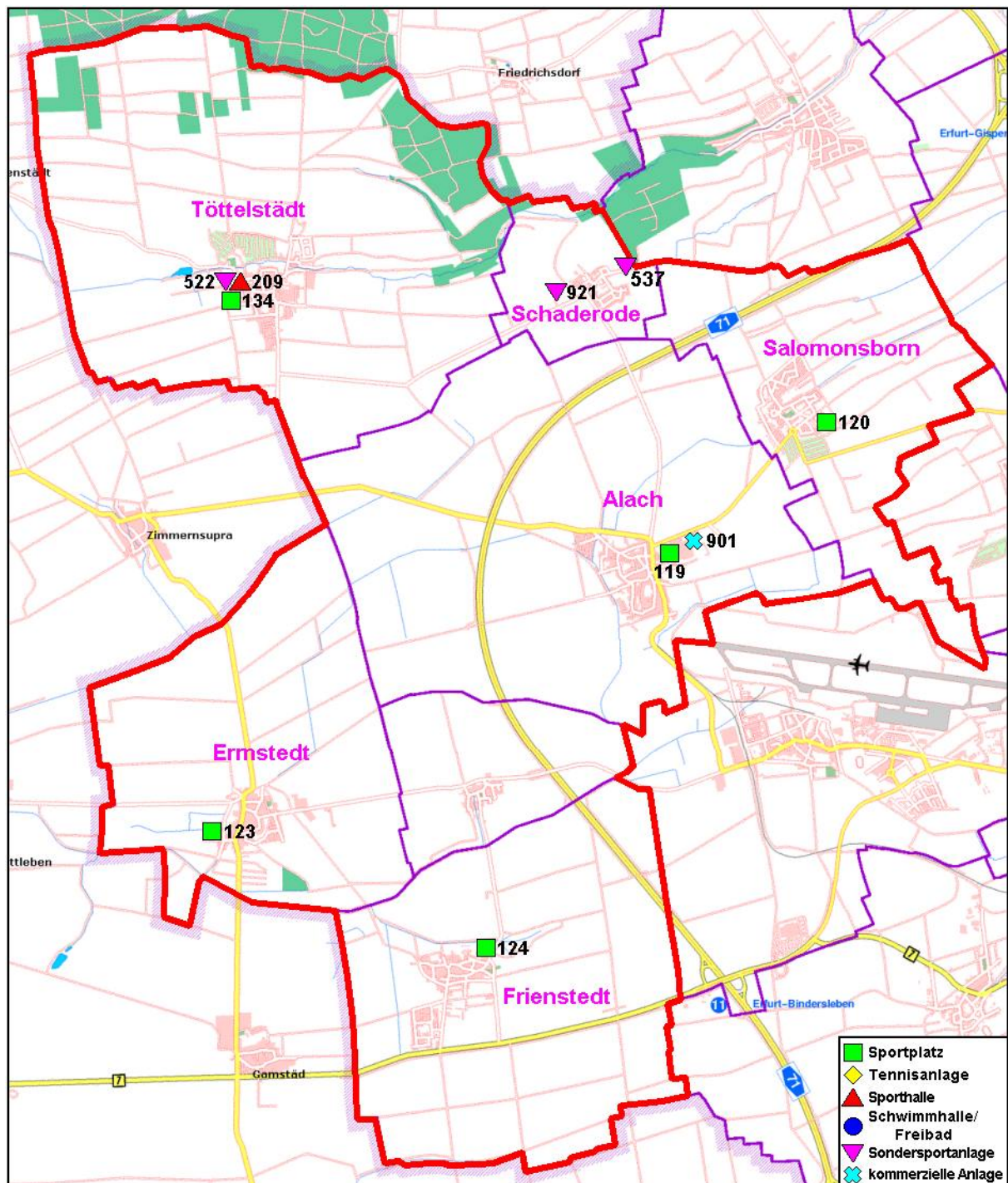
Planungsbereich 12: Südost-B

A - 121	Sportplatz Bübleben, Zum Jägerstein 18 1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld	7.810 m²
A - 133	Sportplatz Windischholzhausen, Buchenbergweg 6 1 Großspielfeld	6.405 m²
C - 253	Turnhalle Regelschule Urbich, Zur Steinbrücke 5	551 m²
F - 912	Niemanns Freizeit- u. Fitnesscenter, Am Seegraben 4	



Planungsbereich 13: West-B

A - 119	Sportplatzanlage Alach, Vor dem Hirtstor 26 c (2 Großspielfelder)	11.886 m ²
A - 120	Sportplatzanlage Salomonsborn, Vor dem Dorfe 14 2 Großspielfelder	10.440 m ²
A - 123	Sportplatz Ermstedt, Nessegrund 10 1 Großspielfeld, 1 Trainingsplatz	8.283 m ²
A - 124	Sportplatz Frienstedt, Gottstedter Höhe 1 1 Großspielfeld, 1 Trainingsplatz, 1 Volleyballplatz	6.550 m ²
A - 134	Sportplatz Töttelstädt, Tröchtelborner Weg 3 1 Großspielfeld, Weitsprunganlage	5.498 m ²
B - 209	Turnhalle Töttelstädt, Tröchtelborner Weg 3	408 m ²
E - 522	Kegelbahn Töttelstädt, Tröchtelborner Weg 3	
E - 537	Hundesportplatz Schaderode (Sportverein)	
E - 921	Golfplatz Schaderode, Im Schaderoder Grund (Sportverein)	
F - 901	Bowling-Zentrum Alach, Salomonsborner Str. 1 (14 Bowling- u. 10 Kegelbahnen)	



5.2 Zusammenfassende Übersichten

Um einen besseren Gesamtüberblick über den aktuellen Bestand an Sportanlagen zu ermöglichen, werden die Angaben des

vorherigen Abschnitts nochmals in vier Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 5.1: Anzahl verschiedener Sportstätten in den einzelnen Planungsbereichen (Stand 31.12.2008)

Planungsbereich	Einwohner 31.12.2008	Spielfelder		Rundlauf- bahnen	Tennisplätze		Sporthallen	Hallen- u. Freibäder	Sondersport- anlagen	kommerzielle Anlagen
		groß	klein		innen	außen				
01 - Südost-A	23.549	1	2	1	0	0	8	0	1	4
02 - Süd	25.779	4	3	2	0	6	12	1	4	2
03 - Südwest	6.490	4	4	1	0	0	3	1	4	0
04 - Ost-A	35.702	5	9	0	0	0	10	2	4	6
05 - West-A	18.080	9	8	0	0	7	6	2	1	1
06 - Mitte	16.870	0	0	0	0	0	5	0	0	4
07 - Nordost	8.687	1	3	0	0	0	3	0	0	1
08 - Nord-A	15.877	6	3	1	6	10	5	1	2	2
09 - Nordwest	23.615	5	4	3	3	3	11	0	5	4
10 - Nord-B	7.422	5	4	1	0	0	3	2	3	2
11 - Ost-B	5.854	4	3	1	0	0	2	0	1	1
12 - Südost-B	6.433	2	1	0	0	0	1	0	0	1
13 - West-B	5.058	7	3	0	0	0	1	0	3	1
Summe Erfurt	199.416	53	47	10	9	26	70	9	28	29

Tabelle 5.2: Übersicht der Sportplätze und Leichtathletikanlagen nach Oberflächenbelag (Stand 31.12.2008)

Oberfläche	Großspielfelder		Kleinspielfelder		Rundlaufbahnen		andere LA-Anlagen		Zeilensumme	
	Anzahl	Fläche [m²]	Anzahl	Fläche [m²]	Anzahl	Fläche [m²]	Anzahl	Fläche [m²]	Anzahl	Fläche [m²]
Rasen	41	262.096	14	21.672	0	0	8	11.277	63	295.045
Tenne (Hartplatz)	9	54.479	21	36.303	8	23.752	42	25.038	80	139.572
Kunstrasen	3	19.409	1	2.700	0	0	0	0	4	22.109
Kunststoff	0	0	3	486	2	7.220	11	6.177	16	13.883
Beton, Bitumen, Sand	0	0	8	6.884	0	0	0	0	8	6.884
Summe	53	335.984	47	68.045	10	30.972	61	42.492	171	477.493

Zu den anderen Leichtathletikanlagen in dieser Tabelle wurden z. B. die Sektoren-bereiche der Rundlaufbahnen, in denen sich in der Regel Sprung- und Wurfanla-

gen befinden, separate Sprintstrecken, Sprung- Stoß- und Wurfanlagen sowie der Wurftrainingplatz im Sportzentrum Süd gezählt.

Tabelle 5.3: Übersicht Sporthallenflächen nach Hallengröße (Stand 31.12.2008)

Größe der Sportfläche	Schulsporthallen(AfB)		Sporthallen (ESB)		andere Sporthallen		Summe aller Sporthallenflächen			
	Anzahl	Fläche [m²]	Anzahl	Fläche [m²]	Anzahl	Fläche [m²]	Anzahl	%-Anteil	Fläche [m²]	%-Anteil
größer als 810 m²	5	5.281	4	8.493	2	2.684	11	14%	16.458	37%
von 405-810 m²	22	12.775	7	3.832	6	2.894	35	43%	19.501	44%
kleiner als 405 m²	20	5.498	7	1.278	8	1.726	35	43%	8.502	19%
Summe	47	23.554	18	13.603	16	7.304	81		44.461	

In Tabelle 5.1 werden für Erfurt insgesamt 70 Sporthallen angegeben, in Tabelle 5.3 wird dagegen von 81 Sporthallenflächen gesprochen. Dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer und wie folgt zu erklären: Mehrere größere Sporthallen haben separat nutzbare Hallenflächen wie z. B. die

Sporthalle Rieth (Hauptspielfläche, Nebenhalle 1, Nebenhalle 2, Balletraum). Weitere solche Sporthallen sind u.a. die Domsporthalle und die Sporthalle des Sportgymnasiums. Aus diesem Grund ist die Zahl der Sporthallenflächen größer als die Zahl der Sporthallen.

Für die in der nachfolgenden Tabelle 5.4 aufgeführten Sondersportanlagen sind folgende ergänzenden Hinweise notwendig. Für diese Sportanlagen sind in der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung keine Richtwerte enthalten, weil der Bedarf regional sehr unterschiedlich ist und stark von lokalen Sporttraditionen abhängt. Der Neubau solcher Anlagen ist nach Thüringer Sportstättenplanungsverordnung nur dann gerechtfertigt, wenn ein vorhersehbar anhaltender Bedarf für möglichst viele Nutzer- und Altersgruppen absehbar ist.

In Erfurt gibt es eine größere Anzahl kommunaler Sondersportanlagen in Trägerschaft des Erfurter Sportbetriebes, die den gesamten oder einen wesentlichen Teil des Bedarfes an Sportanlagen in den betreffenden Sportarten abdecken. Das größte Objekte dieser Art ist das Eissportzentrum mit der Gunda-Niemann-Stirnemann Halle (400m-Eisschnelllaufbahn,

Standardeisfeld 60 × 30 m) und der kleinen Eishalle (Standardeisfeld 60 × 30 m für Eiskunstlauf und Eishockey).

Zur Begleichung der Betriebs- und Unterhaltungskosten der kommunalen Sondersportanlagen wendet der Erfurter Sportbetrieb jährlich beachtliche Mittel auf. Da es sich jedoch bei diesen Sportstätten nicht um Sportanlagen der **Grundversorgung** handelt und diese Anlagen in der Regel keine Bedeutung für den Schulsport haben, ist eine Erhöhung des Budgets für diese Zwecke zukünftig kaum vorstellbar.

Wenn aus Sicht der Sportvereine ein Bedarf für neue Sondersportanlagen besteht, kann dieser nur auf Basis vereinseigener Sportstätten gedeckt werden. Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, zusätzliche kommunale Schieß-, Motorsport-, Reit-, Tennis-, Wassersport- oder Kegelanlagen zu bauen.

Tabelle 5.4: Übersicht Sondersportanlagen (Stand 30.09.2008)

Art der Sportanlage	Anzahl		Bemerkungen
	kommunal	kommerziell/ vereinseigen	
Badmintonanlage	0	2	insgesamt 10 Badmintonfelder
Bowlinganlage	0	5	insgesamt 66 Bahnen
Kegelanlage	9	2	insgesamt 35 Bahnen
Eissportzentrum	1	0	400m-Eisschnelllaufhalle und Eishockeyhalle
Fitness-Studio	0	17	
Golfplatz	0	1	9-Loch-Anlage
Motorsportanlage	1	1	1 kommerzielle Halle für Kart-Motorsport
Radrennbahn	1	0	teilüberdacht, Bahnlänge 250m
Reitsportanlage	2	4	
Schießsportanlage	4	2	
Squashanlage	0	2	insgesamt 7 Squashcourts
Wasserskianlage	0	1	am Nordstrand
Wildwasseranlage	1	0	Trainingsstrecke am Nettelbeckerufer

6. Vergleich Bestand und Bedarf an Sportanlagen

6.1 Sportplätze

Die im Abschnitt 5 aufgeführten Sportplätze werden in den beiden folgenden Tabellen 6.1 und 6.2 dem auf der Grundlage der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung und der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2020 ermittelten Sportflächenbedarf gegenübergestellt. Dabei

werden geplante neue Sportplätze und Erweiterungen bestehender Sportplatzanlagen, die nach Realisierung zu einem Zuwachs an Sportplatzfläche bis zum Jahre 2020 führen, in den Spalten (7) und (8) der Tabelle 6.1 berücksichtigt. Bei diesen Neubauvorhaben handelt es sich um:

im Planungsbereich 02 - Erfurt-Süd

Rollschuhbahn Mozartallee

Neubau Kleinspielfeld im Innenoval der Bahn

ca. +1.000 m²

Vorhabensträger: ESB, Realisierung 2009 abgeschlossen

im Planungsbereich 04 - Erfurt-Ost

Sportplatzanlage der Universität Erfurt

Neubau Großspielfeld mit 400m-Rundlaufbahn

ca. +13.000 m²

Vorhabensträger: Land Thüringen / Universität, Realisierungstermin unbestimmt

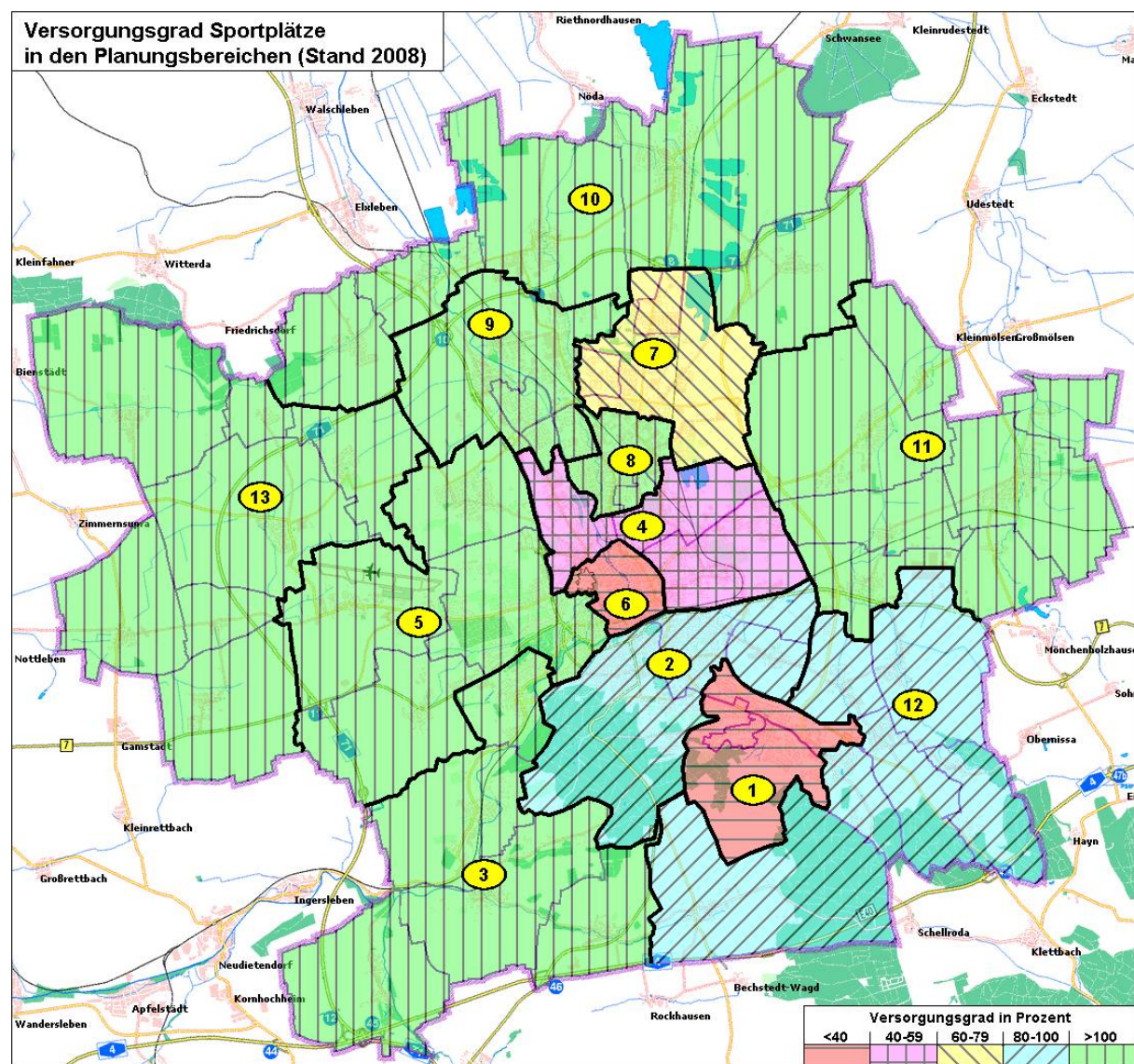
Weiterhin wird vorausgesetzt, dass im Falle einer Inanspruchnahme bestehender Sportplätze für eine mögliche andere Nutzung/Bebauung gleichwertiger Ersatz, so wie dies z. B. für den Bau des Bundesarbeitsgerichtes auf dem Petersberg und

zur Erweiterung der Fachhochschule in der Leipziger Straße geschehen ist, geschaffen wird und somit keine weiteren Sportplatzflächen in Erfurt der sportlichen Nutzung entzogen werden.

Tabelle 6.1: Bedarfsermittlung Sportplatzfläche nach ThürSportPIVO (Planungsbereiche)

Planungsbereich	Einwohner 31.12.2008	Flächenbestand 31.12.2008 [m²]	Flächenbedarf in [m²] laut ThürSportPIVO	Bilanz 2008 [m²] (3)-(4)	Bilanz 2008 [in %] (3)/(4)	geplante Veränderungen bis 2020 [m²]	voraussichtlicher Flächenbestand in 2020 [m²]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
01 - Südost-A	23.549	13.212	54.163	-40.951	24	±0	13.212
02 - Süd	25.779	53.516	59.292	-5.776	90	1.000	54.516
03 - Südwest	6.490	29.920	14.927	14.993	200	±0	29.920
04 - Ost-A	35.702	44.029	82.115	-38.086	54	13.000	57.029
05 - West-A	18.080	78.228	41.584	36.644	188	±0	78.228
06 - Mitte	16.870	0	38.801	-38.801	0	±0	0
07 - Nordost	8.687	14.232	19.980	-5.748	71	±0	14.232
08 - Nord-A	15.877	48.960	36.517	12.443	134	±0	48.960
09 - Nordwest	23.615	60.699	54.315	6.384	112	±0	60.699
10 - Nord-B	7.422	42.319	17.071	25.248	248	±0	42.319
11 - Ost-B	5.854	35.653	13.464	22.189	265	±0	35.653
12 - Südost-B	6.433	14.265	14.796	-531	96	±0	14.265
13 - West-B	5.058	42.458	11.633	30.825	365	±0	42.458
Summe Erfurt	199.416	477.491	458.658	18.833	104	14.000	491.491

Karte 6.1 Übersicht Versorgungsgrad mit Sportplätzen



Eine Aufschlüsselung der im Jahr 2020 perspektivisch zu erwartenden Erfurter Einwohnerzahl von 184.300 auf die einzelnen Erfurter Stadtteile und damit auch auf die Planungsbereiche des Sportstätten-Leitplanes ist nach Aussagen des ehemaligen Stadtentwicklungsamtes

(heute Hauptamt/Abt. Statistik und Wahlen) **nicht** möglich. Die Bilanzierung der Sportplatzfläche für das Jahr 2020 wird deshalb auf Basis der Tabelle 6.1 für das Gesamtgebiet der Stadt Erfurt vorgenommen.

Tabelle 6.2: Perspektivische Bedarfsermittlung Sportplatzfläche nach ThürSportPIVO

	2008	2020	Vergleich 2020:2007
Einwohnerzahl Erfurt	199.416	184.300	-15.116
Bestand Sportplatzfläche [m²]	477.491	491.491	+14.000
Bedarf Sportplatzfläche laut ThürSportPIVO bei 2,3 m²/EW [m²]	458.657	423.890	-34.767
Bilanz (Bestand - Bedarf) [m²]	+18.834	+67.601	+48.767
Bilanz (Bestand / Bedarf) [%]	104	116	+ 12

Der perspektivische Versorgungsgrad für Erfurt wird im Jahre 2020 nach Realisierung der am Anfang dieses Abschnitts genannten Neubaumaßnahme auf 116 % steigen und damit deutlich über den Vorgaben der Thüringen Sportstättenplanungsverordnung liegen. Dies ist auch dadurch bedingt, dass durch das prognostizierte Sinken der Einwohnerzahl um ca. 15.000 der Sportplatzflächenbedarf um 34.767 m² (ca. 5 Fußballspielfelder) zurück geht.

Ein weiterer Neubau von Sportplätzen ist damit aus Sicht der Verwaltung nur in begründeten Ausnahmefällen gerechtfertigt. Der vorgesehene Neubau der Sportplatzanlage der Universität Erfurt, der ebenfalls zum Anstieg des perspektivischen Versorgungsgrades mit Sportplatzfläche auf 116 % beiträgt, ist z. B. durch das Bestreben der Universität begründet, den Eigenbedarf an Sportplatzfläche für die studentische Ausbildung und für den Universitätssportverein Erfurt (USV) auf einer eigenen Sportanlage abzusichern.

Das bestehende stadtteil- und damit auch planungsbereichsbezogene Ungleichgewicht in der Versorgung mit Sportplätzen ist durch die Stadtentwicklung vor dem Jahre 1990 bedingt. Der Versorgungsgrad der einzelnen Planungsbereiche weist sehr große Unterschiede auf und liegt

zwischen 0 % (Bereich 01 - Mitte) und 365 % (Bereich 13 - West-2). Dies wird sich auch in Zukunft nicht wesentlich ändern. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Teilung eines Stadtgebietes in Verwaltungseinheiten (Stadtteile, Planungsbereiche) immer bis zu einem bestimmten Grade willkürlich ist. Damit ist es durchaus möglich, dass bei statistischen Auswertungen bestimmte Ergebnisse einer Interpretation bedürfen. Ein Beispiel dafür ist der Planungsbereich 05 - West-1 mit den Stadtteilen Brühler Vorstadt, Schmira, Bindersleben und Marbach. Durch das bestehende Sportzentrum Cyriaksgebreite (8 Fußballplätze mit über 50.000 m² Sportfläche) ergibt sich eine weit überproportionale Versorgung dieses Bereiches mit Sportplätzen. Diese Sportstätte wird jedoch von mehreren Erfurter Fußballvereinen, die nicht in diesem Planungsbereich beheimatet sind, genutzt.

Eine Möglichkeit, das Angebot an Sportfreiflächen für eine vereinsunabhängige Sportnutzung weiter zu verbessern, besteht darin, Schulhöfe oder Schulsportanlagen von Schulstandorten, die auf Grund rückläufiger Schülerzahlen aufgegeben werden müssen, für eine Nachnutzung als frei zugängliche, wohnstandortnahe Sportgelegenheiten umzugestalten. Da-

bei wäre an die Schaffung von Bolzplätzen und Kleinspielfeldern (z. B. Volleyball, Streetbasketball, Freizeittennis, Badminton, Boccia), Gymnastikwiesen für freies Spiel und Sport, Tischtennisplatten u.ä. auf solchen Freiflächen zu denken. Es ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach solchen Angeboten zunehmen wird. Da die Interessen mehrerer Fachbereiche berührt werden, ist innerhalb der Stadtverwaltung die Zuständigkeiten für die Errichtung, Betreibung und Unterhaltung solcher Sportgelegenheiten zu klären. Hierbei werden nämlich die Interessen mehrerer Ämter (u.a. Erfurter Sportbetrieb, Jugendamt, Garten- und Friedhofsamt) berührt.

Auch wenn der Versorgungsgrad mit Sportplätzen sehr gut ist, besteht trotz beachtlicher Fortschritte in den letzten Jahren im Bereich Sanierung und Modernisierung von Sportplätzen und Sportplatzgebäuden noch ein erheblicher Nachholbedarf. Dabei geht es u.a. um eine Verbesserung der Spielfeldbeläge, Bewässerungsanlagen für Rasen- und Tennenplätze (wo dies möglich ist auf Basis einer Eigenwasserversorgung zur Betriebskostensenkung), Ballfangvorrichtungen (um der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Anliegern nachzukommen), die Instandsetzung von Zaunanla-

gen (um die Zerstörung der Sportstätten durch Vandalismus einzuschränken) und die Sanierung der vorhandenen Sportplatzgebäude. Auf die wichtigsten dieser Vorhaben wird in der Prioritätenliste im Abschnitt 7 hingewiesen.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang erwähnt werden muss, ist die anzustrebende ganzjährige fast wetterunabhängige Nutzung von Spielfeldern. Bei einem sandverfüllten Kunstrasenbelag ist eine solche Möglichkeit gegeben. Die Kosten für den Kunstrasenbelag für ein Trainingsspielfeld mit rund 1.000 m² betragen ca. 40.000 Euro. Dies ist jedoch eine Größenordnung, die eine generelle Ausstattung der Kleinspielfelder in Erfurt mit solchen Belägen unmöglich macht. Aus Sicht des Erfurter Sportbetriebes sollte angestrebt werden, auf großen und intensiv genutzten Erfurter Sportanlagen wie z. B. Johannesplatz, Cyriaksgebreite, Steigerwaldstadion, Bornaltweg oder Hochheim mittelfristig ein Trainingsspielfeld mit einer sandverfüllten Kunstrasenoberfläche auszustatten. Damit würden sich die Trainingsbedingungen für die Sportvereine mit den größten Fußballabteilungen in den Herbst- und Wintermonaten wesentlich verbessern.

6.2 Sporthallen

Die im Abschnitt 5 aufgeführten Sport- und Sporthallen werden in den beiden folgenden Tabellen 6.3 und 6.4 dem auf der Grundlage der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung und der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2020 ermittelten Sporthallenbedarf gegenübergestellt. Dabei sind geplante neue

Sporthallen und wegfallende bestehende Sporthallen, die zu Veränderungen an Sporthallenfläche bis zum Jahre 2020 führen werden, in den Spalten (7) und (8) der Tabelle 6.3 berücksichtigt. Bei diesen heute absehbaren Veränderungen handelt es sich um:

im Planungsbereich 02 - Süd

Neubau 3-Feld-Sporthalle, Am Rabenhügel

+1205 m²

Vorhabensträger: Amt für Bildung, Realisierungstermin ca. 2010/2012

Ersatzneubau Trainingshalle, F.-Ebert-Str. 58

±0 m²

Vorhabensträger: ESB, Realisierungstermin offen

im Planungsbereich 09 - Nordwest

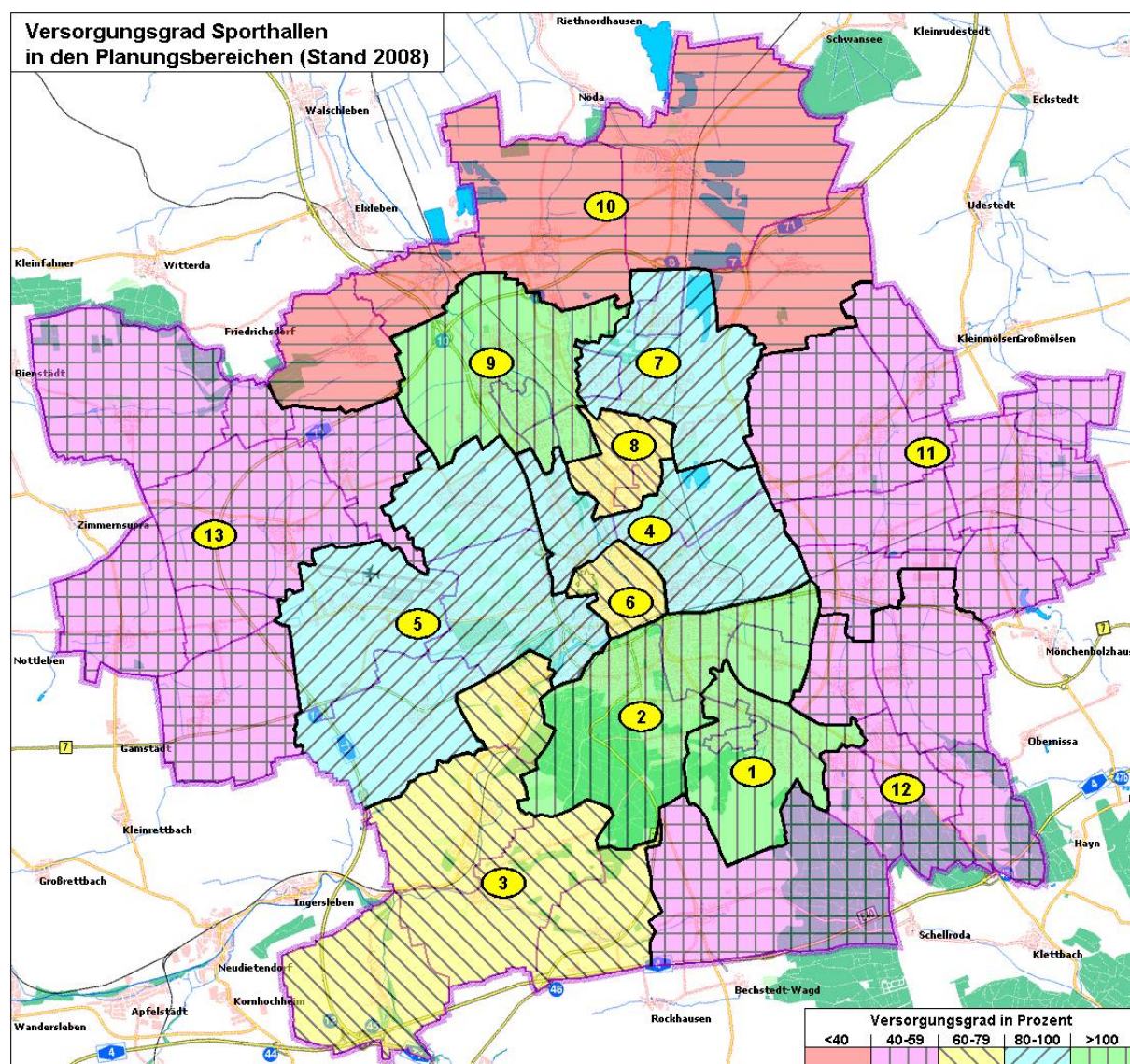
Ersatzneubau Sporthalle Rieth, Essener Str. 20

±0 m²

Vorhabensträger: ESB, Realisierungstermin 2009-2011

Tabelle 6.3: Bedarfsermittlung Sporthallenfläche nach ThürSportPIVO (Planungsbereiche)

Planungsbereich	Einwohner 31.12.2008	Flächenbestand 31.12.2008 [m ²]	Flächenbedarf in [m ²] laut ThürSportPIVO	Bilanz 2008 [m ²] (3)-(4)	Bilanz 2008 [in %] (3)/(4)	geplante Veränderungen bis 2020 [m ²]	voraussichtlicher Flächenbestand in 2020 [m ²]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
01 - Südost-A	23.549	4.877	4.710	167	104	±0	4.877
02 - Süd	25.779	12.116	5.156	6.960	235	1.205	13.321
03 - Südwest	6.490	1.026	1.298	- 272	79	±0	1.026
04 - Ost-A	35.702	5.930	7.140	-1.210	83	±0	5.930
05 - West-A	18.080	3.447	3.616	- 169	95	±0	3.447
06 - Mitte	16.870	2.552	3.374	- 822	76	±0	2.552
07 - Nordost	8.687	1.584	1.737	- 153	91	±0	1.584
08 - Nord-A	15.877	2.227	3.175	- 948	70	±0	2.227
09 - Nordwest	23.615	8.765	4.723	4.042	186	±0	8.765
10 - Nord-B	7.422	511	1.484	- 973	34	±0	511
11 - Ost-B	5.854	466	1.171	- 705	40	±0	466
12 - Südost-B	6.433	551	1.287	- 736	43	±0	551
13 - West-B	5.058	408	1.012	- 604	40	±0	408
Summe Erfurt	199.416	44.460	39.883	4.577	111	1.205	45.665



Eine Aufschlüsselung der im Jahr 2020 perspektivisch zu erwartenden Erfurter Einwohnerzahl von 184.300 auf die einzelnen Erfurter Stadtteile und damit auch auf die Planungsbereiche des Sportstätten-Leitplanes ist nach Aussagen des ehemaligen Stadtentwicklungsamtes

(heute Hauptamt/Abt. Statistik und Wahlen) **nicht** möglich. Die Bilanzierung der Sporthallenfläche für das Jahr 2020 wird deshalb auf Basis der Tabelle 6.3 für das Gesamtgebiet der Stadt Erfurt vorgenommen.

Tabelle 6.4: Perspektivische Bedarfsermittlung Sporthallenfläche nach ThürSportPVO

	2008	2020	Vergleich 2020:2007
Einwohnerzahl Erfurt	199.416	184.300	-15.116
Bestand Sporthallenfläche [m²]	44.460	45.665	+1.205
Bedarf Sporthallenfläche laut ThürSportPVO bei 0,2 m²/EW [m²]	39.883	36.860	-3.023
Bilanz (Bestand - Bedarf) [m²]	+4.577	+8.805	+4.228
Bilanz (Bestand / Bedarf) [%]	111	124	+ 13

Bei der Analyse der letzten beiden Tabellen kann man in vielen Punkten Parallelen

zur Flächenbilanz für die Sportplätze ziehen:

Der perspektivische Versorgungsgrad für die Gesamtstadt im Jahre 2020 wird nach Realisierung aller am Anfang dieses Abschnitts genannten Neubau- und Schließungsmaßnahmen mehr als 120 % betragen und damit die gesetzlichen Vorgaben (ThürSportPlVO) weit übertreffen. Der wesentliche Grund dafür liegt in der abnehmenden Einwohnerzahl. Der prognostizierter Rückgang um ca. 15.000 Einwohner bis zum Jahr 2020 bedeutet einen statistischen Minderbedarf von ca. 3.000 m² Sporthallenfläche (d.h. etwa drei 3-Feld-Sporthallen). Ein zusätzlicher Bau von Sporthallen wäre deshalb aus Sicht der Verwaltung nur schwer zu begründen. Selbst bei Schließung einzelner baulich maroden und zu vertretbaren Kosten nicht sanierungsfähigen Sport- oder Schulsporthallen führt zu keiner Unterschreitung des gesetzlichen Richtwertes.

Es besteht jedoch bei der Sanierung und Modernisierung von Sport- und Schulsporthallen und der Schaffung akzeptab-

ler Nutzungsbedingungen der Umkleide- und Sanitärtrakte noch ein großer Nachholbedarf. Dabei geht es u.a. um eine Ausbesserung der Sportböden, die Sanierung von Dächern, die Wärmedämmung von Außenwänden, die Modernisierung und Instandsetzung von Sanitär- und Umkleideräumen, den Einbau von Prallschutzwänden, die Erneuerung von Heizungs-, Elektro-, Beleuchtungs- und Belüftungsanlagen sowie um Maßnahmen zur Schaffung von Ballwurfsicherheit. Neben besseren Nutzungsbedingungen können durch die Umsetzung dieser Maßnahmen die in vielen Hallen kaum noch vertretbaren hohen Betriebskosten entscheidend gesenkt werden.

Aus dem eben genannten Grund ist ein Ersatzneubau der Sporthalle Rieth (Essener Straße 20) und der Trainingshalle (F.-Ebert-Straße 58) dringend geboten. Eine Sanierung dieser beiden Sporthallen im Bestand wird als nicht sinnvoll erachtet.

6.3 Tennisplätze

Tennis ist in Deutschland mit aktuell (2007) 1,61 Millionen in Vereinen organisierten Spielern eine sehr weit verbreitete Sportart. Nach der Anzahl der Mitglieder liegt der Deutsche Tennisbund (DTB) im Jahr 2007 nach wie vor an dritter Stelle aller im DOSB zusammengeschlossenen Sportorganisationen. Gegenüber 1991 hat der DTB jedoch einen Rückgang um 640.000 Tennisspieler (= 29 %) zu verzeichnen.

Auch in Erfurt ist in den letzten Jahren rückläufige Zahl von Tennisspielern festzustellen. Nach 784 Tennisspielern im Jahr 1991, über 1059 im Jahr 1993 (Höchstzahl) trat ein mehr oder weniger stetiger Rückgang auf 802 Tennisspieler im Jahr 2007 ein.

Tennisplätze werden in der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung zu den Sportanlagen der Grundversorgung gezählt. In dieser Verordnung werden deshalb Richtwerte für den anzustrebenden Versorgungsgrad angegeben (siehe Diagramme 3.1 und 3.2). Die Richtwerte betragen 0,5 m² Tennisfreiplätze je Einwohner und 0,07 m² Tennishallenplätze je Einwohner. Diese Werte werden zur besseren Veranschaulichung in Äquivalenzwerte umgerechnet. Die Orientierungswerte betragen dann:

- 1 Tennisfreiplatz (670 m²) je 1.340 Einwohner
- 1 Tennishallenplatz (670 m²) je 9.570 Einwohner

Tabelle 6.5: Bedarfsberechnung für Tennisplätze nach ThürSportPIVO (Gesamtstadt)

Art der Tennisplätze	Einwohner 31.12.2008	Anzahl Plätze 30.09.2008	Bedarf laut ThürSportPIVO	Bilanz 2008 (3)-(4)	Bilanz 2008 (3)/(4)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Tennisfreiplätze	199.416	26	149	- 123	17%
Tennishallenplätze	199.416	9	21	- 12	43%

Auf Grund der derzeit zurückgehenden Anzahl der Tennisspieler in Erfurt ist nicht davon auszugehen, dass sich durch einen Neubau die Anzahl der Tennisplätze bis 2020 wesentlich erhöhen wird. Es zeigt sich aber an der obigen Tabelle auch, dass die Richtwerte der ThürSportPIVO für Tennisplätze offenbar zu hoch angesetzt sind. In Erfurt wurden

auf Grund fehlender Nachfrage in den beiden großen kommerziellen Sportzentren 3 Tennishallenplätze und 1 Tennisfreiplatz in andere Sportflächen umgestaltet. Seit langem gibt es jedoch Pläne des Tennisvereins ETC Rot-Weiß e.V., die Anlage an der M.-A.-Nexö-Straße von 6 auf 8 Plätze zu erweitern.

Tabelle 6.6: Bedarfsermittlung Tennisplätze nach ThürSportPIVO (Gesamtstadt)

	2008	2020	Vergleich 2020:200
Einwohnerzahl Erfurt	199.416	184.300	-15.116
Bestand Tennisfreiplätze	26	28	+ 2
Bedarf Tennisfreiplätze laut ThürSportPIVO (1 je 1.340 Einwohner)	149	138	- 11
Bilanz (Bestand - Bedarf)	- 123	- 110	+ 13
Bilanz (Bestand / Bedarf)	17%	20%	+3%
Bestand Tennishallenplätze	9	9	± 0
Bedarf Tennishallenplätze laut ThürSportPIVO (1 je 9.570)	21	19	- 2
Bilanz (Bestand - Bedarf)	- 12	- 10	+ 2
Bilanz (Bestand / Bedarf)	43%	47%	+4%

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich der Versorgungsgrad mit Tennishallen durch kommerzielle Anbieter (Sportpark Erfurt, Apoldaer Straße und Sport- und Freizeitpark Johannesplatz, Neusißstraße) seit 1996, als noch nicht eine einzige

Tennishalle in Erfurt vorhanden war, wesentlich verbessert hat. Für eine Angleichung des Bestandes an die Richtwerte der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung besteht offensichtlich aber keine Notwendigkeit.

6.4 Frei- und Hallenbäder

Die beiden Schwimmhallen (Schwimmhalle Süd, Schwimmhalle Johannesplatz), die drei Freibäder (Nordbad, Möbisburg, Dreienbrunnen) sowie das Kinderbecken im EGA-Freizeit und Erholungspark werden seit 1997 durch verschiedene Tochtergesellschaften der Stadtwerke Erfurt, derzeit die Thüringer Freizeit und Bäder GmbH (TFB), betrieben. Es gibt außerdem drei Naturbäder: das Strandbad Stotternheim (Betreiber TFB), den Nordstrand (privater Betreiber) und den Campingplatz Kühnhausen (privater Betreiber).

Die Schwimmhallen wurden in den letzten Jahren (1999 SH Süd, 2005 SH Johannesplatz) umfassend für ca. 12 mio. Euro saniert. Trotzdem müssen für die laufende Instandhaltung beträchtliche finanzielle Mittel aufgewendet werden. Die Freibäder sind weiterhin sanierungsbedürftig. Zur weiteren Entwicklung der Freibäder wurde 2007 durch die TFB ein Konzept erarbeitet, das vom Stadtrat mit Beschluss 090/2007 bestätigt wurde.

Im Ergebnis dieses Beschlusses wurde im Jahr 2008 mit der Generalsanie-

rung/Umgestaltung des Nordbades begonnen. Dabei soll u.a. erneut ein 8 × 50 m Schwimmerbecken entstehen, die bisherige übrige Wasserfläche jedoch zugunsten von Liegeflächen verringert werden.

In den folgenden beiden Tabellen ist die Bedarfsberechnung der Wasserfläche in Erfurter Frei- und Hallenbädern nach den

Vorgaben der Diagramme 3 und 4 im Absatz 3.2 dargestellt. Die diesbezüglichen Richtwerte betragen 0,04 m² Wasserfläche je Einwohner in Freibädern (die teilweise Anrechnung von Naturbädern ist möglich) und 0,01 m² Wasserfläche je Einwohner in Hallenbädern für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Tabelle 6.7: Bedarfsermittlung der Wasserfläche in Hallenbädern (Gesamtstadt)

	2008	2020	Vergleich 2020:2007
Einwohnerzahl Erfurt	199.416	184.300	-15.116
Übersicht Schwimmhallen			
Schwimmhalle Süd [m ²]	1.205	1.205	±0
Schwimmhalle Johannesplatz [m ²]	387	387	±0
Summe Wasserfläche in Schwimmhallen [m ²]	1.592	1.592	±0
Bedarf laut ThürSportPIVO bei 0,01 m ² /EW [m ²]	1.994	1.843	-151
Bilanz (Bestand - Bedarf) [m ²]	-402	-251	+151
Bilanz (Bestand / Bedarf) [%]	80	86	+6

Der Versorgungsgrad bei den Schwimmhallen wird sich in den nächsten Jahren auf 86 % des Richtwertes verbessern. Dieser Effekt ist aber ausschließlich auf das Sinken der Einwohnerzahl zurückzuführen. Für Erfurter Sportvereine, den Schulsport und das Landesleistungszentrum Schwimmen wird die Bereitstellung von Schwimmhallenzeiten entsprechend eines Vertrags zwischen der Stadt Erfurt und der Thüringer Freizeit und Bäder GmbH festgelegt.

Durch Sportvereine wird nach der Schließung der Schwimmhalle Rieth die Bereitstellung von Schwimmhallenzeiten kritisch gesehen und eine Erhöhung angemahnt.

Auch die Bereitstellung von Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb ist

derzeit aus Sicht der TFB kritisch. An Wochentagen stehen nach Untersuchungen der TFB in der Südschwimmhalle nur 54 % und in der Schwimmhalle Johannesplatz nur 21 % der möglichen Nutzungskapazität dafür zur Verfügung. Dieses Verteilungsverhältnis führte in den letzten Monaten zu massiver Kritik durch die Nutzer des öffentlichen Badebetriebes. Die Bereitstellung an Wochenenden wird durch vertraglich vorgegebene Veranstaltungstage und -zeiten für Sportveranstaltungen ebenfalls massiv beeinträchtigt.

Durch den Neubau einer dritten Schwimmhalle mit ca. 300 m² Wasserfläche (z. B. Becken mit 25 × 12 m) könnte das aufgezeigte Defizit in Bezug auf den empfohlenen Richtwert von 0,01 m² Wasserfläche/Einwohner ausgeglichen werden.

Tabelle 6.7a: Bedarfsermittlung der Wasserfläche in Frei- und Naturbädern (Gesamtstadt)

	2008	2020	Vergleich 2020:2007
Einwohnerzahl Erfurt	199.416	184.300	-15.116
Übersicht Freibäder			
Nordbad (nach Umbau) [m ²]	2.300	2.300	±0
Möbisburg [m ²]	1.500	1.500	±0
Dreienbrunnen [m ²]	600	600	±0
EGA-Park, Kinderbecken [m ²]	530	530	±0
Strandbad Stotternheim, Kinderbecken [m ²]	100	100	±0
(1) Bestand Wasserfläche in Freibädern [m ²]	5.030	5.030	±0
Übersicht Naturbäder			
Strandbad Stotternheim [m ²]	2.500	2.500	±0
Nordstrand [m ²]	2.000	2.000	±0
Campingplatz Kühnhausen [m ²]	500	500	±0
realer Bestand Wasserfläche in Naturbädern [m ²]	5.000	5.000	±0
(2) davon anrechenbare Wasserfläche (max. 25 % des Bedarfs) [m ²]	1.990	1.840	-150
(3) anrech. Bestand Wasserfläche in Frei- u. Naturbädern Summe (1) und (2) [m ²]	7.020	6.870	-120
Bedarf laut ThürSportPIVO bei 0,04 m ² /EW [m ²]	7.977	7.370	-607
Bilanz (Bestand - Bedarf) [m ²]	-957	-500	+457
Bilanz (Bestand / Bedarf) [%]	88	93	+5

Bei den Freibädern wird die zur Verfügung stehende Wasserfläche nach der Umgestaltung des Nordbades 88 % des empfohlenen Richtwertes betragen. Perspektivisch wird sich dieser Versorgungsgrad beim Erhalt aller bestehenden Frei- und Naturbäder jedoch auf 93 % verbessern. Dies ist dadurch bedingt, dass der Bedarf durch das Sinken der Einwohnerzahl zurückgehen wird.

Durch die geplante Entwicklung der "Erfurter Seen" in Norden der Stadt und angrenzenden Gemeinden wird sich zukünftig das Angebot an Naturbädern und Badegewässern zusätzlich verbessern. Dies wird zu einer Entspannung in Spitzenzeiten an heißen Sommertagen, an denen die bestehenden Frei- und Naturbäder verständlicher Weise an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, beitragen.

6.5 Bewertung der Bedarfsberechnungen

Das bereits im Abschnitt 4.1.2 kurz dargestellte Problem der Klein- und Kleinstvereine hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Vergabe von regelmäßigen Trainingszeiten in den Erfurter Sportanlagen. Durch die Vielzahl der kleinen Vereine ist die Vergabe unter organisatorischen Gesichtspunkten aufwändig und schwierig. Die Nutzung der Trainingszeiten besonders in den Sporthallen durch kleine Trainingsgruppen ist unter dem Gesichtspunkt einer effektiven Ausnutzung der vorhandenen Sporthallenfläche eigentlich nicht vertretbar. Die Vergabe der Nutzungszeiten in den Sporthallen gestaltet sich in jedem Jahr schwieriger, weil

die Zahl der Sportvereine immer mehr zunimmt. Sporthallen sind laut Vergabepplan zwar belegt, die Nutzung erfolgt jedoch durch kleine Gruppen mit nur wenigen Personen.

Da diese Situation bereits seit Jahren besteht und Bestrebungen des Landessportbundes Thüringen, der Neugründung von Kleinstvereinen entgegen zu wirken, bisher in Erfurt nicht zu positiven Wirkungen führte, scheint die Anpassung der Vergabegrundsätze der einzige Ausweg zu sein. Es wird deshalb vorgeschlagen, in die Sportanlagensatzung der Stadt Erfurt ein Passus über Mindestbelegungszahlen

einer Sporthalle aufzunehmen. Rechtsgrundlage dafür liefern die Hinweise vom 28.11.2000 zur Durchführung des §14 Thüringer Sportgesetz. Unter Punkt 5.2 heißt es dort:

"Benutzungsordnungen sollten erlassen werden, um eine ordnungsgemäße Nutzung der Sport - und Spielanlagen zu ermöglichen und Nutzungsbedingungen festzulegen (z. B. **Mindestbelegung einer Halle**, Zeiträume, Art und Weise der Nutzung u. a.) . Es bleibt den Trägern unbenommen, Sanktionen aufzunehmen, die es gestatten, Benutzer, welche wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen oder im Einzelfall auch regresspflichtig zu machen."

Durch eine solche Maßnahme soll erreicht werden, dass

- die Beantragung von Trainingszeiten durch die Vereine nur noch für Trainingsgruppen ab einer bestimmten Größe erfolgt,

- oder als Alternative
- mehrere kleine Trainingsgruppen zukünftig Sportstätten nur gemeinsam nutzen,
- wenn sich im Verlauf der Saison herausstellt, dass Trainingszeiten nicht mehr benötigt werden, eine Rückgabe erfolgt und diese Zeiten anderen Interessenten angeboten werden können.

Wenn es gelingen würde, in Erfurt eine durchschnittliche Vereinsgröße wie in vergleichbaren anderen Städten zu erreichen, würde das positive Auswirkungen auf die Qualität der Sportangebote der Vereine und eine effektivere Auslastung der kommunalen Sportstätten haben.

Auch ein anderer Sachverhalt liefert einen Beleg dafür, dass es in Erfurt derzeit und auch mittelfristig ausreichend Sportplätze und Sporthallen gibt. Dies wird durch die folgende Tabelle untermauert.

Tabelle 6.8: Bestand an Sportanlagen in vergleichbaren Städten der alten Bundesländer im Jahre 2005

Stadt	Einwohner	Mitglieder in Sportvereinen	Sportplätze	Sporthallen	Hallenbäder	Freibäder
Aachen	254.340	50.776	72	124	4	1
Braunschweig	239.388	57.900	152	96	9	8
Freiburg	200.000	61.629	63	72	7	5
Lübeck	213.804	46.629	79	14	7	6
Mühlheim/Ruhr	172.000	39.809	44	46	4	3
Oberhausen	219.800	46.836	53	15	5	2
Oldenburg	158.340	43.012	80	65	8	2
Saarbrücken	182.000	59.100	62	99	4	2
Solingen	163.156	30.140	16	12	4	3
Mittelwert der 9 Städte	200.314	48.426	69	60	6	4
Werte für Erfurt (absolut)	199.382	28.756	53	73	3	3
Erfurt (in % des Mittelwertes)	100%	59%	77%	122%	50%	75%

Quelle: Adressbuch des Sports 2006, Philippka-Verlag

In dieser Tabelle sind Städte mit Einwohnerzahlen zwischen 150.000 und 250.000, die Durchschnittswerte dieser 9 Städte sowie die Daten für Erfurt aus 2005 berücksichtigt.

Die Zahlen zum Bestand an Sportanlagen belegen, dass Erfurt bei einer fast identischen Einwohnerzahl wie der Durch-

schnittswert dieser 9 Städte nur 59 % der Mitglieder in Sportvereinen jedoch bereits 77 % der Anzahl der Sportplätze und 122 % der Anzahl der Sporthallen besitzt und man aus diesem Grund nicht von einer quantitativen Unterversorgung mit Sportanlagen in Erfurt sprechen kann.

Einen weiteren wichtigen Hinweis zum Versorgungsgrad Erfurts mit Sportstätten der Grundversorgung völlig unabhängig von den einwohnerbezogenen Richtwerten der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung liefern die Ergebnisse der deutschlandweiten Sportstättenenerhebung zum Stichtag 1.7.2000. Die Sportministerkonferenz der Länder hatte 1997 unter Beteiligung und Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände sowie des Deutschen Sportbundes beschlossen, eine solche Erhebung nach gründlicher Vorbereitung durchzuführen und alle deutschen Städte und Gemeinden um Beteiligung gebeten. Anfang 2003 wurde die Ergebnisse dieser Erhebung in der Broschüre "Sportstättenstatistik der Länder", herausgegeben von der Senatsverwaltung Berlin, veröffentlicht. In den Tabellen 6.9 und 6.10 werden im Folgenden Teilergebnisse daraus vorgestellt. In der genannten Broschüre werden den vielfältigen Analysen die nachfolgenden Hin-

weise für den Umgang und die Interpretation der Zahlen vorangestellt:

- Die Analysen erheben nicht den Anspruch einer präzisen Versorgungsanalyse. Die errechneten Werte haben den Charakter ungefährender Messgrößen, mit denen allerdings **Tendenzaussagen** möglich sind.
- Die Erfassung der Sportnachfrage beschränkt sich aus Gründen der Datenverfügbarkeit ausschließlich auf den in Sportvereinen organisierten Sport. Damit wird nur ein, wenn auch der für die Anlagennutzung wichtigste Teil der Sportnutzung erfasst.
- Die ermittelten Durchschnittszahlen dienen weniger dem Vergleich zwischen den einzelnen Ländern als vielmehr einer Einschätzung der Versorgungslage insgesamt.

Versorgung mit Großspielfeldern

Für Großspielfelder kann relativ präzise der Kreis der Sportler abgegrenzt werden, die in der Hauptsache diese Anlagenart benutzen. Es handelt sich dabei um Sportler der Fachverbände Fußball und Hockey. Die nachfolgende Tabelle stellt die in den einzelnen Ländern gemeldeten Fußball- und Hockeyspieler dem Anlagenbestand gegenüber.

Nach Erfahrungswerten aus der Sportanlagenentwicklungsplanung kann in grober Näherung davon ausgegangen werden, dass mit einem Großspielfeld der Trainings- und Wettkampfbedarf von bis zu 280 Sportler abgesichert werden kann. Vor diesem Hintergrund müssen vor allem in den Ländern, die um den Schwellenwert von 280 Sportler/Anlage liegen, regionale und lokale Versorgungspässe vermutet werden.

Tabelle 6.9: Sportstättenstatistik der Bundesländer 2000, Sportler je Großspielfeld

Land (1)	Einwohner (2)	Fußball-/Hockeyspieler (3)	Großspielfelder (4)	Sportler je Spielfeld (5)
Baden-Württemberg	10.497.700	911.188	4.810	189
Bayern	12.183.400	1.350.469	6.063	223
Berlin	3.383.300	101.767	417	244
Brandenburg	2.600.800	79.211	1.053	75
Bremen	661.600	23.352	206	113
Hamburg	1.708.400	70.805	342	207
Hessen	6.056.900	501.094	2.758	182
Mecklenburg-Vorpommern	1.784.100	50.930	661	77
Niedersachsen	7.912.000	655.217	4.081	161
Nordrhein-Westfalen	17.996.200	1.220.198	5.256	232
Rheinland-Pfalz	4.028.500	446.990	2.265	197
Saarland	1.069.500	124.357	438	284
Sachsen	4.443.900	136.603	1.456	94
Sachsen-Anhalt	2.634.400	99.514	1.096	91
Schleswig-Holstein	2.781.000	132.130	1.133	117
Thüringen	2.441.200	112.831	1.114	101
Gesamtwerte alte Bundesländer (inkl.	68.278.500	5.537.567	27.769	199
Gesamtwerte neue Bundesländer	13.904.400	479.089	5.380	89
Werte für Gesamtdeutschland	82.182.900	6.016.656	33.149	182
Vergleichswerte für Erfurt	197.350	6.287*	56	112

Quelle: Broschüre "Sportstättenstatistik der Länder", Herausgeber Senatsverwaltung Berlin 2003

* inklusive 50 kontinuierlich durch Freizeitpädagogen betreute Schüler im außerunterrichtlichen Sport

Die Werte für Erfurt wurden zum Vergleich in der letzten Tabellenzeile eingefügt. Es ist erkennbar, dass der o.g. Grenzwert von 280 Sportlern/ Großspielfeld deutlich unterschritten ist. Weiterhin ist bemerkenswert, dass in allen alten Bundesländern bedeutend mehr Sportler ein Großspielfeld gemeinsam nutzen müssen als in Erfurt. Das lässt diese Schlussfolgerungen zu:

- vermeintliche Versorgungsdefizite in Erfurt sind objektiv nicht vorhanden,
- selbst bei einer Verdopplung der Nutzerzahlen für die Großspielfelder in Erfurt wäre der Grenzwert von 280, bei dem erst von einem Versorgungsdefizit gesprochen werden könnte, noch längst nicht erreicht.

Versorgung mit Sporthallen

Die Bewertung der Versorgungssituation mit Sporthallen ist schwieriger als die mit Großspielfeldern. Das hängt u.a. damit zusammen, dass nicht eindeutig zuzuordnen ist, welche Sportarten genau Nutzer der Sporthallen mit mehr als 405 m² Hallenfläche sind. Außerdem wurden die Mitgliederzahlen der Sportfachverbände der einzelnen Bundesländern in der o.g. Auswertungsbroschüre nicht veröffentlicht, so dass selbst ein Versuch der Einschränkung auf bestimmte Sportarten nicht möglich ist.

Da davon auszugehen ist, dass deutschlandweit eine zumindest angenähert ähnliche Verbreitung der einzelnen Sportarten vorliegt, wird die Gesamtzahl der in Sportvereinen organisierten Sportler zur Gesamtzahl der Sporthallen ins Verhältnis gesetzt. Ein Vergleich dieser Werte für die einzelnen Bundesländer und die Stadt Erfurt bringt damit zumindest in der **Tendenz** aussagekräftige Ergebnisse. Der Wert "Sporthallenteile" in Spalte (4) der Tabelle 6.10 wurde bei der Sportstättenenerhebung 2000 folgendermaßen definiert. Die Größe der Sporthallen wurde durch unterschiedliche Koeffi-

zienten gewichtet - Hallen von 405 bis 648 m² mit Faktor 1; Hallen von 649 bis 968 m² mit Faktor 1,5; Hallen von 969 bis 1205 m² mit Faktor 2 und größere Hallen

mit Faktor 3. Hallen mit einer Fläche kleiner als 405 m² wurde bei dieser Statistik nicht berücksichtigt.

Tabelle 6.10: Sportstättenstatistik der Bundesländer 2000, Sportler je Sporthallenteil

Land (1)	Einwohner (2)	Sportler insgesamt (3)	Zahl Sporthallenteile (4)	Sportler je Hallenteil (5)
Baden-Württemberg	10.497.700	3.925.482	3.938	997
Bayern	12.183.400	4.465.554	3.314	1.347
Berlin	3.383.300	535.142	719	744
Brandenburg	2.600.800	249.702	650	384
Bremen	661.600	168.612	173	975
Hamburg	1.708.400	493.423	333	1.482
Hessen	6.056.900	2.144.819	2.257	950
Mecklenburg-Vorpommern	1.784.100	196.317	520	378
Niedersachsen	7.912.000	2.804.963	2.897	968
Nordrhein-Westfalen	17.996.200	5.105.196	4.782	1.068
Rheinland-Pfalz	4.028.500	1.488.028	1.515	982
Saarland	1.069.500	443.710	296	1.499
Sachsen	4.443.900	509.250	814	626
Sachsen-Anhalt	2.634.400	374.408	635	590
Schleswig-Holstein	2.781.000	921.189	977	943
Thüringen	2.441.200	356.870	604	591
Gesamtwerte alte Bundesländer (inkl.	68.278.500	22.496.118	21.201	1.061
Gesamtwerte neue Bundesländer	13.904.400	1.686.547	3.223	523
Werte für Gesamtdeutschland	82.182.900	24.182.665	24.424	990
Vergleichwerte für Erfurt	197.350	27.059	68	398

Quelle: Broschüre "Sportstättenstatistik der Länder", Herausgeber Senatsverwaltung Berlin 2003

Die Werte für Erfurt wurden zum Vergleich in der letzten Tabellenzeile eingefügt. Ähnlich wie bei den Großspießfeldern ist festzustellen, dass in allen alten Bundesländern bedeutend mehr Sportler ein Sporthallenteil gemeinsam nutzen müssen als in Erfurt. Von einem Erfurter Versorgungsdefizit mit Sporthallen kann also objektiv nicht gesprochen werden.

Die 26. Sportministerkonferenz der Länder am 28./29. November 2002 in Saarbrücken beschäftigte sich mit den Ergebnissen der durch die Bundesländer mit Hilfe der Kommunen durchgeführten Sportstättenstatistik. Dazu wurde u.a. festgestellt:

"In einer Gesamtschau auf die Versorgungssituation kann festgestellt werden,

dass die Zeiten eines notwendigen quantitativen Wachstums, insbesondere auch mit dem Blick auf die sich abzeichnenden demographischen Veränderungen, vorbei sind. Die neuen Anforderungen an den künftigen Sportanlagenbau liegen im qualitativen Bereich. Die Hauptaufgabe besteht in der Bestandsentwicklung der vorhandenen Sportinfrastruktur. Sanierung und Modernisierung, d.h. der Abbau des festgestellten Instandhaltungstaus und die Anpassung der Sportanlagen an die sich verändernde Nachfrage sind - unbeschadet lokaler Besonderheiten - die elementaren Handlungsfelder der Zukunft." (Quelle: sb 6/2002, Seite 485/486). Dieser Schlussfolgerung kann für Erfurt ohne Einschränkung zugestimmt werden.

7. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im Sportstättenbau /Sanierung

In den vorherigen Abschnitten wurde ausführlich dargelegt, dass die wichtigste Aufgabe in Erfurt im Sportstättenbau in der weiteren Sanierung und grundhaften Instandsetzung der vorhandenen kommunalen Sportanlagen besteht. In Einzelfällen haben dabei Voruntersuchungen zu

dem Ergebnis geführt, dass ein Ersatzneubau unter wirtschaftlichen und sportfachlichen Gesichtspunkten die günstigere Alternative als eine Sanierung im Bestand darstellt.

7.1 Rückblick auf seit dem Jahr 2000 realisierte Baumaßnahmen

Bevor auf die nächsten anstehenden Aufgaben eingegangen wird, soll ein kurzer Überblick über die größten seit 2000 realisierten Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus bzw. der Sanierung gegeben werden. Diese Aufstellung verdeutlicht auch ohne Nennung der Einzelsum-

men, welche beachtlichen Finanzmittel die Stadt Erfurt für Infrastrukturmaßnahmen im Sportstättenbau in den letzten Jahren eingesetzt hat. Der Stellenwert des Sports in Erfurt wird damit unterstrichen.

Neubaumaßnahmen der Stadt Erfurt:

- Neubau Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle (Überdachung der 400m-Eisschnelllaufbahn)
- Ersatzneubau Radrennbahn Andreasried und deren Teilüberdachung
- Neubau des Sportzentrums Marbach (Sporthalle und Sportplatz)
- Neubau Turnzentrum Erfurt, Mittelhäuser Str. 21c (Ersatz Turnhalle Petersberg)
- Neubau 3-Feld-Turnhalle Staatliche Berufsschule 7, Binderslebener Landstr. 162
- Neubau Turnhalle Förderzentrum 1, Warschauer Str.
- Ersatzneubau Turnhalle Gutenberg-Gymnasium

Neubaumaßnahmen anderer Träger

- Neubau Turnhalle Ratsgymnasium, Domstraße 1c (Evangelischer Kirchenkreis)
- Neubau 3-Feld-Sporthalle des Sportgymnasiums, Mozartallee 4 (Freistaat Thüringen)
- Neubau Kegelbahn Gispersleben, Bernauer Straße 42 (TSV Motor Gispersleben)
- Erweiterung Sporthalle der Universität Erfurt, Saalestraße (USV Erfurt)
- Neubau Bowlingzentrum im "Forum am Anger", Hirschlachufer 7 (privat)

Größere Sanierungsmaßnahmen

- Generalsanierung der 400m-Laufbahn und aller Leichtathletikanlagen im Steigerwaldstadion
- Teilsanierung/Umbau Platz 3, Steigerwaldstadion
- Sanierung Kegelbahn Möbisburg
- Generalsanierung Schwimmhalle Johannesplatz
- Sanierung Strandbad Stotternheim
- grundlegende Sanierung mehrerer Schulsport halls (u.a. RS 3/Hirnzigenweg 31; RS 14/Schillerstraße 33; RS 25/K.-Reimann-Ring 14; RS 27/Kranichfelder Str. 135; Gymnasium 4/A.-Delp-Ring 41; SBBS 1/ Am Fließchen 10)
- Generalsanierung Rollschuhbahn, Mozartallee
- Generalsanierung Nordbad

7.2 Ausblick auf zukünftig erforderliche Maßnahmen

Alle nachfolgend aufgeführten Vorhaben stehen generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Die Umsetzung und Durchführung von Einzelmaßnahmen hängt von den städtischen Haushaltsplänen und den Vorgaben der Finanzplanung ab. Eine Zustimmung zum Sportstätten-Leitplan bedeutet damit noch keine Bereitstellung von Finanzmitteln für einzelne Vorhaben.

Letztendlich entscheiden die jährlich für die Umsetzungen dieses Programms durch den Haushaltsbeschluss des Stadt-

rates bereitgestellten Finanzmittel, welche der von der Verwaltung für notwendig erachteten Vorhaben realisiert werden können und in welcher Reihenfolge dies geschehen soll. Die Einzelmaßnahmen werden dabei in nach der eingeschätzten Dringlichkeit zwei Kategorien unterteilt. Die Auflistung in den beiden Kategorien A und B stellt dabei keine Prioritätenliste dar, d.h. die Reihenfolge der Realisierung der aufgeführten Maßnahmen wird nicht durch die Position innerhalb der Tabelle vorbestimmt.

Zur Inanspruchnahme von Bauflächen für die nachfolgend genannten Maßnahmen sind folgende Hinweise von Bedeutung:

Sanierungsmaßnahmen erfolgen in der Regel im Bestand und erfordern deshalb keine zusätzliche Bauflächen bzw. Erweiterung über die jetzigen Nutzungsgrenzen hinaus.

Ähnliches gilt für Ersatzneubauten. Bei den erforderlichen Planungen (z. B. Rollschuhbahn, Trainingshalle F.-Ebert-Str. oder Funktionsgebäude Wildwasseranlage am Nettelbeckufer) ist zu berücksichtigen, dass solche Vorhaben nur in-

nerhalb der aktuellen Nutzungsgrenzen realisiert werden.

In Einzelfällen wie z. B. beim Ersatzneubau der Sporthalle Rieth oder bei Neubauten z. B. Sportzentrum Vieselbach können die Vorhaben nur auf Basis einer erteilten Baugenehmigung realisiert werden. Damit wird sichergestellt, dass alle städtebaulichen Belange Berücksichtigung finden und bei Notwendigkeit erforderliche Bauauflagen erteilt werden.

Bei Besonderheiten zu bestimmten Vorhaben werden in den nachfolgenden Tabellen zusätzliche Erläuterungen gegeben.

Tabelle 7.1: Übersicht der besonders dringenden Maßnahmen - Kategorie A

Nr	Maßnahme	Zuständigkeit	Summe in T€ (ca.)
1	Ersatzneubau Sporthalle Rieth, Essener Str. 20 (Ratsbeschluss 000286/08) ¹	ESB	10.400
2	Ertüchtigung Steigerwaldstadion und Umfeld (Stadtratsbeschluss 0181/09) ²	ESB	30.000
3	Neubau eines zentralen Kraftraumes für Kaderathleten im Sportzentrum Süd ³	ESB	470
4	Sanierung Sportplatzgebäude im Sportforum Johannesplatz	ESB	1.000
5	Beregnungsanlage Sportdach Kaufland, Stielerstraße 9	ESB	50
	Summe		41.920

Die Maßnahmen 4 befindet sich bereits in der Realisierung. Die Vorhaben 1, 2, und 3 befinden sich in der Planungsphase bzw.

in der unmittelbaren Vorbereitung der Planungen.

¹ Geplant ist der Ersatzneubau südlich der jetzigen Sporthalle. Der Abriss der alten Sporthalle ist erst nach Inbetriebnahme der neuen Halle geplant. Ein positiver Bauvorbescheid für dieses Vorhaben liegt vor.

² Die Konzeption zur Umgestaltung des Steigerwaldstadions beinhaltet den Abriss der ehemaligen Sporthalle Süd ("Schalenhalle") und Einbeziehung dieser Fläche gemeinsam mit dem bestehenden Wurftrainingsplatz in ein geplantes Trainingszentrum für Leichtathletik. Eine Errichtung von weiteren wünschenswerten PKW-Stellplätzen im Umfeld des Stadions zwischen Arndtstraße und Arnstädter Straße ("Lingelfläche") erwies sich als nicht realisierbar, weil die Stadt Erfurt nicht die Verfügungsgewalt über diese Grundstücke hat und ein Erwerb an den Preisvorstellungen des Besitzers scheitert.

³ Es ist vorgesehen, dafür den Sanitär- und Umkleidetrakt der LA-Halle nach Norden zu verlängern. Ein positiver Bauvorbescheid liegt dazu vor.

Tabelle 7.2: Übersicht weiterer erforderlicher Maßnahmen - Kategorie B

Nr	Maßnahme	Zuständigkeit	Summe in T€ (ca.)
1	Sanierung Schulsporthalle GS 1, R.-Luxemburg-Str. 49	AfB	200
2	Sanierung Schulsporthalle GS 6, Hans-Sailer-Str. 25	AfB	300
3	Sanierung Schulsporthalle GS 8, Blumenstr. 20	AfB	700
4	Sanierung Schulsporthalle GS 15, Wilhelm-Busch-Str. 34	AfB	200
5	Sanierung Turnraum GS 19, Im Gebreite 42	AfB	100
6	Sanierung Schulsporthalle GS 20, Gubener Str. 10a	AfB	300
7	Sanierung Schulsporthalle GS 21, Hauptstr. 1	AfB	460
8	Sanierung Schulsporthalle GS 22, Riethstr. 28	AfB	450
9	Sanierung Schulsporthalle GS 25, Curiestr. 29	AfB	400
10	Sanierung Schulsporthalle GS 29, Kartäuserstr. 50	AfB	700
11	Sanierung Schulsporthalle GS 34, Weißdornweg 2	AfB	400
12	Sanierung Schulsporthalle RS 1, Hallesche Str. 18	AfB	250
13	Sanierung Schulsporthalle RS 7, Grünstr. 9	AfB	500
14	Sanierung Schulsporthalle RS 23, Lobensteiner Str. 50	AfB	400
15	Sanierung Schulsporthalle FÖZ Mitte, Karlstr. 10a	AfB	400
16	Sanierung Schulsporthalle FÖZ Zoo, Stotternheimer Str. 12	AfB	250
17	Neubau 3-Feld-Sporthalle SBBS2-BFE, Am Rabenhügel 10 (geplant 2009-2011) ¹	AfB	3.000
18	Sanierung Schulsporthalle SBBS 4, Schulteil Neuerbe, Müfflingstr. 5	AfB	200
18a	Neubau 2-Feld-Schulsporthalle GS und RS Stotternheim, Gau-Algesheimer-Str. 2.	AfB	3.000
	Zwischensumme für Maßnahmen des Amtes für Bildung		12.210
19	Sanierung kleine Eishalle, Arnstädter Str. 53	ESB	1.500
20	Sanierung Sportplatzgebäude Sportplatzanlage Essener Straße 16	ESB	250
21	Sanierung Sportplatzgebäude Hochheim, Wartburgstr. 92	ESB	130
22	Erweiterung Judohalle Wiesenhügel, In der Lutsche 10	ESB	100
23	Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten Sportplatz Windischholzhausen, Buchenbergweg 6	ESB	600
24	Ersatzneubau Funktionsgebäude Wildwasseranlage Nettelbeckufer 56	ESB	130
25	Sanierung Turnhalle Mittelhausen, Straußfurter Str. 1	ESB	120
26	Verlagerung Tennisanlage M.-A.-Nexö-Straße 2 ²	ESB	500
27	Sanierung Turnhalle Töttelstädt, Tröchtelborner Weg 2	ESB	200
28	Ersatzneubau Trainingshalle, F.-Ebert-Str. 58 ³	ESB	1.500
29	Sanierung Schießsportanlage Cyriaksgebäude	ESB	60
30	Punktspielgerechte Sanierung Rollhockeyspielfeld, Riethstr. 35	ESB	250
31	Sanierung Sportplatzgebäude Bindersleben, Flughafenstr. 13	ESB	70
32	Sanierung Sportplatzgebäude Dortmunder Straße 15	ESB	100
33	Erweiterungsbau Sportplatzgebäude Hochstedt	ESB	110
34	Stromanschluss Sportplatz Bindersleben	ESB	8
	Zwischensumme für Maßnahmen des Erfurter Sportbetriebs		5.628
33	Sanierung Sportplatzgebäude Gispersleben (TSV Gispersleben), Bernauer Straße 42	Verein	150
34	Neubau Sportzentrum Vieselbach (SV 1899 Vieselbach), Bahnhofallee 23a	Verein	480
35	Neubau Sportzentrum in der Sulzer Siedlung (PSV Erfurt), Stotternheimer Platz 22/23	Verein	180
36	Neubau Sportplatzanlage der Universität Erfurt, Saalestraße	Freistaat	3.000
	Zwischensumme für Maßnahmen anderer Träger		3.810
	Gesamtsumme für alle Maßnahmen laut Tabelle 7.2		21.648

¹ Die neue Sporthalle soll innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Schulfläche errichtet werden und steht damit im Einklang mit den städtebaulichen Zielen.

² Die Standortfrage, ob die Tennisanlage am jetzigen Standort verbleiben kann, soll mit der Planung "Südliche Stadteinfahrt - M.-A.-Nexö-Straße/Arndtstraße" abschließend geklärt werden. Diese Planung soll im 3. Quartal 2010 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

³ Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Sporthalle Am Rabenhügel und erforderlichen zusätzlichen Nebenflächen für das Steigerwaldstadion ist die Notwendigkeit dieses Vorhabens nochmals zu prüfen.

Die in den beiden Tabellen genannten Baukosten beruhen in der Regel noch nicht auf einer Kostenschätzung nach DIN 276 sondern stellen eine erste Grobkostenschätzung dar, die vor der Realisierung einer Maßnahme im Rahmen der konkreten Planung präzisiert werden muss.

Für einige dieser Vorhaben ist die Gewährung von Landes- und Bundesfördermitteln denkbar. Es ist dennoch abzusehen, dass für die Verwirklichung der aufgeführten Projekte der Großteil der benötigten Finanzmittel über den städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssen.

8. Leitbilder für die Entwicklung des Sports in Erfurt

An vielen Stellen im Sportstätten-Leitplan wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sportstättensituation in Erfurt dargestellt. Hier sollen diese Hinweise nochmals zusammengefasst werden. Auf Grundlage dieser Leitbilder soll in den nächsten Jahren die Sportstätteninfrastruktur erhalten, saniert und modernisiert werden.

- Die kommunalen Erfurter Sportanlagen in Verwaltung des Erfurter Sportbetriebes, des Amtes für Bildung oder der TFB Thüringer Freizeit- und Bäder GmbH sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch zukünftig in ihrem Bestand erhalten werden.
- Die Sanierung und Modernisierung der bestehenden kommunalen Sportanlagen ist die größte Herausforderung der nächsten Jahre. Dabei ist in Einzelfällen nach gründlicher Prüfung zu entscheiden, ob der Ersatzneubau (z. B. Sporthalle Rieth, Trainingshalle F.-Ebert-Straße) nicht die kostengünstigere Alternative als die Komplettsanierung im Bestand ist.
- Durch die Ergänzung der vom Stadtrat beschlossenen Sportanlagensatzung und Sportanlagentarifordnung (z. B. Mindestnutzerzahlen als Voraussetzung für die Vergabe von Trainingszeiten) soll die Auslastung der vorhandenen Objekte verbessert werden.
- In Fällen, in denen Sportvereine bereit sind, kommunale Sportstätten in eigene Regie zu übernehmen (z. B. durch Erbbaurechts- oder langfristige Mietverträge) sollen die Vereine durch Zuschüsse entsprechend der Sportförderichtlinie der Stadt Erfurt unterstützt werden.
- Für den Breiten- und Freizeitsport sollen in Zukunft auch durch Umgestaltung und Ergänzung bestehender Sportplatzanlagen (z. B. Sektoren innerhalb von Rundlaufbahnen, Nebenflächen) - Stichwort "familienfreundlicher Sportplatz" - neue Möglichkeiten erschlossen werden.
- Als Gegenpol zum Leistungssportzentrum Süd soll ein Breitensportlich orientiertes Sportzentrum Nord als Zielvision einer vernetzten Entwicklung der Sportstätten, Schulturnhallen, Spiel- und Bolzplätze vom Nordbad bis zum Sportkomplex an der Geraaue entstehen.
- Die Sportgelegenheiten für vereinsunabhängigen Sport sollten im gesamten Stadtgebiet im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten qualitativ verbessert (Oberflächengestaltung, eventuell Beleuchtung) und untereinander vernetzt ("Grünes Geraband") werden.

- Wenn bei der zukünftigen Schließung von Schulen auch Schulsporthallen betroffen sind, sollte angestrebt werden, diese auch weiterhin dem Vereinssport zur Verfügung zu stellen.

Dies ist allerdings nicht durch eine formale Übertragung der Schulsporthalle in die Verwaltung des Erfurter Sportbetriebes ohne gleichzeitige Erhöhung des städtischen Zuschusses

an den ESB für die laufenden Bewirtschaftungskosten sowie abzusehende Sanierungskosten möglich.

- Dem Seniorensport sollte bedingt durch die wachsende Bedeutung des Sports für die Gesundheit besonders älterer Bürger und durch die Zunahme des Anteils dieser Altersgruppe eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.